

Bericht nach dem Berichtlegungsgesetz

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG

**betreffend den Abbau von
Benachteiligungen von Frauen
(BGBl. 837/1992)**

Berichtszeitraum 1999 - 2000



BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG

betreffend den Abbau von
Benachteiligungen von Frauen
(BGBl. 837/1992)

Berichtszeitraum 1999 - 2000

Nadja Bergmann

Claudia Sorger

Barbara Willsberger

L&R Sozialforschung

Endbericht Jänner 2002

Impressum

Eigentümer, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen

Frauensektion

Autorinnen: Nadja Bergmann, Claudia Sorger, Barbara Willsberger

(L&R Sozialforschung)

Druck: Druckerei des BMSG

Wien 2002

Inhalt

Vorwort der Bundesregierung	7
TEIL I DIE ERHEBUNG	8
1 Zur Berichtslegung	8
2 Gesamtüberblick über eingelangte Berichte	9
2.1 Berichte der Bundesministerien	9
2.2 Berichte der Bundesländer	9
2.3 Berichte der Städte	9
TEIL II DIE ERGEBNISSE	10
3 Einleitung	10
4 Maßnahmen der Bundesministerien	11
Überblick	11
4.1 Maßnahmen des Bundeskanzleramtes (BKA)	12
4.2 Maßnahmen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten (BMAA)	15
4.3 Maßnahmen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK)	17
4.4 Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres (BMI)	21
4.5 Maßnahmen des Bundesministeriums für Justiz (BMJ)	23
4.6 Maßnahmen des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV)	25
4.7 Maßnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)	26
4.8 Maßnahmen des Bundesministeriums für öffentliche Leistung und Sport (BMöLS)	27
4.9 Maßnahmen des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen (BMSG)	29
4.10 Maßnahmen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)	32
4.11 Maßnahmen Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)	36
4.12 Vergleich zwischen den Bundesministerien	38
4.13 Implementierung von Gender Mainstreaming-Strategien in den Bundesministerien	46
Zusammenfassung	47

5 Maßnahmen der Länder	48
Überblick	48
5.1 Maßnahmen des Landes Steiermark	49
5.2 Maßnahmen des Landes Kärnten	51
5.3 Maßnahmen des Landes Vorarlberg	53
5.4 Maßnahmen des Landes Tirol	56
5.5 Maßnahmen des Landes Oberösterreich	58
5.6 Maßnahmen des Landes Niederösterreich	60
5.7 Maßnahmen des Landes Salzburg	62
5.8 Maßnahmen des Landes Wien	64
5.9 Bundesländervergleich	67
5.10 Implementierung von Gender Mainstreaming-Strategien in den Ländern	74
Zusammenfassung	75
6 Maßnahmen der Städte	76
Überblick	76
6.1 Maßnahmen der Stadt Villach	76
6.2 Maßnahmen der Stadt Klagenfurt	79
6.3 Maßnahmen der Stadt Voitsberg	80
6.4 Maßnahmen der Stadt Waidhofen/Ybbs	82
6.5 Maßnahmen der Stadt Linz	83
6.6 Maßnahmen der Stadt Salzburg	86
6.7 Maßnahmen der Stadt Innsbruck	88
6.8 Maßnahmen der Stadt Klosterneuburg	90
6.9 Verteilung der direkten und indirekten Förderungen im Städtevergleich	91
Zusammenfassung	91
TEIL III VERGLEICH DER JAHRESBERICHTE 1997/1998 UND 1999/2000	93
1 Einleitung	93
2 Vergleich der Ministerienberichtslegung	94
2.1 Vergleich der Anzahl der genannten Maßnahmen	94
2.2 Vergleich der Themenschwerpunkte	94
2.3 Vergleich der Maßnahmenarten	95
3 Vergleich der Länderberichtslegung	96
3.1 Vergleich der Anzahl der genannten Maßnahmen	96
3.2 Vergleich der Themenschwerpunkte	96
3.3 Vergleich der Maßnahmenarten	97

TEIL IV ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG	98
1 Zur Berichtserstellung: Erhebung und Auswertung der Maßnahmen	98
2 Die wichtigsten Ergebnisse	99
2.1 Die Maßnahmen der Bundesministerien	99
2.2 Die Maßnahmen der Bundesländer	100
2.3 Die Maßnahmen der Städte	101
ANHANG	103
Exemplarische Darstellung des Erhebungsinstrumentariums	103
Infoblatt zum Erhebungsbogen zu Maßnahmen der Ministerien	103
Erhebungsbogen zu Maßnahmen der Ministerien	105
3 Genauer Titel der Maßnahme	105
4 Beschreiben Sie bitte Inhalt und Ziele der Maßnahme (in max. zehn Zeilen)	105
Erhebungsbogen zu „best-practice-Modell“ des Ministeriums	115
Erhebungsbogen zu Gender-Mainstreaming-Strategien des Ministeriums	116

Vorwort der Bundesregierung

Das Bundesgesetz über Berichte der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligung von Frauen (BGBl. 837/1992) sieht durch den Bericht der Bundesregierung vor, „den Nationalrat in die Lage zu versetzen, den jeweiligen Stand der Verwirklichung des Abbaus von Benachteiligung von Frauen festzustellen“. Die Bundesregierung hat - unter freiwilliger Mitarbeit der Länder und Städte - jedes zweite Kalenderjahr, jeweils bis zum 30. Juni, dem Nationalrat über die im Berichtszeitraum gesetzten Maßnahmen zum Abbau von bestehenden gesellschaftlichen, familiären und wirtschaftlichen Benachteiligungen von Frauen zu berichten. Der erste Zweijahresbericht (über den Zeitraum 1993 und 1994) wurde im Herbst 1996 vorgelegt, der zweite Zweijahresbericht über den Zeitraum 1995 und 1996 im Jahr 1998 und der dritte Zweijahresbericht über den Zeitraum 1997 und 1998 im Jahr 2000.

Um den Bericht der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen von anderen Gleichbehandlungsberichten abzuheben und ihm damit ein eigenständiges Profil zu geben, wurde für den zweiten Zweijahresbericht ein Kriterienkatalog ausgearbeitet. Mit dieser Kriterienentwicklung wurde die Möglichkeit geschaffen, sowohl innerhalb der Berichtszeiten und zwischen den berichtlegenden Stellen als auch zwischen den nach dem BGBl. 837/1992 zu legenden Zweijahresberichten Vergleiche zu ziehen.

Für den gegenständlichen Bericht wurden nur jene Maßnahmen erhoben, die nach außen wirken ('externe' Maßnahmen). Demgegenüber ist der Stand der Verwirklichung der Gleichbehandlung und Frauenförderung im Bundesdienst Gegenstand des alle zwei Jahre von der Bundesregierung zu legenden „Gleichbehandlungsberichts“. Dessen gesetzliche Basis bilden der § 50 Abs. 4 des Bundesgleichbehandlungsgesetzes (BGBl. Nr.100/1993 idF 16/1994, 43/1995, 522/1995 und 375/1996) sowie die Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten (BGBl. Nr.774/1993).

TEIL I DIE ERHEBUNG

1 Zur Berichtslegung

Auf Basis des „Bundesgesetzes über Berichte der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligung von Frauen“ (BGBl. 837/1992) hat die österreichische Bundesregierung jedes zweite Kalenderjahr dem Nationalrat über entsprechende Maßnahmen und Aktivitäten zu berichten. L&R Sozialforschung wurde von der Sektion für Frauenangelegenheiten des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen damit beauftragt, den diesjährigen „Bundesbericht der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen für den Berichtszeitraum 1999 - 2000“ zu erstellen. Im Rahmen dieser Erhebung wurden alle Bundesministerien, die Bundesländer sowie die Städte (über den Städtebund) angeschrieben, um ihre jeweiligen Aktivitäten zum Abbau von gesellschaftlichen, familiären und wirtschaftlichen Benachteiligungen von Frauen darzustellen. Während für die Bundesministerien Berichtspflicht bestand, erfolgte die entsprechende Darstellung der Maßnahmen durch die Bundesländer und Städte auf freiwilliger Basis.

Zur Erhebung der gesetzten Aktivitäten wurden von L&R Sozialforschung OEG Erhebungsbögen an die genannten Institutionen gesandt.

Dabei kamen drei verschiedene Erhebungsbögen (siehe Anhang) zum Einsatz:

- ein Erhebungsbogen, der alle gesetzten externen Maßnahmen der entsprechenden Institutionen ermittelt,
- ein Erhebungsbogen, der das „Best-practice-Modell“ im jeweiligen Bereich erfragt und
- ein Erhebungsbogen, der Maßnahmen zur Verankerung von Gender Mainstreaming-Strategien eruiert.

Die ersten zwei Erhebungsbögen wurden in Anlehnung an die vorangegangenen Berichte erstellt, um eine Vergleichbarkeit der gesetzten Maßnahmen über einen längeren Zeitraum sicherzustellen. Die Maßnahmen sind entlang bestimmter Kategorien und Kriterien zu beschreiben, um so möglichst umfassende und vergleichbare Informationen zu erhalten. Der dritte Erhebungsbogen zum Thema Gender Mainstreaming wurde erstmals dieses Jahr erstellt und ausgesandt.

Gegenstand dieses Berichts sind nur jene Maßnahmen, die seitens der Ministerien, Länder und Städte im Zeitraum 1999 und 2000 nach außen gesetzt wurden - sogenannte „externe“ Maßnahmen. Maßnahmen zur internen Frauenförderung sind nicht Gegenstand des Berichtes.

2 Gesamtüberblick über eingelangte Berichte

Dieses Kapitel bietet einen Überblick über jene Ministerien, Länder und Städte, die der Aufforderung zur Berichtlegung gefolgt sind.

2.1 Berichte der Bundesministerien

Da für die Bundesministerien Berichtspflicht bestand haben auch alle eine Stellungnahme bezüglich der getroffenen Maßnahmen zum Abbau der Benachteiligung von Frauen abgegeben. Sämtliche Ministerien, mit Ausnahme des Bundesministeriums für Finanzen, haben über externe Maßnahmen berichtet. Die beschriebene interne Maßnahme des Bundesministeriums für Finanzen konnte im vorliegenden Bericht nicht berücksichtigt werden. Insgesamt wurden seitens der Bundesministerien 121 Maßnahmen angeführt, wovon 97 für den vorliegenden Bericht berücksichtigt werden konnten. Die restlichen Maßnahmen waren entweder externe Maßnahmen oder Doppelnennungen.

2.2 Berichte der Bundesländer

Obwohl für den vorliegenden Bericht keine Berichtspflicht der Länder beziehungsweise der Landesregierungen bestand, sind der Einladung zur Berichtlegung alle 9 Bundesländer freiwillig gefolgt. Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark und Kärnten haben über externe Maßnahmen berichtet. Die beschriebenen Maßnahmen aus dem Burgenland sind nur interne, die in diesem Bericht keine Berücksichtigung fanden. Zusammengekommen haben die Bundesländer über 103 Maßnahmen berichtet, 5 davon betreffen interne Bereiche und konnten daher nicht in den Bericht aufgenommen werden.

2.3 Berichte der Städte

Ebenso wie für die Länder bestand für die Städte keine Berichtspflicht. Über den Städtebund wurden die Städte angeschrieben und eingeladen, Berichte über umgesetzte Maßnahmen zu erstellen. Dieser Einladung sind 8 Städte gefolgt - Klagenfurt, Linz, Salzburg, Innsbruck, Villach, Voitsberg, Waidhofen und Klosterneuburg. Von den 8 Städten wurden insgesamt 60 Maßnahmen genannt, 5 davon allerdings ohne nähere Angaben, weshalb diese in den Auswertungen nicht berücksichtigt werden konnten.

TEIL II DIE ERGEBNISSE

3 Einleitung

Wie bereits oben angeführt, wurden im vorliegenden Bericht nur jene Maßnahmen aufgenommen, die während des Erhebungszeitraums initiiert oder weitergeführt wurden. Ein weiteres wichtiges Kriterium war, dass es sich um externe Maßnahmen handelt. Das heißt, dass die gesetzten Maßnahmen nach „außen“ wirken müssen und nicht institutionsintern wirksam sind, wie beispielsweise internen Gleichbehandlungs- und Frauenförderungsmaßnahmen im Bundesdienst.

Die Auswertung und Darstellung der Ergebnisse erfolgte nach einem gemeinsamen Schema in Anlehnung an die vorhergegangenen Berichte, um eine Vergleichbarkeit sicherzustellen. Festgehalten werden muss an dieser Stelle, dass mit diesem Bericht keine Evaluierung oder Bewertung der Maßnahmen an sich erfolgt, sondern eine Beschreibung und Kategorisierung der Maßnahmen auf Basis der Angaben der berichtenden Stellen vorgenommen wurde.

Die Ergebnisse wurden dabei getrennt nach Bundesministerien, Bundesländern und Städte dargestellt. Für diese drei Bereiche wurde jeweils ein zusammenfassender Überblick erstellt, im Anschluss daran erfolgt für jedes Ministerium, jedes Land und jede Stadt eine Auflistung und Kurzbeschreibung der einzelnen Maßnahmen, deren gemeinsame Zuordnung zu Themenbereich und Art der Maßnahme, sowie – falls angegeben – eine nähere Beschreibung des Best-practice-Modells. Für die Ministerien und Länder (sowie teilweise auch die Städte) wurden gemeinsam noch verschiedene Auswertungen vorgenommen: nach Themenschwerpunkt bzw. jeweiligen Unterkategorien, Art der Maßnahme, Beginn und Dauer der Maßnahme sowie erfolgter Dokumentation und Evaluation. Am Ende befindet sich eine Gesamtübersicht über die Dokumentations- und Evaluierungspraxis der Länder. Quer über alle Ministerien bzw. Länder wurde ausserdem ein Überblick über die gesetzten Initiativen zur Umsetzung des Gender Mainstreaming-Ansatzes gestellt.

Zur leichteren Lesbarkeit wurde bei dem vorliegenden Bericht, zusätzlich nach jedem Abschnitt, eine Kurzzusammenfassung erstellt.

4 Maßnahmen der Bundesministerien

Überblick

Alle Bundesministerien haben – in unterschiedlicher Ausführlichkeit – über ihre Maßnahmen zum Abbau der Benachteiligungen von Frauen berichtet und dazu die entsprechenden Erhebungsbögen ausgefüllt. Von wenigen Ausnahmen abgesehen wurde auch auf Best-practice-Modelle und Gender Mainstreaming-Strategien eingegangen. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der Maßnahmen, die in den Berichten der einzelnen Bundesministerien angeführt wurden:

Tabelle 1: Überblick über Anzahl der Maßnahmen und Best-practice-Modelle der Bundesministerien

Bundesministerien	Maßnahmen	Best-practice-Modelle
Bundeskanzleramt (BKA)	15	1
Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (BMAA)	7	1
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK)	17	2
Bundesministerium für Finanzen (BMF)	1	k.A.
Bundesministerium für Inneres (BMI)	3	1
Bundesministerium für Justiz (BMJ)	10	k.A.
Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV)	1	1
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)	1	k.A.
Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport (BMöLS)	4	k.A.
Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (BMSG)	30	2
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)	25	1
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)	7	1
Gesamt	121	10

Insgesamt wurden von den Bundesministerien 121 Maßnahmen genannt, die teilweise sehr ausführlich beschrieben wurden, teilweise wurde nur der Titel angegeben. Die beschriebenen Maßnahmen sind sehr unterschiedlich. Sie reichen von der Mitfinanzierung einer Publikation über die Veranstaltung von Tagungen bis zur Einrichtung und Verankerung umfassender

Schwerpunkte im Bereich Chancengleichheit, wie beispielsweise eigene frauenspezifische Förderschwerpunkte im Rahmen von EU-Programmen.

Von den aufgelisteten 121 Maßnahmen der Bundesministerien werden in weiterer Folge 97 näher beschrieben. Bei 9 Maßnahmen, die im nachfolgenden Berichtsteil nicht berücksichtigt werden konnten, handelt es sich um ressortinterne Maßnahmen, die nicht Gegenstand des Berichtes sind. 15 Maßnahmen wurden aufgrund der Nennungen von 2 verschiedenen Behörden nur einmal berücksichtigt.¹

Nach der Beschreibung der von den Bundesministerien berichteten Maßnahmen erfolgt eine nähere Darstellung jener Maßnahme, die als Best-practice-Beispiel aufgelistet wurde. Im Anschluss an die Einzeldarstellung der Ministerien erfolgen für einige Bereiche ressortübergreifende Auswertungen und auch die jeweiligen Initiativen zur Implementierung des Gender Mainstreaming-Ansatzes werden für alle Ministerien gemeinsam erläutert.

4.1 Maßnahmen des Bundeskanzleramtes (BKA)

Die in diesem Kapitel aufgelisteten Maßnahmen des Bundeskanzleramtes (im Folgenden: BKA) wurden von der Sektion der Bundesministerin für Frauen initiiert und/oder durchgeführt. Mit der geänderten Ressortstruktur seit dem Regierungswechsel im Februar 2000 wurde das Ressort der damaligen Frauenministerin als neue Sektion dem Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen zugeordnet. Eine Vielzahl der im folgenden beschriebenen Maßnahmen finden sich daher sowohl in diesem Kapitel als auch bei den Ausführungen zum Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen. Maßnahmen, die vor der Umstrukturierung beim BKA begonnen, aber dann beim Ministerium für soziale Sicherheit und Generationen weitergeführt wurden, werden in beiden Kapiteln in die Maßnahmenbeschreibung aufgenommen. In der vergleichenden Auswertung werden diese nur im BMSG berücksichtigt, um Doppelzählungen zu vermeiden.

Insgesamt wurden vom BKA 15 Maßnahmen beschrieben. Die ersten sechs Maßnahmen sind vom BKA initiierte und abgeschlossene Maßnahmen, die Fortführung der weiteren Maßnahmen erfolgte durch das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen. Die beschriebenen Maßnahmen reichen von der Erstellung bestimmter Studien über die Durchführung umfangreicher Kampagnen bis zu Maßnahmen zur besseren Vereinbarung von Beruf und Familie, insbesondere zur Förderung von Kinderbetreuung.

■ Studie: „Reaktionen von Männern in Organisationen auf Gleichstellungsinitiativen“ Die 1999 fertig gestellte Studie analysiert die Einstellungen und Handlungspläne von Männern auf

¹ Nach dem Regierungswechsel im Februar 2000 wurde das Ressort der ehemaligen Frauenministerin aufgelöst und als Sektion nicht mehr dem Bundeskanzleramt, sondern dem Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen zugeordnet. Aufgrund dieser veränderten Ressortstrukturen wurden bestimmte Maßnahmen von beiden Behörden genannt. Insgesamt betrifft dies 15 Maßnahmen, diese werden bei den vergleichenden Kapiteln aber nur einmal berücksichtigt.

Initiativen geschlechtlicher Parität. Damit werden die auf Geschlechterparität zielenden behindernden oder fördernden Faktoren nachgezeichnet.

■ **Kampagne für ein kinderfreundliches, sicheres Österreich:**

Im Frühjahr 1999 wurde im Rahmen der Informationskampagne neben für Kinder typischen Gefahrenquellen vor allem der Mangel an Kinderbetreuungseinrichtungen thematisiert.

■ **Studie „Untersuchung über die wirtschaftliche Situation überschuldeter Frauen“**

■ **Fachtagung und Fachseminar „Frauen werden älter“:**

Durchführung der Veranstaltungen anlässlich des UNO Jahres der älteren Menschen.

■ **„Ratgeberin Elternkarenz“ und „Ratgeberin Wiedereinstieg“**

■ **Pilotprojekt im Bereich gemeindeübergreifender Kinderbetreuung:**

Das Projekt zeigt modellhaft Wege gemeindeübergreifender Kinderbetreuung auf, wobei ergänzende Angebote zu bereits bestehenden Strukturen implementiert wurden, um fehlende Betreuungsplätze kostengünstig und abgestimmt auf den konkreten Bedarf der beteiligten Gemeinden zu schaffen.

■ **Vergabe des Käthe-Leichter Preises:**

Dieser Preis wird für besondere Verdienste im Bereich der Frauenforschung und der Bildung auf dem Gebiet der Arbeiterinnenbewegung, Frauenarbeit und -bewegung verliehen.

■ **Antigewaltkampagne:**

Weiterführung der „Halt der Gewalt“-Kampagne im Juni und Juli 1999 sowie Weiterführung der 24-Stunden Helpline als Anlaufstelle für Gewaltopfer für das gesamte Bundesgebiet.

■ **Studie „Die Hälfte des Himmels“:**

Thema dieser Studie ist die soziale und wirtschaftliche Situation von Künstlerinnen in Österreich.

■ **Beginn der Neukonzeption der Homepage der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten 1999**

■ **Seminarreihe zum Themenbereich „Gewalt an Frauen“:**

1999 und 2000 wurde die Seminarreihe zum Themenbereich „Gewalt an Frauen“ für Mitarbeiterinnen von Fraueneinrichtungen und -projekten fortgesetzt.

■ **Subventionierung von Fraueninitiativen**

■ **Schaffung zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze:**

Die Bundesregierung hat in den Jahren 1999 und 2000 den Ländern 600 Mio. ATS zur Schaffung zusätzlicher und zum Ausbau bestehender Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt, wobei als Schwerpunkte Plätze für Kinder unter 3 Jahren, für SchülerInnen sowie für betriebliche Betreuungsangebote festgelegt wurden.

■ **Ergänzung der Lose-Blatt-Sammlung „Anträge der Gleichbehandlungskommission“**

■ **Teilnahme an internationalen Konferenzen zu frauenspezifischen Themen:**

Durch Teilnahme an mehreren Konferenzen zu frauenspezifischen Themen konnten dort gewonnene Erfahrungen in den nationalen Bereich eingebracht werden.

In der Erhebung wurden ebenfalls **Themenschwerpunkt und Art der Maßnahmen** erhoben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass pro Maßnahme Mehrfachnennungen möglich waren, also eine Maßnahme beispielsweise sowohl der „Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“ als auch dem Themenschwerpunkt „Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe“ (gleiches gilt für Art der Maßnahme) zugeordnet werden konnte.

Bei dieser Auswertung werden die ersten sechs der oben genannten Maßnahmen berücksichtigt, die anderen Maßnahmen werden im entsprechenden Kapitel über das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen ausgewertet.

Tabelle 2: Maßnahmen BKA nach Themenschwerpunkt

Themenschwerpunkt	Nennungen
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung	0
Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt	3
Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer	3
Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe	1
Gleichberechtigte Lebensformen / Kultur des Zusammenlebens	2
Gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen	0

Nach Themenschwerpunkt zugeteilt, zeigt sich, dass vor allem in drei Bereichen Maßnahmen gesetzt wurden: die Themen „Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt, „Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer“ sowie „Gleichberechtigte Lebensformen/Kultur des Zusammenlebens“ wurden am häufigsten genannt.

Tabelle 3: Maßnahmen des BKA nach Art der Maßnahme

Art der Maßnahme	Nennungen
Legislative Maßnahme	0
Förderungsmaßnahme, Subvention, Preis, Stipendium	1
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	2
Öffentlichkeitsarbeit	4
Sonstiges	0

Aufgegliedert nach Art der Maßnahmen zeigt sich, dass Initiativen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit einen eindeutigen Schwerpunkt darstellen.

Best-practice-Modelle des Bundeskanzleramtes

Berücksichtigung von Frauenförderungsmaßnahmen in Verfahren zur Vergabe von Aufträgen

Eine Richtlinienergänzung zur ÖNORM A 2050/1993 soll die indirekte Förderung von Frauen dadurch sicherstellen, dass UnternehmerInnen, die Maßnahmen der Frauenförderung und der besseren Vereinbarkeit von beruflichen und familiären Verpflichtungen für beide Geschlechter setzen, bei der öffentlichen Auftragsvergabe einen Preisbonus erhalten und dadurch ein Anreiz geschaffen wird, solche Maßnahmen im Betrieb durchzuführen. Die bisher gemachten Erfahrungen zeigen, dass sich UnternehmerInnen aufgrund der Richtlinien oft zum ersten Mal speziell mit der Situation ihrer weiblichen Beschäftigten auseinander setzen und den Gedanken der Frauenförderung in ihre betrieblichen Überlegungen mit einbeziehen.

4.2 Maßnahmen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten (BMAA)

Vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (im Folgenden: BMAA) wurden insgesamt 7 Maßnahmen beschrieben (wobei drei einzeln beschriebene Maßnahmen zu einer Maßnahme zusammengezogen wurden). Diese betreffen einerseits die Ratifizierung internationaler Konventionen, andererseits die Unterstützung von internationalen Initiativen in frauenpolitisch relevanten Bereichen. Zudem ist ein weiterer Schwerpunkt die Förderung von Initiativen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit. Im folgende werden die Titel sowie eine kurze Beschreibung von Inhalt und Ziel aller vom BMAA beschriebenen Maßnahmen aufgelistet.

■ Ratifikation des Fakultativprotokolls zur Frauenkonvention (CEDAW)

Das Protokoll wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nation im Oktober 1999 angenommen und von Österreich ratifiziert. Dieses Fakultativprotokoll verstärkt die in der Frauenkonvention verankerten Grundsätze und Rechte unter anderem mittels Beschwerderechts für Einzelpersonen bei Verstößen gegen die Konvention und einer gewissen Ausweitung der Befugnisse des Komitees. Zusätzlich erfolgte die Zustimmung zur Änderung des Art. 20 Abs. 1 der CEDAW-Konvention, durch die eine erhöhte Arbeitskapazität des VN-Frauenrechtskomitees sichergestellt werden konnte sowie die Rücknahme der Vorbehalte betreffend Art. III des Übereinkommen über die politischen Rechte der Frau sowie Art. 7 lit. B der CEDAW-Konvention.

■ Unterstützung der „Task Force Gender“ des Stabilitätspaktes für Südosteuropa

Gefördert wurden vor allem Medien- und Informationskampagnen zur Intensivierung des Bewusstseins für Gleichbehandlungsfragen: neben der Information über nationale und internationale Gesetze zum Schutz und zur Förderung der Frau und Maßnahmen zur Anpassung der jeweiligen nationalen Rechtslage wurden Trainingsseminare zur verstärkten Rekrutierung von Frauen für politische und öffentliche Ämter durchgeführt. Die Unterstützung belief sich im Berichtszeitraum auf € 150.000,--.

■ OSZE – Gender Action Plan

Hierbei handelt es sich einerseits um einen Frauenförderungsplan innerhalb der OSZE, andererseits

sollen die OSZE-MitarbeiterInnen dazu angehalten werden, dem Thema Frauenförderung in ihrer Arbeit Aufmerksamkeit zu schenken sowie entsprechende Projekte zu entwickeln und durchzuführen.

■ **Einsatz einer Gender-Konsulentin in der Entwicklungszusammenarbeit und Maßnahmen im Rahmen von EZA-Projekten**

Aufgaben sind unter anderem Beratungen und Stellungnahmen zu diversen Themen der Entwicklungszusammenarbeit, aktive Inputs in die Länderprogrammierung, Erarbeitung von Instrumenten für die gender-orientierte Programm- und Politikentwicklung sowie Bewertung sämtlicher EZA-Projekte nach den Kriterien für die Gleichstellung von Frauen und Männern.

■ **Förderung von Gleichstellungsaktivitäten von nicht-staatlichen EZA-Organisationen**

Förderung einer ersten Bestandsaufnahme des Themas „Gleichstellung von Frauen und Männern“ bei den entwicklungspolitischen nicht-staatlichen Organisationen im Zeitraum 1996 bis 1999 sowie mit der EU das Arbeitsprogramm von WIDE-Österreich, einer Plattform von mittlerweile 18 nicht-staatlichen Organisationen, Wissenschaftlerinnen und interessierten Einzelpersonen, welche Gender-Seminare und Workshops anbietet.

■ **Unterstützung von Ausstellungen österreichischer bildender Künstlerinnen bzw. von Ausstellungen mit frauenspezifischen Themen im Ausland**

Im Zeitraum 1999/2000 wurden in 40 Ländern insgesamt 143 Ausstellungen österreichischer bildender Künstlerinnen bzw. künstlerische Auseinandersetzungen mit frauenspezifischen Themen unterstützt.

■ **Initiierung und Unterstützung von Veranstaltungen im Ausland über österreichische Frauenliteratur**

Außerdem wurden in mehreren Staaten Seminare und Konferenzen zur Geschichte und Bedeutung von Frauenliteratur in Österreich sowie zu einzelnen Schriftstellerinnen unterstützt.

In der Erhebung wurde nach auch nach Themenschwerpunkt und Art der Maßnahmen differenziert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass pro Maßnahme Mehrfachnennungen möglich waren, also eine Maßnahme beispielsweise sowohl der „Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“ als auch dem Themenschwerpunkt „Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe“ (gleiches gilt für Art der Maßnahme) zugeordnet werden konnte.

Tabelle 4: **Maßnahmen BMaA nach Themenschwerpunkt**

Themenschwerpunkt	Nennungen
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung	4
Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt	5
Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer	1
Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe	2
Gleichberechtigte Lebensformen / Kultur des Zusammenlebens	4
Gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen	4

Die Maßnahmen des BMaA werden thematisch zwar nahezu allen Bereichen zugeordnet, insbesondere aber dem Bereich „Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“ sowie den Themenfeldern „Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und

beruflichen Bildung", „gleichberechtigte Lebensformen / Kultur des Zusammenlebens“ und „gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen“.

Tabelle 5: Maßnahmen des BMaA nach Art der Maßnahme

Art der Maßnahme	Nennungen
Legislative Maßnahme	4
Förderungsmaßnahme, Subvention, Preis, Stipendium	5
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	2
Öffentlichkeitsarbeit	5
Sonstiges	0

Aufgegliedert nach Art der Maßnahmen zeigt sich, dass die Maßnahmen insbesondere dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit und der Kategorie Förderungsmaßnahme, Subvention, etc. zugeordnet werden, aber auch den legislativen Maßnahmen.

Best-practice-Modell des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten

Sekundierung der ehemaligen Frauenministerin Helga Konrad zur OSZE/ODIHR mit dem Mandat, den Frauen- und Mädchenhandel in Südosteuropa einzudämmen

Die von Helga Konrad geleitete „Task Force on Trafficking in Human Beings“ hat sich zur Aufgabe gestellt, das Phänomen des Frauenhandels in Südosteuropa einzudämmen. Dies geschieht etwa durch Maßnahmen, die der Bewusstseinsbildung und Aufklärung von potentiellen Opfern dienen (z.B. auch von Österreich finanziell geförderte Website mit Rechtsinformationen zum Kampf gegen Menschenhandel), Opferchutzprogrammen (z.B. Frauenhäuser, die von Österreich auch finanziell unterstützt werden) oder Heimkehr- und Reintegrationshilfen.

4.3 Maßnahmen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK)

Vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (im Folgenden: BMBWK) wurden insgesamt 17 externe (und 1 interne) Maßnahmen beschrieben, wobei diese teilweise bereits zu Maßnahmenbündel zusammengefasst wurden, das heißt von mehreren Initiativen berichtet wurde. Diese betreffen im universitären und wissenschaftlichem Bereich vor allem die Gleichstellung von Frauen in der universitären und außeruniversitären Forschung und Lehre sowie die Förderung der Frauen- und Geschlechterforschung. Im schulischen Bereich sind die Schwerpunkte auf die Förderung von Mädchen bzw. gleichstellungsrelevanter Ziele und Inhalte in der schulischen Ausbildung gelegt. Im folgenden werden die Titel sowie eine kurze Beschreibung von Inhalt und Ziel aller vom BMBWK beschriebenen Maßnahmen aufgelistet.

■ **Forschungsschwerpunkt „Politikrelevante Hochschulforschung: Frauen in Wissenschaft und Forschung“**

Die Ausarbeitung von politikrelevanten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Frauen an den Universitäten und im außeruniversitären Bereich soll mittels Förderung entsprechender wissenschaftlicher Analysen und handlungsorientierter Forschungsleistungen unterstützt und angeregt werden.

■ **Gabriele Possanner Staatspreis und Förderpreise**

Seit 1997 wird alle 2 Jahre der Staatspreis in Höhe von ATS 100.000.- sowie Förderpreise in der Höhe von ATS 25.000.- für wissenschaftliche Leistungen, die der Geschlechterdemokratie dienlich sind, vergeben.

■ **Unikid – Kinderbetreuungseinrichtungen an den Universitäten**

Zur Sicherstellung chancengleicher Partizipationsmöglichkeiten von Frauen und Männern im Hochschulbereich wurde eine Plattform für Studierende und Uni-MitarbeiterInnen mit Kind geschaffen, um das aktuelle Kinderbetreuungsangebot zu erheben und entsprechende Maßnahmen setzen zu können. Außerdem soll der Informationstransfer und zur gegenseitige Hilfe angeregt werden.

■ **Gastprofessuren zur Frauen- und Geschlechterforschung sowie frauenspezifische Ringvorlesungen**

Die Finanzierung zweier Gastprofessuren – Käthe Leichter sowie Oktavia Aigner-Rollet Gastprofessur – sowie frauenspezifischer Ringvorlesungen soll die internationale und interdisziplinäre Kommunikation auf dem Gebiet der Frauen- und Geschlechterforschung fördern und zu deren Verankerung im Studien- und Lehrbetrieb beitragen.

■ **Publikationsreihe „Materialien zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft“:**

Im Rahmen dieser Publikationsreihe sind 1999 drei weitere Bände zum Thema „Frauen in der Wissenschaft“ publiziert worden. Ziel ist die Sichtbarmachung von hochschulpolitischer Frauenforschung und der Beschäftigung mit Gender Studies.

■ **FIT**

In Zusammenarbeit mit Universität, Fachhochschul-Studiengängen und technischen Kollegs werden jährlich an verschiedenen Standorten technische Informations- und Schnuppertage für Maturantinnen angeboten, um den Frauenanteil in technisch-naturwissenschaftlichen Studienrichtungen zu erhöhen.

■ **Hertha Firnberg Nachwuchsstellen**

Das Nachwuchsförderungsprogramm ist auf hervorragend qualifizierte Universitätsabsolventinnen aller Fachdisziplinen ausgerichtet, besondere Berücksichtigung sollen jene Bereiche erfahren, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, wie etwa technische oder naturwissenschaftliche Fächer. Vorrangige Zielsetzung ist es, die wissenschaftlichen Karrierechancen von Frauen zu erhöhen. Im Berichtszeitraum wurden 25 Stellen - eine Stelle kostet pro Jahr ca. ATS 700.000 - vergeben.

■ **Charlotte Bühler Programm**

Diese Habilitationsstipendien für Wissenschaftlerinnen zielen darauf ab, den Anteil der habilitierten Frauen für zukünftige Berufungsverfahren zu erhöhen. Diese Maßnahme wurde auch für Wissenschaftlerinnen konzipiert, die im Randbereich der Universitäten, als Lektorinnen und im Rahmen von Forschungsprojekten, tätig sind. Die Höhe des Stipendiums beträgt derzeit ATS 537.550,-.

■ **Programm zum Abbau der Unterrepräsentation von Frauen an den Grazer Universitäten**

Das Programm umfasst sieben Bereiche: Coaching und Supervision, laufbahnenorientierte Weiterbildung, Qualitätssicherung, Studierender weiblicher Nachwuchs, Weiterbildung für alle Universitätsangehörigen, Hochschulpolitik und Gender-Mainstreaming sowie Kinderbetreuung.

■ **Mentoring Programm an der Universität Wien**

Das Mentoring Programm – bestehend aus verschiedenen Modulen und Inhalten - ist als Maßnahme zur Frauenförderung im universitären Feld zu verstehen und zielt über die Herstellung von Beziehungen zu Mentor/inn/en auf die Verbesserung und Stärkung der Berufszugänge und Berufspositionen von Dissertantinnen und Habilitantinnen im Wissenschaftsbetrieb ab.

■ **Stärkung des Beschäftigungspotenzials in Forschung, Wissenschaft und Technologie für Frauen**

Durch zusätzliche Fördermittel des Europäischen Sozialfonds sollen bis 2006 unter anderem folgende Maßnahmen umgesetzt werden sollen: Errichtung frauenbezogener Servicestellen an allen österreichischen Universitätsstandorten (ausgenommen Leoben) sowie weitere Maßnahmen in den Bereichen Personalentwicklung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie an Universitäten sowie der Nachwuchsförderung in wissenschaftlichen und künstlerischen Disziplinen.

■ **IT - Bildungsmaßnahmen für Frauen**

Hier wurden verschiedene Initiativen gesetzt: Für die Zielgruppe Frauen ohne Computerkenntnisse beispielsweise wird in Internetkaffees ein niedrigschwelliger Zugang zu neuen multimedialen Lernformen ermöglicht. Zudem wurden innovative Bildungsmodelle für Frauen im Bereich „Neue Technologien“ und „Schlüsselqualifikationen“ entwickelt, Frauen in EDV, Telematik und Telekommunikation qualifiziert und ein Curriculum für Teletutorinnen entwickelt.

■ **Bildungs- und Beratungszentren für Frauen**

Die Bildungs- und Beratungszentren bieten Beratung und Bildungsangebote in den Bereichen Persönlichkeitsbildung, Kultur und Kunst, Frauengeschichte, Politik, berufsbildende Angebote und Angebote zu IT an.

■ **Theoretische Auseinandersetzung mit feministischen Fragen**

In Lehrgängen, Seminaren und bei Vortragsreihen setzen sich Frauen mit Fragen feministischer Theorie, Geschichte der Frauenbewegung, rechtlichen, arbeitsmarktpolitischen, sozialen Themen etc. auseinander. Der Lehrgang „Feministisches Grundstudium“ wird mit einem Zertifikat abgeschlossen.

■ **Deutsch- und Alphabetisierungskurse für Migrantinnen**

Die Kurse ermöglichen Frauen, sich grundlegende Kenntnisse anzueignen, die eine Integration und Emanzipation unterstützen.

■ **Berufsorientierung von Mädchen**

Zielsetzung dieses Maßnahmenbündels sind unter anderem die Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen, die Erhöhung des Mädchenanteils in techn., naturwiss. und handwerkli. Ausbildungen, Abbau von Hemmschwellen gegenüber Technik sowie Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit. Hierzu wurden unterschiedliche Maßnahmen und Initiativen gesetzt wie: Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte, Informationstätigkeiten über Websites, Wandzeitungen, Folders, verschiedenen Aktionen wie „Geschlechter-Kultur macht Schule“, „MiT – Mädchen/Frauen in die Technik“, „FIT – Frauen in die Technik“, „MÄD – das mobile Mädchenevent 2000“ sowie Förderung von Beratungsstellen und Initiativen, die spezielle Projekte zur Berufsorientierung für Mädchen anbieten.

■ **Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter im Schulbereich**

Mit dem Ziel der verstärkten Verankerung des Gedankens der Gleichstellung der Geschlechter bzw. Förderung entsprechender Maßnahmen an den Schulen wurden vielfältige Initiativen und Maßnahmen gesetzt. Beispielsweise wurde im Lehrplan 99 das Unterrichtsprinzip „Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ in den allgemeinen Bestimmungen verankert, ebenso wie im Lehrplan der Volksschule. Diverse Fortbildungsseminare für Lehrkräfte zum Thema Gleichstellung der Geschlechter und Tagungen wurden veranstaltet, außerdem Schulprojekte durchgeführt und Vereine

und Initiativen gefördert, die sich mit Fragen der Gleichstellung der Geschlechter im Schul- und Bildungsbereich befassen. Zusätzlich wird auf laufende Informationstätigkeit hingewiesen.

In der Erhebung wurde eine Zuordnung der Maßnahme zu **Themenschwerpunkten** und **Art der Maßnahmen** getroffen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass pro Maßnahme Mehrfachnennungen möglich waren, also eine Maßnahme beispielsweise sowohl der „Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“ als auch dem Themenschwerpunkt „Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe“ zugeordnet werden konnte. Gleiches gilt für die Art der Maßnahme.

Tabelle 6: Maßnahmen des BMBWK nach Themenschwerpunkt

Themenschwerpunkt	Nennungen
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung	9
Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt	7
Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer	4
Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe	3
Gleichberechtigte Lebensformen / Kultur des Zusammenlebens	0
Gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen	5

Den thematischen Schwerpunkt der Maßnahmen des BMBWK bildet die „Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung“ sowie auch die „Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz“. Aber auch der „gleichberechtigte Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen“ war ein wichtiges Thema.

Tabelle 7: Maßnahmen des BMBWK nach Art der Maßnahme

Art der Maßnahme	Nennungen
Legislative Maßnahme	1
Förderungsmaßnahme, Subvention, Preis, Stipendium	16
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	14
Öffentlichkeitsarbeit	10
Sonstiges	2

Aufgegliedert nach Art der Maßnahmen zeigt sich, dass fast alle Maßnahmen dem Bereich der Förderung zugeordnet sind, sowie zusätzlich den Bereichen Wissenschaft, Forschung, Entwicklung sowie Öffentlichkeitsarbeit zugerechnet wurden.

Best-practice-Modelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Weißbuch zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft

Das Weißbuch zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft umfasst 25 konkrete Maßnahmen zu den Bereichen Studienwesen, wissenschaftliche und künstlerische Profilgewinnung, weiters zu sogenannten Querschnittsmaterien wie Mittelvergabe an den Universitäten und Forschungsförderung, Kinderbetreuung, Vernetzung des universitären und außeruniversitären Wissenschaftsbetrieb sowie infrastrukturelle Maßnahmen im Dienstleistungsbereich und schließlich die Förderung von feministischer Forschung/Gender Studies. In den oben angesprochenen Querschnittsmaterien sind jedoch auch strukturelle Veränderungen angesprochen, wie etwa die Verteilung von Macht und Ressourcen zwischen Männern und Frauen in Form von budgetären Anreizsystemen zur Frauenförderung, die Verbindung von frauenfördernden Maßnahmen mit den Richtlinien zur Forschungsförderung oder die Einrichtung sogenannter Frauenbüros an Universitäten, um die infrastrukturellen Gegebenheiten im Dienstleistungsbereich für Frauen zu verbessern. Großteils konnten die Maßnahmen bereits umgesetzt werden

Aktionsplan 2003: Gender Mainstreaming und Frauenförderung in Schule und Erwachsenenbildung

Der „Aktionsplan 2003“ ist im Sinne des Gender Mainstreaming ein umfassender Ansatz. Die Schwerpunkte des „Aktionsplans 2003“ bilden die Bereiche „Schulqualität und Chancengleichheit“, „Geschlechtssensible Berufsorientierung/Mädchen und Technik“, „Entwicklung von Netzwerken“ (im Bereich der Bildungsinstitutionen), „Gleichbehandlung und Frauenförderung“ und „Erwachsenenbildung – Frauen und neue Technologien“. Können manche Aktivitäten auch nur punktuell umgesetzt werden, so soll eine parallel dazu verlaufende Informations- und Bewusstseinsarbeit dazu beitragen, dass die bereits erfolgten Aktivitäten als Anregung dienen und von anderen Multiplikatoren/innen aufgegriffen werden.

4.4 Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres (BMI)

Vom Bundesministerium für Inneres (im Folgenden: BMI) wurden insgesamt 3 Maßnahmen beschrieben, die sowohl den legislativen als auch den Bereich Öffentlichkeitsarbeit betreffen und vor allem auf die Prävention der Gewalt gegen Frauen bzw. in der Familie ausgerichtet sind, sowie Hilfe für Betroffene des Frauenhandels bieten sollen. Im folgenden werden Titel und eine kurze Beschreibung von Inhalt und Ziel aller vom BMI beschriebenen Maßnahmen aufgelistet:

■ Förderung von 9 Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie:

siehe Best-practice-Modell

■ Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels:

Zusammen mit dem BMSG wurde eine Beratungs- und Betreuungseinrichtung und eine Notwohnung für Opfer des Frauenhandels gefördert. Rechtliche und psychosoziale Beratung, Information und Betreuung Betroffener (auch in der Schubhaft), deren Begleitung zu Behörden sowie die Vermittlung zu anderen Einrichtungen stehen dabei im Mittelpunkt.

■ **Novellierung des § 38a Sicherheitspolizeigesetz:**

Die Novellierung erfolgte aufgrund der Verbesserungsvorschläge im Tätigkeitsbericht der Interventionsstellen gegen Gewalt und hat eine Ausweitung des „Rückkehrverbots“ des Gefährders zum Inhalt, indem ein „Betretungsverbot“ z.B. der eigenen Wohnung und eine Verlängerung der Geltungsdauer von 7 auf 10 Tage ermöglicht wurde.

In der Erhebung wurde nach auch nach **Themenschwerpunkt** und **Art der Maßnahmen** differenziert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass pro Maßnahme Mehrfachnennungen möglich waren, also eine Maßnahme beispielsweise sowohl der „Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“ als auch dem Themenschwerpunkt „Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe“ (gleiches gilt für Art der Maßnahme) zugeordnet werden konnte.

Tabelle 8: Maßnahmen des BMI nach Themenschwerpunkt

Themenschwerpunkt	Nennungen
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung	0
Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt	0
Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer	0
Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe	3
Gleichberechtigte Lebensformen / Kultur des Zusammenlebens	3
Gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen	0

Alle drei Maßnahmen des BMI werden thematisch zwei Bereichen zugeordnet: jenem, der eine „eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe“ sicherstellt sowie jenem, der „gleichberechtigte Lebensformen / Kultur des Zusammenlebens“ garantieren soll.

Tabelle 9: Maßnahmen des BMI nach Art der Maßnahme

Art der Maßnahme	Nennungen
Legislative Maßnahme	3
Förderungsmaßnahme, Subvention, Preis, Stipendium	2
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	0
Öffentlichkeitsarbeit	3
Sonstiges	0

Aufgegliedert nach Art der Maßnahmen zeigt sich, dass alle drei Maßnahmen sowohl dem legislativen als auch dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet werden, zwei davon auch der Kategorie Förderungsmaßnahme, Subvention, etc.

Best-practice-Modell des Bundesministeriums für Inneres

Förderung der neun Interventionsstellen gegen Gewalt in allen Bundeshauptstädten

Seit 1999 gibt es mit der Neueröffnung von 4 Interventionsstellen in jedem Bundesland Einrichtungen dieser Art, die gemeinsam mit dem BMSG gefördert werden. Diese sind anerkannte Opferschutzeinrichtungen, an welche im Falle der Verhängung eines Betretungsverbotes durch die Exekutive, die Daten der Opfer häuslicher Gewalt übermittelt werden dürfen. Ihre Aufgabe ist, mit den Opfern Kontakt aufzunehmen und die Koordination des Interventionsprozesses zu übernehmen. Ziel ist, gemeinsam mit dem Opfer einen Sicherheitsplan zu erarbeiten und bei der Einbringung einer einstweiligen Verfügung bei Gericht beratend und unterstützend zur Seite zu stehen. Zudem wird die Kooperation und Vernetzung mit anderen beteiligten Behörden und Institutionen gefördert. Das österreichische Gewaltschutzgesetz und das Konzept der Interventionsstellen haben in Europa Vorbildwirkung.

4.5 Maßnahmen des Bundesministeriums für Justiz (BMJ)

Insgesamt wurden vom Bundesministerium für Justiz (im Folgenden: BMJ) 9 externe Maßnahmen angeführt (sowie eine interne). Es handelt es sich vor allem um legislative Maßnahmen sowie um Fortbildungsaktivitäten für RichterInnen, StaatsanwältInnen, etc., mit dem Ziel, einen adäquaten Zugang, vor allem in frauenspezifischen Fragen, im jeweiligen Arbeitsbereich zu ermöglichen. Inhaltlich steht eine Ermöglichung der eigenständigen sozialen Sicherheit sowie der gleichberechtigten Lebensformen im Mittelpunkt. Da seitens des BMJ kein Best-practice-Modell angeführt wurde, entfällt die entsprechende Darstellung.

Im folgenden werden die Titel sowie eine kurze Beschreibung von Inhalt und Ziel der vom BMJ beschriebenen Maßnahmen aufgelistet:

■ Help

Der Internetdienst HELP stellt allen Interessierten rund um die Uhr unter anderem alle Informationen über Behördenwege und die dazu erforderlichen Dokumente zur Verfügung, wobei im Berichtszusammenhang die Servicierung der Lebenssituation „Scheidung“, „Heirat“, „Gewalt gegen Frauen“ und „Gewalt gegen Kinder“ hervorgehoben wird.

■ Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz 2001

Mit der Herabsetzung des Volljährigkeitsalters wurde unter anderem die Ungleichbehandlung von Frauen und Männern im Bereich der Ehemündigkeit beseitigt.

■ Eherechtsänderungsgesetz 1999

Es erfolgte eine stärkere Betonung der Grundsätze der Gleichberechtigung und Partnerschaft in der Ehe mit der Verstärkung der Pflicht zu mehr Dynamik in der partnerschaftlichen Ehegestaltung sowie die Schaffung eines nachehelichen Unterhaltsanspruchs grundsätzlich unabhängig vom Verschulden an der Scheidung.

■ Bundesgesetz, mit dem das Rechtspraktikantengesetz geändert wird

Durch die Gesetzesänderung wurden nunmehr auch im Rechtspraktikantengesetz Regelungen über die Gleichbehandlung und den Schutz vor Diskriminierung aufgrund des Geschlechts aufgenommen.

- **Erhebung geschlechtsspezifischer VerbraucherInnenprobleme**
Im Rahmen des jährlichen Berichts zur Lage der VerbraucherInnen wurden geschlechtsspezifische Probleme erhoben. Die Erhebungsergebnisse bilden unter anderem eine Grundlage für die konsumentenpolitische Schwerpunktsetzung.
- **Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Schonende Vernehmungen“**
Ziel der Seminare für RichterInnen, RichteramtsanwärterInnen und StaatsanwältInnen war es, diese in die Lage zu versetzen mit Opfern von Sexualstraftätern angemessen umgehen zu können.
- **Familienrechtliche Fortbildungsveranstaltungen**
Diese Seminare für RichterInnen und RichteramtsanwärterInnen haben unter anderem die Stellung und die Rechte der Frauen im Familienband zum Gegenstand gehabt.
- **Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ und „Gewalt in der Familie“**
Ziel dieser Veranstaltungen für RichterInnen, RichteramtsanwärterInnen und StaatsanwältInnen war es, ihren Umgang mit diesen Themen zu verbessern und eine bessere Umsetzung der gesetzlich vorgesehenen Schutzmaßnahmen für Frauen zu gewährleisten.
- **Seminar Frauen und Dienstrecht – Erfahrungen mit dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz**
Ziel des Seminars war es, RichterInnen, RichteramtsanwärterInnen und StaatsanwältInnen einen ersten Erfahrungsaustausch mit dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz zu ermöglichen.

Bei dem Erhebungsteil, der nach **Themenschwerpunkt** und **Art der Maßnahmen** differenziert, war es möglich, dass pro Maßnahme Mehrfachnennungen möglich waren, also eine Maßnahme beispielsweise sowohl der „Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“ als auch dem Themenschwerpunkt „Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe“ zugeordnet werden konnte².

Tabelle 10: Maßnahmen des BMJ nach Themenschwerpunkt

Themenschwerpunkt	Nennungen
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung	2
Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt	1
Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer	2
Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe	4
Gleichberechtigte Lebensformen / Kultur des Zusammenlebens	3
Gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen	2

Inhaltlich stehen somit im Bereich des BMJ vor allem die Themen „Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe“ sowie „Gleichberechtigte Lebensformen/Kultur des Zusammenlebens“ im Mittelpunkt der Aktivitäten.

² Da für eine Maßnahme keine entsprechenden Angaben gemacht wurden, fehlt diese bei den nachfolgenden Tabellen.

Tabelle 11: Maßnahmen des BMJ nach Art der Maßnahme

Art der Maßnahme	Nennungen
Legislative Maßnahme	3
Förderungsmaßnahme, Subvention, Preis, Stipendium	4
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	1
Öffentlichkeitsarbeit	1
Sonstiges	0

Aufgegliedert nach Art der Maßnahmen zeigt sich, dass die Mehrzahl der Maßnahmen im legislativen und fördernden Bereich angesiedelt sind, wobei letztgenannter Bereich vor allem Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen umfasst.

4.6 Maßnahmen des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV)

Insgesamt wurde eine Maßnahme seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung (im Folgenden: BMLV) angeführt, unter der aber zahlreiche weitere und ergänzende Maßnahmen aufgelistet werden. Inhalte und Zielsetzungen werden nachfolgend näher beschrieben:

■ Verlängerung des Ausbildungsdienstes für Frauen und die Möglichkeit einer Milizlaufbahn

Mit der Wehresgesetzesnovelle (BGBl. I Nr. 140/2000) wurde die Verlängerung des Ausbildungsdienstes sowie die Öffnung einer Milizlaufbahn für Frauen ermöglicht. Damit ist sichergestellt, dass auch Soldatinnen bis zur Übernahme in ein Dienstverhältnis als Militärperson auf Zeit eine Gesamtwehrzeit bis zu 18 Monaten zur Verfügung steht. Neben der Gesetzesänderung wurden auch weitere Schritte gesetzt, die eine Integration von Frauen in die Ausbildung und den Dienstbetrieb des österreichischen Bundesheeres sicherstellen sollen, wie Lehrpersonalschulungen, Teilnahme an international besuchten Seminaren und Veranstaltungen (z.B. „women and armed forces“), Informations- und Öffentlichkeitsaktivitäten („Ich werde Soldatin“) und eine Studie zum Thema „Frauen beim Militär“.

Aufgrund der Möglichkeit von Mehrfachnennungen bei der Erfassung der **Themenschwerpunkte** und **Art der Maßnahmen**, konnte eine Maßnahme mehreren Antwortmöglichkeiten zugeordnet werden.

Tabelle 12: Maßnahmen des BMLV nach Themenschwerpunkt

Themenschwerpunkt	Nennungen
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung	1
Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt	1
Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer	0
Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe	0
Gleichberechtigte Lebensformen / Kultur des Zusammenlebens	0
Gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen	0

Hinsichtlich der thematischen Zuordnung zeigt sich, dass die im Berichtszeitraum erfolgte Maßnahme vor allem im Bereich „Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung“ sowie „Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“ angesiedelt ist.

Tabelle 13: Maßnahmen des BMLV nach Art der Maßnahme

Art der Maßnahme	Nennungen
Legislative Maßnahme	1
Förderungsmaßnahme, Subvention, Preis, Stipendium	1
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	1
Öffentlichkeitsarbeit	1
Sonstiges	1

Bei der Zuordnung nach Maßnahmenart wurde die seitens des BMLV gesetzte Aktivität allen Möglichkeiten zugeordnet.

Best-practice-Modell des Bundesministeriums für Landesverteidigung

Ausbildung von Frauen im Bundesheer

Das Best-practice-Modell stellt einen spezifischen Teil der oben beschriebenen Maßnahme dar. Hingewiesen wird vor allem auf die neue Möglichkeit der Verlängerung des Ausbildungsdienstes von Frauen um bis zu sechs Monaten sowie die „Öffnung der Miliz“ für Frauen durch die jüngste Wehrgesetznovelle.

4.7 Maßnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (im Folgenden: BMLFUW) hat in seiner Berichterstattung eine Maßnahme für den Erhebungszeitraum angeführt, deren Inhalt und Zielsetzung nachfolgend näher beschrieben

werden. Da vom BMLUFW kein zusätzliches Best-practice-Modell angeführt wurde, entfällt die entsprechende Darstellung.

■ **Forschungsprojekt „Humanisierungsmöglichkeiten der Waldarbeit bei Frauen II“**

Mit Hilfe eines mehrdimensionalen Messkonzeptes wird die Belastungs- und Beanspruchungssituation von Frauen bei der Waldarbeit untersucht. Durch Aufzeigen von Alternativmöglichkeiten soll eine Verbesserung der Gesundheit erreicht werden.

Mit der Erhebung wurde ebenfalls **Themenschwerpunkt und Art der Maßnahmen** erhoben.

Nachstehende Tabellen zeigen, dass die Maßnahme dem Bereich „Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“, nach Art der Maßnahme dem Bereich „Wissenschaft, Forschung, Entwicklung“ zugeordnet wurde.

Tabelle 14: Maßnahmen des BMLUFW nach Themenschwerpunkt

Themenschwerpunkt	Nennungen
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung	0
Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt	1
Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer	0
Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe	0
Gleichberechtigte Lebensformen / Kultur des Zusammenlebens	0
Gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen	0

Tabelle 15: Maßnahmen des BMLUFW nach Art der Maßnahme

Art der Maßnahme	Nennungen
Legislative Maßnahme	0
Förderungsmaßnahme, Subvention, Preis, Stipendium	0
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	1
Öffentlichkeitsarbeit	0
Sonstiges	0

4.8 Maßnahmen des Bundesministeriums für öffentliche Leistung und Sport (BMöLS)

Seitens des Bundesministeriums für öffentliche Leistung und Sport (im Folgenden: BMöLS) wurden insgesamt 2 externe und 2 interne Maßnahmen beschrieben. Die externen Maßnahmen betreffen legislative Schritte, die einerseits für spezifische Berufsgruppen, andererseits für Frauen im Bundesdienst generell Erleichterungen bei bestimmten Aspekten der

Rechtsdurchsetzung bieten. Im folgenden werden Titel und kurze Beschreibung von Inhalt und Ziel der zwei externen Maßnahmen aufgelistet.

■ **Schaffung von Diskriminierungsverboten für bestimmte Angehörige von Universitäten und Universitäten der Künste:**

Bestimmte Universitätsangehörige wie StudienwerberInnen, Studierende, StudienassistentInnen etc. werden nun im Zusammenhang mit ihrem Studium oder mit ihrem öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnis vor Diskriminierung aufgrund des Geschlechts einschließlich sexueller Belästigung geschützt und können entsprechenden Anspruch auf Schadenersatz anmelden.

■ **Beweiserleichterung (bloße Glaubhaftmachung) bei behaupteter sexueller Belästigung:**

Mit der Novelle des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes hat nun die/der AntragstellerIn bei behaupteter sexueller Belästigung im Verfahren vor der Gleichbehandlungskommission diese lediglich glaubhaft zu machen und nicht wie bislang zu beweisen.

In der Erhebung wurde nach **Themenschwerpunkt** und **Art der Maßnahmen** differenziert.

Tabelle 16: Maßnahmen des BMöLS nach Themenschwerpunkt

Themenschwerpunkt	Nennungen
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung	0
Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt	0
Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer	0
Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe	0
Gleichberechtigte Lebensformen / Kultur des Zusammenlebens	2
Gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen	0

Die beiden externen Maßnahmen des BMöLS wurden thematisch dem Bereich „Gleichberechtigte Lebensformen/Kultur des Zusammenlebens“ zugeordnet und als legislative Maßnahme eingestuft.

Tabelle 17: Maßnahmen des BMöLS nach Art der Maßnahme

Art der Maßnahme	Nennungen
Legislative Maßnahme	2
Förderungsmaßnahme, Subvention, Preis, Stipendium	0
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	0
Öffentlichkeitsarbeit	0
Sonstiges	0

Da vom BMöLS keine spezifische Best-practice-Maßnahme angeführt wurde, entfällt hier eine entsprechende Darstellung.

4.9 Maßnahmen des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen (BMSG)

Vom Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (im Folgenden: BMSG) wurden insgesamt 29 Maßnahmen (davon 3 interne) beschrieben. Zusätzlich wurden insgesamt weitere sieben, im Rahmen von internationalen und europäischen Initiativen realisierte Projekte aufgelistet, die zu einem Maßnahmenbündel zusammengefasst wurden. Somit liegen also Beschreibungen für 27 externe Maßnahmen vor. In diesem Bericht wurden 21 dieser Maßnahmen aufgenommen, da 6 Maßnahmen bereits ausführlich beim Kapitel „Maßnahmen des Bundeskanzleramtes (BKA)“ beschrieben wurden.

Die Maßnahmen des BMSG betreffen ganz unterschiedliche Gebiete: sie reichen von der Erstellung bestimmter Studien über die Durchführung umfangreicher Kampagnen bis zur Mitwirkung an Richtlinien- und Gesetzesänderungen. Auch die Maßnahmen der ehemaligen Frauenministerin werden hier angeführt, da das entsprechende Ressort seit dem Regierungswechsel im Februar 2000 nun dem BMSG zugeordnet ist. Im folgenden werden Titel sowie eine kurze Beschreibung von Inhalt und Ziel aller beschriebenen Maßnahmen aufgelistet.

■ **Vergabe des Käthe-Leichter Preises:***

Dieser Preis wird für besondere Verdienste im Bereich der Frauenforschung und der Bildung auf dem Gebiet der Arbeiterinnenbewegung, Frauenarbeit und –bewegung verliehen.

■ **Studie „Die Hälfte des Himmels“:***

Thema dieser Studie ist die soziale und wirtschaftliche Situation von Künstlerinnen in Österreich.

■ **Aufbau bilateraler Kontakte zu Süd-, Mittel- und osteuropäischen Staaten:**

Im Jahr 2000 wurden zu 8 Ländern bilaterale Kontakte aufgebaut, wo unter anderem Gewaltschutz in der Familie und Gleichbehandlung Thema war.

■ **Teilnahme an mehreren internationalen Konferenzen:**

Durch Teilnahme an mehreren Konferenzen zu frauenspezifischen Themen konnten dort gewonnene Erfahrungen in den nationalen Bereich eingebracht werden.

■ **Neukonzeption der Homepage der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten 1999***

■ **Fünfter Bericht über die Maßnahmen zur Umsetzung der Konvention der Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau:**

Die entsprechende Berichterstattung erfolgte 1999 im Rahmen der „Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination Against Women“ (CEDAW).

■ **Gutachten zum Thema geschlechtsneutrale Stellenausschreibung in Zeitungen**

Zur Dokumentation der Auswirkungen der geänderten Rechtssprechung seit 1994.

■ **Gutachten „Angemessene rechtliche Erfassung der sexuellen Belästigung von Frauen unterhalb der Schwelle des § 202 StGB“:**

Darlegung der rechtlichen Aspekte einer möglichen Verankerung eines Tatbestandes der sexuellen Belästigung außerhalb des Arbeitsplatzes im Straf-, Verwaltungs- oder Zivilrecht.

■ **Ergänzende Richtlinie zur ÖNORM A 2050/1993 zur Berücksichtigung von Frauenförderungsmaßnahmen in Verfahren zur Vergabe von Aufträgen:**

Mittels Erlass des Bundeskanzleramtes und weiterer vier Ministerien wurde die öffentliche Auftragsvergabe an Frauenfördermaßnahmen gekoppelt.

■ **Begutachtung von Gesetzesentwürfen aus frauenpolitischer Sicht:**

Insbesondere zum Sicherheitspolizeigesetz - Novelle 1999 und dem Eherechts-Änderungsgesetz 1999 konnten maßgebliche Inhalte beigesteuert werden.

■ **Antigewaltkampagnen:***

Weiterführung der „Halt der Gewalt“-Kampagne im Juni und Juli 1999 sowie Weiterführung der 24-Stunden Helpline als Anlaufstelle für Gewaltopfer für das gesamte Bundesgebiet.

■ **Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie:**

Derartige Interventionsstellen gibt es nun seit Herbst 1999 in jedem Bundesland (sh. auch Maßnahmenbeschreibung des BMI).

■ **Seminarreihe zum Themenbereich „Gewalt an Frauen“:***

1999 und 2000 wurde die Seminarreihe zum Themenbereich „Gewalt an Frauen“ für Mitarbeiterinnen von Fraueneinrichtungen und -projekten fortgesetzt.

■ **Erstellung der 6. Auflage der Broschüre „Was tue ich, wenn es zur Scheidung kommt?“**

■ **„Pilotprojekt im Bereich gemeindeübergreifender Kinderbetreuung:**

Das Projekt zeigt modellhaft Wege gemeindeübergreifender Kinderbetreuung auf, wobei ergänzende Angebote zu bereits bestehenden Strukturen implementiert wurden, um fehlende Betreuungsplätze kostengünstig und abgestimmt auf den konkreten Bedarf der beteiligten Gemeinden zu schaffen.

■ **Nachdruck von Broschüren:**

Aufgrund reger Nachfrage wurden 1999 und 2000 Broschüren zu verschiedenen Themen wie Frauenförderung und Beschäftigung, Karenz und Wiedereinstieg, Frauenlohndiskriminierung sowie Scheidungs(folgen)recht etc. nachgedruckt.

■ **Subventionierung von Fraueninitiativen**

■ **Schaffung zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze:***

Die Bundesregierung hat in den Jahren 1999 und 2000 den Ländern 600 Mio. ATS zur Schaffung zusätzlicher und zum Ausbau bestehender Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt, wobei als Schwerpunkte Plätze für Kinder unter 3 Jahren, für SchülerInnen sowie für betriebliche Betreuungsangebote festgelegt wurden.

■ **Einrichtung zweier Regionalbüros der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen:**

Zur Unterstützung von Personen, die sich auf Grund des Geschlechtes im Zusammenhang mit einem auf privatrechtlichen Vertrag beruhendem Arbeitsverhältnis diskriminiert fühlen, wurden zwei weitere Regionalbüros der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen in Kärnten und der Steiermark eingerichtet.

■ **Ergänzung der Lose-Blatt-Sammlung „Anträge der Gleichbehandlungskommission“**

■ **Förderung verschiedener internationaler sowie EU-weiter Projekte und Studien:**

Im Berichtszeitraum wurden 7 Förderungen vergeben: für das „Internationale Forum zu Arbeitsrechten in der Bekleidungsindustrie“, die Studie „Beschäftigung, Familie und Gemeinschaftsaktivitäten: eine neue Balance für Frauen und Männer“, die EU-Studie „Frauen in Kunst, Kultur- und Medienberufen“, die EU-Projekte „Bildungskarenz – ein neues Instrument zur Unterstützung der Karrierechancen von

*

Initiiert von der bis Februar 2000 dem Bundeskanzleramt zugehörigen Bundesministerin für Frauenangelegenheiten.

Frauen“, „Regionales Mentoring für Frauen in Politik und Öffentlichkeit“, „Chancengleichheit für ältere Frauen“ sowie die EU-weite Dokumentation der Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Kindern.

In der Erhebung wurden ebenfalls **Themenschwerpunkt und Art der Maßnahmen** erhoben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass pro Maßnahme Mehrfachnennungen möglich waren, also eine Maßnahme beispielsweise sowohl der „Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“ als auch dem Themenschwerpunkt „Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe“ (gleiches gilt für Art der Maßnahme) zugeordnet werden konnte.

Tabelle 18: Maßnahmen des BMSG nach Themenschwerpunkt

Themenschwerpunkt	Nennungen
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung	4
Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt	14
Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer	9
Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe	9
Gleichberechtigte Lebensformen / Kultur des Zusammenlebens	15
Gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen	8

Nach Themenschwerpunkt zugeteilt, zeigt sich, dass in allen Bereichen seitens des BMSG Maßnahmen gesetzt wurden. Die Themen „Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“ sowie „Gleichberechtigte Lebensformen/Kultur des Zusammenlebens“ wurden aber am weitesten häufigsten genannt.

Tabelle 19: Maßnahmen des BMSG nach Art der Maßnahme

Art der Maßnahme	Nennungen
Legislative Maßnahme	2
Förderungsmaßnahme, Subvention, Preis, Stipendium	3
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	9
Öffentlichkeitsarbeit	14
Sonstiges	6

Auch aufgegliedert nach Art der Maßnahmen zeigt sich, dass für alle Bereiche Maßnahmen zugeordnet wurden, wobei Initiativen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit den eindeutigen Schwerpunkt darstellen, aber auch „Wissenschaft, Forschung, Entwicklung“ eine häufig genannte Kategorie ist.

Best-practice-Modelle des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen

Seitens des BMSG wurden zwei verschiedene Best-practice-Modelle genannt. Da es sich bei einem Projekt – Mentoring für Frauen – aber um eine ressortinterne Maßnahme handelt, wird nur das zweite Projekt im folgenden näher beschrieben.

Maßnahmenpaket für ein Frauen-Technologie-Programm 1999 und 2000 sowie weiterführendes Frauen-Technologie-Projekt

Das Thema „Frauen und neue Informations- und Kommunikationstechnologien“ stellt einen besonderen Arbeitsschwerpunkt dar, da Frauen bei der Nutzung und Weiterentwicklung der genannten Technologien stark unterrepräsentiert sind. Auf Basis des von der BMⁿ für Frauenangelegenheiten, dem BMwA, dem Land Kärnten und der Stadt Villach geförderten und 1999 durchgeführten Pilotprojektes „Frauen-Technologie-Programm“ wurde an das Interuniversitäre Forschungszentrum für Technik, Arbeit und Kultur der Universität Graz ein Forschungsauftrag zum Thema „Maßnahmenpaket für ein Frauen-Technologie-Programm“ vergeben und die Rahmenbedingungen exemplarisch in der Region Villach in Kooperation mit Bildungseinrichtungen und Betrieben erhoben, sowie ein Manual erarbeitet, das institutionenübergreifende Vorschläge sowie praktische Anleitungen für die Durchführung von Umsetzungsmaßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteiles in HTLs, Fachhochschulen und hoch qualifizierten technischen Berufen in weiteren österreichischen Regionen bietet. Die Studie „Maßnahmenpaket für ein Frauen-Technologie-Programm“ wurde im Frühjahr 2000 präsentiert, und es wurden Vorbereitungen für ein Folgeprojekt getroffen, in welchem unter Einbindung möglichst vieler österreichischer Regionen Maßnahmen gesetzt werden, um vielen Frauen Zugang zu zukunftssträchtigen Technikberufen zu verschaffen. Dieses Projekt wurde in Kooperation mit dem BM für Verkehr, Innovation und Technologie bereits in Angriff genommen

4.10 Maßnahmen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)

Vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (im Folgenden: BMWA) wurden insgesamt 25 Maßnahmen beschrieben, wobei einige dieser Maßnahmen eigentlich Maßnahmenbündel sind, die mehrere Einzelinitiativen umfassen. Die aufgezählten Maßnahmen können thematisch alle dem Bereich Arbeitsmarkt und Beschäftigung im weitesten Sinn zugeordnet werden. Zum Teil werden hier auch Maßnahmen des Arbeitsmarktservice (im Folgenden: AMS) berücksichtigt. Von der Art der Maßnahme reichen die beschriebenen Initiativen von der Erstellung von Grundlagenstudien über die Unterstützung frauenspezifischer Projekte bis zur Verankerung umfassender Schwerpunkte im Bereich Chancengleichheit, wie beispielsweise eigene frauenspezifische Förderschwerpunkte im Rahmen von EU-Programmen. Im folgenden werden die Titel sowie eine kurze Beschreibung von Inhalt und Ziel aller beschriebenen Maßnahmen aufgelistet.

■ Studie „Jobmaschine Telekommunikation“:

Mit der 1999 in Auftrag gegebenen Studie sollten die Beschäftigungspotentiale aufgrund der Telekom-Liberalisierung eruiert werden, auch jene für Frauen und Jugendliche.

■ Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung (NAP) 1999 und Neue Initiativen des NAP 2000:

Unter Federführung des BMWA wurde der NAP erstellt. Er basiert auf Leitlinien, die zu 4 Säulen zusammengefasst sind, wobei sich eine dieser Säulen mit der Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern befasst. Im NAP sind bei den einzelnen Leitlinien arbeitsmarktpolitische, legislative und andere Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Erhöhung der Beschäftigung angeführt.

- **„Erhöhung der Arbeitsmarktchancen von Frauen durch Qualifizierung“ als arbeitsmarktpolitisches Jahresziel des AMS:**
Neben der generellen Etablierung der Chancengleichheit im arbeitsmarktpolitischen Zielsystem des AMS wurde die „Erhöhung der Arbeitsmarktchancen von Frauen durch Qualifizierung“ als arbeitsmarktpolitisches Jahresziel 1999 und 2000 in den arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen des AMS verankert.
- **Arbeitsmarktservice für Wiedereinsteigerinnen:**
Das Konzept „AMS für Wiedereinsteigerinnen“ wurde 1999 und 2000 sukzessive realisiert. Ein Beratungsleitfaden für Wiedereinsteigerinnen und andere Informationen wurden erstellt und regelmäßige Gruppeninformationen für Wiedereinsteigerinnen in den regionalen Geschäftsstellen des AMS durchgeführt.
- **Schwerpunkt „Chancengleichheit von Frauen und Männern (am Arbeitsmarkt)“ bei EU-Programmen:**
Sowohl für den Europäischen Sozialfonds als auch die Gemeinschaftsinitiative EQUAL wurden für die Förderperiode 2000 – 2006 eigene Förderschwerpunkte mit dem Ziel „Chancengleichheit von Frauen und Männern“ aufgenommen und zusätzlich festgelegt, dass alle geförderten Bereiche der Strategie des Gender Mainstreamings entsprechen müssen. Beide Programme fördern Maßnahmen, die das Ziel haben, strukturellen Ungleichheiten sowie der Segregation am Arbeitsmarkt entgegenzuwirken.
- **Forschungsprojekt „Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern“:**
Bei dem Projekt geht es sowohl um die Darstellung der Einkommensunterschiede von Frauen und Männern in unselbständiger Beschäftigung seit 1977, wie auch um die Analyse einzelner Ursachen sowie der Simulation von Hebelwirkungen spezifischer Maßnahmen zur Verringerung der Einkommensungleichheiten.
- **Forschungsprojekt „Beschäftigung und Einkommen von Frauen und Männern, Indikatoren und Veränderungen, unter Berücksichtigung von Struktur Faktoren“:**
Ziel ist die genauere wissenschaftliche Untersuchung der geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede am Arbeitsmarkt sowie die zielgerichtete Evaluierung des Nationalen Aktionsplans für Beschäftigung nach den Auswirkungen auf Beschäftigung und Einkommen von Frauen und Männern.
- **Aktionsforschungsprojekt „Diskriminierungsfreie Arbeitsbewertung und Arbeitsorganisation“:**
Bei dem Projekt geht es unter anderem um die Entwicklung und Implementierung von nicht diskriminierender analytischer Arbeitsbewertung in zwei Betrieben, die Erstellung eines Forschungsberichtes und eines Leitfadens sowie um die Durchführung einer internationalen Fachtagung.
- **Sachkosten für Frauenprojekte, -initiativen, -veranstaltungen und -seminare:**
Seitens der Frauengrundsatzabteilung im BMWA werden mädchen- und frauenspezifische Projekte im bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Bereich gefördert.
- **Projekt „Managing E-Quality“:**
Ziel des EU-weiten Projekts, welches gemeinsam mit dem BMSG und dem Frauenbüro der Stadt Wien durchgeführt wird, ist die Realisierung einer genderorientierten Weiterentwicklung der Arbeitsorganisation.

■ **„Total Equality Österreich“:**

Ziel dieser Initiative ist es, Betriebe bei innovativen Maßnahmen und Strategien zur Förderung der betrieblichen Chancengleichheit zu beraten und zu zertifizieren. Zur Informations- und Öffentlichkeitsarbeit dient u.a. eine Homepage.

■ **Publikationen der Abteilung für grundsätzliche Angelegenheiten der Frauen:**

Folgende Studien wurden 1999 und 2000 publiziert: „Hemmnisse der Frauenerwerbstätigkeit“, „Gründe der Nichterwerbstätigkeit“, „Tendenzen im Dienstleistungssektor – Tendenzen der Frauenbeschäftigung“ (Kurzfassung und Studie) sowie „Einkommen von Frauen und Männern in unselbständiger Beschäftigung“.

■ **Karenzgeldzuschuss für Alleinstehende, die den Kindesvater nicht nennen:**

Durch die Novellierung bestehenden Rechts wurde die Möglichkeit geschaffen, dass auch bei Nichtnennung des anderen Elternteiles ein Zuschuss bezogen werden kann, wenn eine Selbstverpflichtung zur Rückzahlung des Zuschusses eingegangen wird.

■ **Ausbildungsarbeitslosengeld:**

Unter bestimmten Umständen kann nach Erschöpfung des Anspruches auf Karenzgeld die Inanspruchnahme von Arbeitslosengeld ohne die dafür notwendigen neuen Versicherungszeiten ermöglicht werden. Diese Inanspruchnahme wurde erleichtert.

■ **Sicherung von Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung bei Nichtgebühren der Notstandshilfe mangels Notlage**

■ **Käthe-Leichter Preis:**

siehe Maßnahmen des BMSG

■ **Förderung eines Managementseminars für Frauen in Non-Profitorganisationen**

■ **Teilnahme an einer Kommissionsgruppe der EU „Gewalt am Arbeitsplatz“:**

Das Gemeinschaftsprogramm für Sicherheit, Arbeitshygiene und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (1996 - 2000) sieht eine Analyse des Handlungsbedarfs auf EU-Ebene zur Verhütung von Gewalt am Arbeitsplatz vor; hierzu wurde die Arbeitsgruppe eingesetzt.

■ **Überprüfung der bestehenden Beschäftigungsbeschränkungen und Beschäftigungsverbote von Frauen auf ihre Aktualität und Anpassung der Rechtslage**

■ **Beratungsschwerpunkte und Schwerpunkterhebungen in verschiedenen Arbeitssinspektoraten zum Arbeitnehmerschutz in Branchen und Tätigkeitsbereichen mit hoher bzw. niedriger Frauenerwerbsquote**

■ **Senkung der Mindestdauer einer Bildungskarenz:**

Durch eine entsprechende Gesetzesnovelle wurde die Mindestdauer einer Bildungskarenz von sechs Monaten auf drei Monate gesenkt, um sicherzustellen, dass dieses Instrument vermehrt in Anspruch genommen wird.

■ **Ausdehnung des allgemeinen Kündigungsschutzes für ältere ArbeitnehmerInnen**

■ **Novelle des Mutterschutzgesetzes und Eltern-Karenzurlaubsgesetzes:**

Durch Gesetzesnovellierungen wurde die flexiblere Inanspruchnahme der Karenz für beide Elternteile vorgesehen, wie beispielsweise durch die Einführung flexibler Meldefristen, die Möglichkeit, Karenz zwischen Mutter und Vater zweimal zu teilen etc..

■ **EU-Projekt „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“:**

Die Publikation eines „Good Practice Guide“ im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie soll zu einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit beitragen.

■ Einleitung der Kündigung von 2 Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über die Nachtarbeit von Frauen

Bei der in der Erhebung vorgenommenen Zuordnung nach **Themenschwerpunkt** und **Art der Maßnahme**, ist zu berücksichtigen, dass pro Maßnahme Mehrfachnennungen möglich waren. Eine Maßnahme konnte beispielsweise sowohl der „Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“ als auch dem Themenschwerpunkt „Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe“ zugeordnet konnte.

Tabelle 20: Maßnahmen BMWA nach Themenschwerpunkt

Themenschwerpunkt	Nennungen
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung	5
Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt	19
Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer	11
Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe	5
Gleichberechtigte Lebensformen / Kultur des Zusammenlebens	2
Gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen	5

Nach Themenschwerpunkten aufgeteilt, zeigt sich, dass der Großteil der Maßnahmen im Bereich „Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“ erfolgte. Wird die Zuteilung auf die Themenbereiche „Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung“ sowie vor allem auf die „Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer“ hinzugezogen, zeigt sich, dass alle Maßnahmen im Themenspektrum Arbeitswelt und Beschäftigung angesiedelt sind. Einige enthalten noch zusätzlich Schwerpunktsetzungen wie den „Gleichberechtigten Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen“.

Tabelle 21: Maßnahmen des BMWA nach Art der Maßnahme

Art der Maßnahme	Nennungen
Legislative Maßnahme	10
Förderungsmaßnahme, Subvention, Preis, Stipendium	6
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	10
Öffentlichkeitsarbeit	8
Sonstiges	3

Auch aufgegliedert nach Art der Maßnahmen zeigt sich, dass insbesondere legislative Maßnahmen und Initiativen im Bereich „Wissenschaft, Forschung und Entwicklung“ dominieren. Aber auch für alle anderen Bereiche erfolgte eine entsprechende Maßnahmenzuordnung.

Best-practice-Modelle des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

abzwien. Chancen für Frauen – Chancen der Wirtschaft

Das „abzwien. Chancen für Frauen - Chancen der Wirtschaft“ ist die größte Non-Profit-Organisation in Österreich, die auf allen Ebenen nur von Frauen getragen wird und seit 10 Jahren Trägerin arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zur erfolgreichen (Wieder-)Eingliederung von erwerbslosen Frauen in den Arbeitsmarkt ist.

Folgende Projektelemente unterstreichen den innovativen und vorbildhaften Projektcharakter:

- Qualifizierung und Vermittlung in zukunftsträchtige und dauerhafte Berufsbereiche (laufende Projekte im IT-Bereich: abzwien.techno media center, abzwien.women@web, abzwien.come2technology)
- hohe Integrationsquoten zwischen 80 und 100% durch nachhaltige Qualifizierung
- Eröffnung einer win-win-solution für erwerbslose und arbeitssuchende Frauen einerseits, und für die Privatwirtschaft sowie die PartnerInnen aus der öffentlichen Hand andererseits durch enge Zusammenarbeit mit den Kooperationsbetrieben.

Das Projekt wird gemeinsam mit dem AMS Wien, der Gemeinde Wien und dem ESF unterstützt.

4.11 Maßnahmen des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)

Vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) wurden insgesamt 6 externe (sowie eine interne) Maßnahmen beschrieben, die vor allem Initiativen betreffen, die im verkehrspolitischen Bereich im weitesten Sinn getroffen wurden und vor allem auf die Integration frauenspezifischer Sichtweisen und Bedürfnisse in die jeweiligen Bereichen abzielen. Außerdem wird noch das Themenfeld Technologie, insbesondere auch das Internet, angesprochen.

■ Einrichtung eines Frauenfachbeirates:

siehe nachstehende Ausführungen zum Best-practice-Modell des BMVIT.

■ Durchführung einer Frauenenquete:

Als gemeinsame Initiative mit dem damaligen Frauenministeriums wurde die Enquete mit dem Ziel durchgeführt, die Thematik der notwendigen Berücksichtigung von Frauenanliegen in den verschiedensten Politikbereichen als Voraussetzung einer tatsächlichen gesellschaftspolitischen Gleichstellung von Mann und Frau einer breiteren Öffentlichkeit näher zu bringen.

■ Durchführung des Modellprojekts „Gmoabus Pötsching“:

Durch die Analyse und Setzung entsprechender Maßnahmen konnte das öffentliche Verkehrsangebot in diesem Modellprojekt an die Bedürfnisse der hauptbetroffenen UserInnengruppe angepasst und so die Mobilitätsqualität von Frauen, und dadurch die Möglichkeit Beruf und Familie besser vereinen zu können, verbessert werden.

■ Durchführung des Modellprojekts „Netze machen mobil – Car free day“:

Im Rahmen des europäischen Projektes „Car free day“ haben sich drei Modellgemeinden (Baden, Feldkirch und Pötsching) zur Teilnahme bereit erklärt. Ziel war unter anderem die Analyse der Anforderungen an eine „frauenfreundliche“ Stadt.

■ **Studie „Frauen und Technologie“:**

Ziel dieser Studie ist die Situation von Frauen in den hochdotierten Forschungs- und Entwicklungsprogrammen zu untersuchen und Maßnahmen zu entwickeln, um deren Partizipation in Bezug auf Einkommen, Aufstiegschancen, Teilnahme an Programmen (insb. auch in Leitungsfunktionen z.B. als Koordinatorinnen) und Gestaltungsmöglichkeit in Forschung und Entwicklung zu erhöhen.

■ **Studie „Internet als Qualifizierungsmedium unter besonderer Berücksichtigung der (geschlechtsspezifischen) Sicht von arbeitslosen Jugendlichen“:**

Bei dieser Studie wurden die Chancen der sozial stark benachteiligten Gruppe der arbeitslosen Jugendlichen im Hinblick auf eine Partizipation an der Informationsgesellschaft untersucht, wobei dem geschlechtsspezifischen Aspekt ein besonderes Augenmerk gewidmet wurde.

In der Erhebung wurde nach **Themenschwerpunkt** und **Art der Maßnahme** unterschieden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass pro Maßnahme Mehrfachnennungen möglich waren, also eine Maßnahme beispielsweise sowohl der „Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“ als auch dem Themenschwerpunkt „Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe“ zugeordnet werden konnte.

Tabelle 22: Maßnahmen des BMVIT nach Themenschwerpunkt

Themenschwerpunkt	Nennungen
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung	3
Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt	6
Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer	1
Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe	0
Gleichberechtigte Lebensformen / Kultur des Zusammenlebens	4
Gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen	2

Alle Maßnahmen des BMVIT werden dem Themenschwerpunkt „Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz“ zugeordnet. Darüberhinaus stellt die Unterstützung einer „gleichberechtigten Lebensform/Kultur des Zusammenlebens“ einen weiteren wichtigen Ansatzpunkt dar.

Tabelle 23: Maßnahmen des BMVIT nach Art der Maßnahme

Art der Maßnahme	Nennungen
Legislative Maßnahme	0
Förderungsmaßnahme, Subvention, Preis, Stipendium	3
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	3
Öffentlichkeitsarbeit	1
Sonstiges	0

Aufgegliedert nach Art der Maßnahmen zeigt sich, dass insbesondere der Bereich der Förderungsmaßnahmen, Subvention etc., sowie der Bereich Wissenschaft, Forschung und

Entwicklung genannt wurde. Spezifische legislative Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum keine genannt.

Best-practice-Modell des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie

Einrichtung eines Frauenfachbeirates (FFB)

Ziel des FFB ist es, den Bedürfnissen von Frauen bei der Planung und Umsetzung auch im Bereich der Verkehrspolitik im größeren Ausmaß gerecht zu werden. In diesem Sinne unterstützt der Beirat den/die BundesministerIn durch die Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen, die Durchführung spezifischer Pilotprojekte, um insbesondere die Chancengleichheit beim Zugang zum Verkehrssystem zu fördern und zu gewährleisten. Es geht darum, Frauenbedürfnisse in diesem Bereich sichtbar zu machen, sowie Anregungen und konkrete Vorschläge von Frauenseite bei verkehrsrelevanten Vorhaben zu berücksichtigen. Der FFB ist die erste und bisher einzige derartige Maßnahme eines Ministeriums, womit hier eine Vorreiterrolle übernommen wurde.

Der FFB diene nicht zuletzt auch als innovatives Vorbild für die Einführung von Gender Mainstreaming im öffentlichen Bundesdienst und kann als solches bereits als das erste Beispiel eines konkreten Umsetzungsinstrumentes für GM gewertet werden.

4.12 Vergleich zwischen den Bundesministerien

In diesem Kapitel werden die von den Ministerien beschriebenen Maßnahmen hinsichtlich Themenschwerpunkt, Art der Maßnahme, Unterkategorien (zu den Themenschwerpunkten) sowie direkte und indirekte Förderung von Frauen verglichen. Am Ende befindet sich eine Gesamtübersicht über die Dokumentations- und Evaluierungspraxis der Ministerien.

4.12.1 Themenschwerpunkte

Tabelle 24: Verteilung der Themenschwerpunkte im Bundesministerienvergleich

Themen-schwerpunkte	BKA	BmaA	BMBWK	BMI	BMJ	BMLV	BMLFUW	BMöLS	BMSG	BMWA	BMVIT	ges. absolut	ges. in %
Gleichstellung schul. und berufl. Bildung	0	4	9	0	2	1	0	0	4	5	3	28	14%
Gleichstellung am Arbeitsmarkt	3	5	7	0	1	1	1	0	14	19	6	57	28%
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	3	1	4	0	2	0	0	0	9	11	1	31	15%
Eigenständige soz. Sicherheit und Teilhabe	1	2	3	3	4	0	0	0	9	5	0	27	13%
Gleichberechtigte Lebensformen	2	4	0	3	3	0	0	2	15	2	4	35	17%
Zugang zu Entscheidung/Macht	0	4	5	0	2	0	0	0	8	5	2	26	13%
GESAMT	9	20	28	6	14	2	1	2	59	47	16	204	100%

Von den insgesamt 204 Nennungen betreffen 57 (oder 28%) den Themenschwerpunkt „**Gleichstellung am Arbeitsmarkt**“, der damit insgesamt von allen Bereichen am häufigsten genannt wurde. Das BMWA nimmt hier mit 19 Nennungen (knapp gefolgt von BMSG mit 14) den Hauptanteil der Antworten ein. Hinsichtlich der anderen Themenschwerpunkte schwanken die Nennungen relativ gleichmäßig verteilt zwischen 13% und 17%. Aufgrund der allgemein höheren Maßnahmenzahl des BMWA und BMSG stellen zumeist die Maßnahmen dieser beiden Ministerien einen wichtigen Anteil bei allen Themenbereichen dar. Beim Bereich „Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung“ dominiert hingegen das BMBWK.

Mit den Erhebungsfragebögen wurde neben der allgemeinen Zuteilung nach Themenschwerpunkten auch eine weitere Aufsplitterung der Bereiche nach jeweils **verschiedenen Unterkategorien** vorgenommen. Aus nachstehender Tabelle lässt sich ablesen, welche Bedeutung die einzelnen Unterkategorien der Themenschwerpunkte im Ministeriumsvergleich aufweisen.

„Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung“: Innerhalb dieses Themenschwerpunktes werden die Maßnahmen mit 44% der Nennungen am häufigsten der Unterkategorie „Zugang zu (Aus)Bildung/Qualifikation“ zugeordnet; die beiden anderen Kategorien werden zu 34% - „allgemeine Erziehung“ - bzw. zu 22% - „sonstiges“ - genannt.

„Gleichstellung am Arbeitsmarkt“:

Bei diesem Themenbereich liegt ein leichter Schwerpunkt bei der „Förderung des beruflichen Aufstiegs“ (mit 25% der Nennungen), gefolgt von den Unterkategorien „Erhöhung der Erwerbsbeteiligung“(18%) sowie „Abbau der Einkommensunterschiede“ und „Abbau der Konzentration auf bestimmte Berufe“ (mit je 13%).

„Vereinbarkeit von Beruf und Familie“:

Innerhalb dieses Schwerpunktes zeigt sich, dass insgesamt 4 Unterkategorien mit jeweils zwischen 14% und 17% der Nennungen dominieren: „Erwerbsunterbrechungen“, „Wiedereinstieg“, „Arbeitsorganisation“ und „Kinderbetreuung“.

„Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe“:

Die Unterkategorie „Zugang zu Recht, Information und Beratung“ nimmt hier mit 43% eindeutig einen dominanten Stellenwert ein, die restlichen Nennungen verteilen sich relativ gleichmäßig auf die anderen Unterkategorien.

„Gleichberechtigte Lebensformen“:

In diesem Bereich spielen insbesondere Maßnahmen zum Thema „Sicherheit / Prävention von Gewalt“ mit 29% der Nennungen eine wichtige Rolle, aber auch auf die Unterkategorien „Mobilität“, „Sexualität“, und „Sexismus“ entfallen noch über 10% der Nennungen. Die anderen Maßnahmen werden weniger häufig genannt

„Zugang zu Entscheidung/Macht“:

Innerhalb dieses Themenschwerpunktes verteilen sich die Nennungen relativ ausgewogen auf die drei Unterkategorien „Aktivierung“, „Beteiligung“, „Frauenförderung“ mit rund 30% der Nennungen. Lediglich die Kategorie „sonstiges“ wird seltener als Antwortmöglichkeiten herangezogen.

Tabelle 25: Verteilung der Unterkategorien der allgemeinen Kriterien im Vergleich zwischen den Ministerien

Themenschwerpunkte und Unterkategorien	BAK	BMA	BMBWK	BMI	BMJ	BMLV	BMLUFW	BMöLS	BMSG	BWA	BMVIT	ges. abs.	ges. in %
Gleichstellung schul. und berufl. Bildung													
allgemeine Erziehung	0	4	2	0	0	1	0	0	3	2	2	14	34%
Zugang (Aus)Bildung/ Qualifikation	0	4	6	0	0	1	0	0	2	3	2	18	44%
Sonstiges	0	0	2	0	2	1	0	0	1	3	0	9	22%
gesamt	0	8	10	0	2	3	0	0	6	8	4	41	100%
Gleichstellung am Arbeitsmarkt													
Erhöhung Erwerbsbeteiligung	2	4	3	0	0	1	0	0	6	7	4	27	18%
Abbau Arbeitslosigkeit	0	1	1	0	0	1	0	0	3	6	2	14	9%
Abbau Konzentration Berufe	1	1	1	0	0	1	0	0	6	6	3	19	13%
Förd. berufl. Aufstieg	1	6	6	0	1	1	0	0	10	9	4	38	25%
Abbau Einkommensuntersch.	1	0	0	0	1	0	0	0	10	5	2	19	13%
Arbeitsmarktpolitik	1	0	1	0	0	1	0	0	6	6	1	16	11%
Sonstiges	1	1	1	0	0	0	1	0	5	9	0	18	12%
gesamt	7	13	13	0	2	5	1	0	46	48	16	151	101%
Vereinbarkeit													
Erwerbsunterbrechung	1	0	0	0	0	0	0	0	6	3	0	10	14%
Wiedereinstieg	1	0	0	0	0	0	0	0	6	5	0	12	17%
Arbeitsorganisation	0	0	1	0	0	0	0	0	4	6	1	12	17%
Kinderbetreuung	2	0	3	0	0	0	0	0	5	2	0	12	17%
Pflegeaufgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	3	2	0	5	7%
Partnerschaftliche Aufteilung der Haushalts- und Familienarbeit	0	0	0	0	1	0	0	0	4	2	0	7	10%
Unterstützung bei Veränd. Familienformen	0	0	0	0	2	0	0	0	3	0	0	5	7%

Themenschwerpunkte und Unterkategorien	BKA	BMaA	BMBWK	BMI	BMJ	BMLV	BMLUFW	BMöLS	BMSG	BMWA	BMVIT	ges. abs.	ges. in %
Alleinerziehende	0	1	0	0	1	0	0	0	2	0	0	4	6%
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	0	5	7%
gesamt	4	1	4	0	4	0	0	0	33	25	1	72	102%
Eigenständige soz. Sicherheit und Teilhabe													
Sozialversicherung	1	0	0	0	1	0	0	0	3	1	0	6	13%
soziale Notlagen	0	0	1	1	1	0	0	0	2	2	0	7	15%
Zugang zu Recht	1	2	3	3	3	0	0	0	7	1	0	20	43%
Beratungsleistungen	0	0	2	2	1	0	0	0	1	0	0	6	13%
Sonstiges	0	0	0	3	1	0	0	0	3	1	0	8	17%
gesamt	2	2	6	9	7	0	0	0	16	5	0	47	101%
Gleichberechtigte Lebensformen													
Wohnen	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	3	5%
Öffentlicher Raum	0	2	0	0	0	0	0	0	3	0	0	5	8%
Mobilität	0	3	0	0	0	0	0	0	3	0	4	10	15%
Schulden	1	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	3	5%
Gesundheit/Krankheit	0	0	0	1	1	0	0	0	3	0	0	5	8%
Sexualität	0	0	0	1	3	0	0	0	3	0	0	7	11%
Sexismus	0	0	0	1	1	0	0	2	3	0	0	7	11%
Gewalt	0	0	0	3	2	0	0	0	13	1	0	19	29%
Sonstiges	1	0	0	0	1	0	0	0	3	1	0	6	9%
gesamt	2	5	0	6	8	0	0	2	36	2	4	65	101%
gleichberechtigter Zugang zu Entscheidung/Macht													
Aktivierung	0	3	3	0	0	0	0	0	4	3	2	15	28%
Beteiligung	0	2	3	0	0	0	0	0	5	3	2	15	28%
Frauenförderung	0	2	5	0	1	0	0	0	3	4	2	17	31%
Sonstiges	0	0	0	0	1	0	0	0	2	4	0	7	13%
gesamt	0	7	11	0	2	0	0	0	14	14	6	54	100%

4.12.2 Maßnahmenart

Tabelle 26: Verteilung der Maßnahmenarten im Bundesministerienvergleich

Art der Maßnahme	BKA	BMAA	BMBWK	BMI	BMJ	BMLV	BMLFUW	BMöLS	BMSG	BMWA	BMVIT	ges. abs.	ges. in %
Legislative Maßnahme	0	4	1	3	3	1	0	2	2	10	0	26	15%
Förderm., Subv., Preis	1	5	16	2	4	1	0	0	3	6	3	41	24%
Wissensch., Forsch.	2	2	14	0	1	1	1	0	9	10	3	43	26%
Öffentlichkeitsarbeit	4	5	10	3	1	1	0	0	14	8	1	47	28%
Sonstiges	0	0	2	0	0	1	0	0	6	3	0	12	7%
GESAMT	7	16	43	8	9	5	1	2	34	37	7	169	100%

Insgesamt wurden die Maßnahmen der Bundesministerien 169 verschiedenen Maßnahmenarten zugeordnet. Dabei machen die Kategorien **“Öffentlichkeitsarbeit“, “Förderungsmaßnahme, Subvention, Preis, Stipendium“,** sowie **“Wissenschaft, Forschung und Entwicklung“** jeweils rund ein Viertel der Angaben aus. **„Legislative Maßnahmen“** stellen mit rund 15% der Nennungen eine weniger häufig genannte Maßnahmenart dar, die wenigsten Nennungen entfallen auf die Kategorie **„Sonstiges“**.

4.12.3 Direkte und indirekte Förderung von Frauen

Mithilfe dieser Fragestellung sollte erhoben werden, ob die Maßnahmen der einzelnen Bundesministerien Frauen direkt (z.B. arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, Stipendien für Frauen) oder indirekt (z.B. Kinderbetreuungseinrichtungen) fördern.

Tabelle 27: Direkte und indirekte Förderung von Frauen

Bundesministerien	direkt	indirekt	direkt und indirekt	Gesamt
BAK	0	6	0	6
BMA	2	1	2	5
BMBWK	9	3	5	17
BMI	3	0	0	3
BMJ	1	6	0	7
BMLV	1	0	0	1
BMLFUW	0	1	0	1
BMöLS	0	1	0	1
BMSG	6	13	0	19
BMWA	7	11	5	23
BMWIT	0	0	0	0
Gesamt	29	42	12	83

Hier zeigt sich doch ein eindeutiges Übergewicht an Maßnahmen, die indirekt frauenfördernd wirken: Von jenen 83 Maßnahmen, die hinsichtlich ihrer direkten oder indirekten Wirkung eingestuft wurden, werden knapp über die Hälfte bzw. 42 Maßnahmen der indirekt fördernden Kategorie zugeordnet. Insbesondere das BMJ sowie das BKA schätzen die Wirkung fast aller gesetzten Initiativen als indirekt ein, bei den meisten anderen Ministerien, die mehrere Maßnahmen angeführt haben, überwiegen die indirekten Maßnahmen. Lediglich das BMI und das BMLV stufen sämtliche Maßnahmen als direkte Frauenfördermaßnahmen ein. 12 Maßnahmen wird sowohl eine indirekte als auch direkte Wirkung zugeschrieben.

4.12.4 Beginn/Inkrafttreten sowie Dauer der Maßnahmen

Tabelle 28: Beginn/Inkrafttreten der Maßnahmen

Jahr	Anzahl der Maßnahmen	Prozent
vor 1999	31	32%
1999	35	36%
2000	31	32%
gesamt	97	100%

Ein Überblick über die Frage, wann die Maßnahmen begonnen haben bzw. in Kraft getreten sind, zeigt, dass sich der Beginn zu jeweils rund einem Drittel auf die Zeit vor 1999 und jeweils auf 1999 sowie 2000 bezieht. Damit sind im Erhebungszeitraum 1999 und 2000 rund zwei Drittel aller beschriebenen Maßnahmen der Ministerien neu in Kraft getreten oder neu eingesetzt worden.

Tabelle 29: Dauer der Maßnahmen

Dauer	Anzahl der Maßnahmen	Prozent
befristet	29	36%
unbefristet	52	64%
gesamt	81	100%

Bei insgesamt 81 Maßnahmen wurden Angaben zur Frage der Dauer gemacht. Von diesen waren rund 36% befristet, die überwiegende Mehrheit – 64% - waren unbefristet.

4.12.5 Dokumentation und Evaluierung der Maßnahmen

Folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Dokumentations- und Evaluierungspraxis für die von den Bundesministerien beschriebenen Maßnahmen.

Hier zeigt sich, dass zwar doch ein großer Anteil der Maßnahmen dokumentiert ist, was den Verlauf bzw. die Implementierung betrifft (78%) bzw. die Ergebnisse und Wirkungen (73%). Die Dokumentation der Nachhaltigkeit der Wirkungen wird demgegenüber nur in 39% der Maßnahmen angeführt.

Tabelle 30: Dokumentation und Evaluierung der Maßnahmen durch die Bundesministerien

	Dokumentiert			Evaluiert		
	ja	nein	k.A.	ja	nein	k.A.
Verlauf bzw. Implementierung	76 78%	12 13%	9 9%	27 28%	35 36%	35 36%
Ergebnisse/Wirkung	71 73%	15 16%	11 11%	31 32%	29 30%	37 38%
Nachhaltigkeit der Wirkung	38 39%	28 29%	31 32%	18 19%	37 38%	42 43%

Bei den Angaben, ob die Maßnahmen auch evaluiert wurden, fällt auf, dass für diese Frage doch sehr häufig (zwischen 36% und 43%) keine Angaben erfolgten. Wenn die Frage beantwortet wurde, dann häufiger verneinend. Insgesamt zeigt sich, dass nur 28% der Maßnahmen hinsichtlich ihrer Ergebnisse und Wirkungen evaluiert wurden, 32% hinsichtlich ihres Verlaufs bzw. Implementierung und nur 19% hinsichtlich der Nachhaltigkeit der Wirkung.

4.13 Implementierung von Gender Mainstreaming-Strategien in den Bundesministerien

Erstmals wurde für den vorliegenden Bericht den verschiedenen Institutionen auch die Frage nach erfolgten Schritten zur Umsetzung des Gender Mainstreaming-Ansatzes für den Berichtszeitraum 1999 bis 2000 gestellt.

Die meisten Bundesministerien – mit Ausnahme des BmöLS und des BMI – haben von entsprechenden Aktivitäten berichtet und ihre Initiativen angeführt. Da es sich bei den angeführten Maßnahmen zumeist um ressortinterne Strategien handelt, die zudem zwischen den einzelnen Ministerien zahlreiche Überschneidungen aufweisen, werden die gesetzten Maßnahmen der Bundesministerien hier gemeinsam behandelt.

Als Ausgangspunkt für einen Großteil der angeführten Strategien ist der Ministerratsbeschluss vom 11.7.2000 hervorzuheben, der das Bekenntnis zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in den Ministerien beinhaltet. Die meisten Antworten beziehen sich daher auf diesen Beschluss und die davon abgeleiteten Handlungsansätze. Zur Umsetzung der Strategie des GM wurde mit dem Ministerratsbeschluss eine interministerielle Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming gegründet, deren 1. Sitzung am 10.11. 2000 stattgefunden hat. Dazu wurden von den Ressorts Ressortbeauftragte und StellvertreterInnen bestellt, die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind. Bei der 1. Sitzung wurden weitere Schritte für die Umsetzung des Gender Mainstreaming-Ansatzes in allen Ressorts erarbeitet. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, den Prozess des GM in allen Ressorts und auf allen politischen Ebenen zu unterstützen und zu begleiten. Die Aufgabe der Ressortbeauftragten ist es wiederum, für die Umsetzung zu sorgen, vor allem durch den Austausch von Informationen und nachahmenswerten Initiativen in den Ressorts, die Entwicklung von Kriterien für den GM-Ansatz, etc. Neben den Ministerien sind noch andere Einrichtungen wie der Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof, der Rechnungshof, die VA und die Parlamentsdirektion in der Arbeitsgruppe vertreten.

In Anlehnung an die aufgrund des Ministerratsbeschluss eingerichtete Arbeitsgruppe und deren Zielsetzungen berichten die meisten Ministerien (mit Ausnahme der oben genannten) von der Bestellung der Ressortbeauftragten für Gender Mainstreaming sowie deren Stellvertretungen, sowie über Durchführung ressortinterner Informationsarbeiten, Workshops und Treffen.

Darüber hinausgehend konnte das BMBWK auch schon von der Einrichtung einer eigenen Arbeitsgruppe sowie der Auswahl dreier Pilotprojekte zur Integration von Gender Mainstreaming berichten: im Bereich Vollrechtsfähigkeit der Universitäten, im Bereich Akademien und pädagogischer Institute sowie im Bereich Forschungsprogramme und Forschungsförderung. Darüber hinaus wurden verschiedene Initiativen und Studien im Schulbereich genannt, wie der „Aktionsplan 2003“, die Herausgabe entsprechender Leitfäden, Gründung einer ExpertInnen-Gruppe etc.

Innerhalb des BMF wurde eine Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming eingesetzt, welche den Bundesminister für Finanzen dahingehend beraten soll, wie Gender Mainstreaming in den vom BMF wahrzunehmenden Bereichen umgesetzt werden kann. Zunächst sollen an Hand von Pilotprojekten Gender Mainstreaming-Prüfungen durchgeführt werden.

Dem BMSG kommt sowohl bei den Vorarbeiten zum Ministerratsbeschluss als auch bei der Einrichtung und Fortführung der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming eine zentrale Rolle zu. Weiteres wurden seitens des BMSG noch zahlreiche weitere Aktivitäten rund um die Förderung der Etablierung von Gender Mainstreaming im eigenen Ressort angeführt, wie die Einrichtung einer internen Arbeitsgruppe, die Durchführung von Workshops und Informationsarbeit sowie die Einbeziehung von GM-Beauftragten in diverse Projekte.

Das BMWA hat ebenfalls neben den Aktivitäten rund um die Interministerielle Arbeitsgruppe von diversen Initiativen berichtet, mit welchen die Integration von Gender Mainstreaming forciert werden soll. Hervorzuheben ist die Verankerung von Gender Mainstreaming als horizontale Zielvorgabe in arbeitsmarktpolitische Förderprogramme - insbesondere den ESF - und die Einrichtung einer unterstützenden GeM-Koordinationsstelle sowie die Verankerung im Leitbild und den arbeitsmarktpolitischen Zielen des AMS inklusive entsprechender Informations- und Schulungstätigkeiten.

Das BMVIT hat im Zusammenhang mit der Einführung des Gender Mainstreaming-Ansatzes von der Einrichtung eines Frauenfachbeirates berichtet, der das Ziel hat, die Chancengleichheit der Geschlechter im Bereich der Verkehrspolitik durch Schaffung der entsprechenden geschlechtsspezifischen Rahmenbedingungen als Voraussetzung einer tatsächlichen gesellschaftspolitischen Gleichstellung von Mann und Frau zu gewährleisten. Gleichzeitig soll diese Thematik einer breiteren Öffentlichkeit näher gebracht und das Bewusstsein hierfür geschärft werden.

Und schließlich wurde seitens des BMAA von recht umfassenden Aktivitäten berichtet, wie die Einbringung und Förderung einer Genderperspektive bei internationalen Verhandlungen vor allem im Kontext der Vereinten Nationen, die aktive österreichische Teilnahme an der Sonder-Generalversammlung Peking plus 5, die Finanzierung von Trainingsvideos und Handbüchern zur verstärkten Umsetzung der Frauenkonvention (CEDAW) etc.

Zusammenfassung

Insgesamt haben die Bundesministerien 121 Maßnahmen zum Abbau der Benachteiligung von Frauen angeführt. Da davon 9 „interne“ Maßnahmen waren und 15 Maßnahmen von zwei Behörden genannt wurden, konnten im vorliegenden Bericht insgesamt 97 Initiativen berücksichtigt werden.

Die meisten Nennungen kamen dabei eindeutig vom Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (30 Maßnahmen) sowie vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (25 Maßnahmen). Aber auch die Bundesministerien für Bildung, Wissenschaft und Kultur (17 Nennungen) und für Justiz (10 Nennungen) sowie das Bundeskanzleramt (15 Nennungen) haben mehrere Initiativen angeführt. Die restlichen Ministerien haben zwischen einer und sieben Maßnahmen beschrieben, lediglich das Bundesministerium für Finanzen hat nur eine interne Maßnahme angegeben.

Best-practice-Beispiele wurden mit Ausnahme von 4 Ministerien (Finanzen; Justiz; Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie öffentliche Leistung und Sport) von allen genannt, ebenso wurden von den meisten (mit Ausnahme von BmöLS und BMI) auch Ansätze zur Integration von Gender Mainstreaming beschrieben.

Die Verteilung der Themenschwerpunkte im Vergleich zwischen den Ministerien ergibt folgendes Bild: 28% der Nennungen beziehen sich auf den Themenschwerpunkt „Gleichstellung am Arbeitsmarkt“, der damit insgesamt von allen Bereichen am häufigsten genannt wurde. Hinsichtlich der anderen Themenschwerpunkte - „Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung“, „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, „Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe“, „Gleichberechtigte Lebensformen“ sowie „Zugang zu Entscheidung/Macht“ nehmen mit einem Anteil zwischen 13% und 17% einen relativ gleichbedeutenden Stellenwert ein.

Aufgeteilt auf Maßnahmenart zeigt sich, dass die Kategorien „Öffentlichkeitsarbeit“, „Förderungsmaßnahme, Subvention, Preis, Stipendium“, sowie „Wissenschaft, Forschung und Entwicklung“ mit jeweils rund einem Viertel der Angaben die wichtigsten Maßnahmenarten seitens der Bundesministerien darstellen. „Legislative Maßnahmen“ stellen mit rund 15% der Nennungen eine weniger häufig genannte Maßnahmenart dar, die wenigsten Nennungen entfallen auf die Kategorie „Sonstiges“ mit 7% der Angaben.

5 Maßnahmen der Länder

Überblick

Alle neun österreichischen Bundesländer sind der Einladung zur Berichtlegung über Maßnahmen zum Abbau der Benachteiligungen von Frauen gefolgt. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Berichte der einzelnen Länder hinsichtlich Anzahl der Maßnahmen und Best-practice-Modelle.

Tabelle 31: Überblick über Anzahl der Maßnahmen und Best-practice-Modelle der Länder

Länder	Maßnahmen ³	Best-practice-Modelle
Wien ⁴	45	2
Steiermark	6	2
Kärnten	6	1
Salzburg	8	1
Vorarlberg	10	1
Tirol	7	1
Niederösterreich	4	0
Burgenland	3	0
Oberösterreich	14	1
Gesamt	103	9

Von den Ländern wurden insgesamt 103 Maßnahmen beschrieben, wobei in den Berichten aus Wien zum Großteil nur die Titel der Maßnahmen genannt wurden. Seitens des Landes Wien wurde eine Vielzahl von Maßnahmen genannt, die für den vorliegenden Bericht zwecks Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit mit den anderen Ländern zu insgesamt 45 Maßnahmen und Maßnahmenbündel zusammengefasst wurden.

Bei insgesamt 5 der von den Ländern beschriebenen Maßnahmen handelt es sich um „interne“ Maßnahmen, welche nicht Gegenstand des Berichtes sind. Diese wurden von Burgenland (alle 3 Maßnahmen), Niederösterreich (1 Maßnahme) und Wien (1 Maßnahme) genannt und betreffen die jeweiligen Landesgleichbehandlungsgesetze.

5.1 Maßnahmen des Landes Steiermark

Seitens des Landes Steiermark wurden insgesamt 5 Maßnahmen beschrieben. Diese Maßnahmen betreffen Information/Beratung sowie Frauenförderung in Arbeitswelt und Politik. Im folgenden werden die Titel sowie eine kurze Beschreibung von Inhalt und Ziel aller vom Land Steiermark beschriebenen Maßnahmen aufgelistet.

■ IF-Falter: Information für die Frau in der Steiermark:

Informationsbroschüre mit Serviceinformationen für Frauen (Rechtstips, Gesundheitsmeldungen, neue Literaturangaben, Veranstaltungshinweise etc.), erscheint 6-mal jährlich.

³ Maßnahmen inkl. Best-practice-Modelle

⁴ Die zahlreichen vom Land Wien beschriebenen Maßnahmen wurden zu 45 Maßnahmen und Maßnahmenbündel zusammengefasst.

- **Persönliche Beratung im Referat Frau – Familie – Gesellschaft:**
Hilfestellung zu diversen Anfragen aus allen Lebens- und Sozialbereichen. Das Referat Frau-Familie-Gesellschaft sieht sich als Informationsdrehscheibe.
- **Taten statt Worte:**
siehe Best-practice-Modell
- **Broschüre „Steirische Frauen – Service, Informationen und Initiativen“:**
Auflistung diverser Initiativen, Organisationen und Projekte, welche Arbeit zur bewußtseinsbildung und Lösungen frauenspezifischer Probleme leisten.
- **Mentoring für Kommunalpolitikerinnen und jene, die es werden wollen:**
Förderung von Frauen in ihrer politischen Karriereplanung durch fachliche und persönliche Begleitung, gewährleistet durch eine persönliche Mentorschaft.

Bei der Erhebung wurde ebenfalls nach dem **Themenschwerpunkt** und **Art der Maßnahmen** gefragt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass pro Maßnahme Mehrfachnennungen möglich waren, also eine Maßnahme beispielsweise sowohl der „Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“ als auch dem Themenschwerpunkt „Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe“ zugeordnet werden konnte.

Tabelle 32: Maßnahmen des Landes Steiermark nach Themenschwerpunkt

Themenschwerpunkt	Nennungen
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung	5
Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt	5
Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer	4
Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe	3
Gleichberechtigte Lebensformen / Kultur des Zusammenlebens	3
Gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen	4

Die Maßnahmen des Landes Steiermark verteilen sich relativ gleichmäßig auf alle Themenschwerpunkte, wobei „Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung“ sowie „Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“ auf alle 5 Maßnahmen zutrifft.

Tabelle 33: Maßnahmen des Landes Steiermark nach Art der Maßnahme

Art der Maßnahme	Nennungen
Legislative Maßnahme	0
Förderungsmaßnahme, Subvention, Preis, Stipendium	1
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	0
Öffentlichkeitsarbeit	5
Sonstiges	0

Aufgegliedert nach Art der Maßnahmen zeigt sich, dass alle Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit angesiedelt sind, eine Maßnahme wurde als Förderungsmaßnahme etc. eingestuft.

Best-practice-Modelle des Landes Steiermark

Initiative "Taten statt Worte"

Dieses Frauenförderungsprogramm ist eine seit 1991 bestehende steirisch-österreichische Initiative, die sich zum Ziel gesetzt hat, die Situation der Frauen in der Arbeitswelt zu verbessern und die Chancengleichheit zu fördern. Die Initiative will private wie öffentliche Unternehmen dazu motivieren, die Arbeitsplätze ihrer Mitarbeiterinnen mit gezielten Maßnahmen frauen- und familienfreundlicher zu gestalten. „Taten statt Worte“ spricht grundsätzlich das oberste Management sowie die Führungskräfte bei privaten wie staatlichen Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen an. Ziel ist es, eine neue Unternehmenskultur im Sinne von Frauen- und Familienfreundlichkeit zu erreichen.

Wettbewerb „Frauen- und familienfreundlichste Betriebe der Steiermark“

Der Wettbewerb „Frauen- und familienfreundlichster Betrieb“ wirbt für die betriebliche Frauen- und Familienförderung. Betriebe, die sich in besonderer Weise um Frauen bemühen, erfahren eine Anerkennung. Betriebe, die bisher noch keine Frauenförderung umsetzen, sollen dafür gewonnen werden.

Bisher haben sich in 5 Bundesländern (Steiermark, Wien, Niederösterreich, Vorarlberg und Kärnten) bereits über 1000 Betriebe beteiligt, die konsequent daran arbeiten, die Qualität der Arbeitsplätze für ihre MitarbeiterInnen zu verbessern.

5.2 Maßnahmen des Landes Kärnten

Seitens des Landes Kärnten wurden insgesamt 8 Maßnahmen beschrieben. Diese Maßnahmen betreffen die Förderung von bestehenden Frauen- bzw. Mädchenreichrichtungen, die Entwicklung von neuen Maßnahmen im Bereich Aus/Weiterbildung sowie Maßnahmen zur Förderung der sprachlichen Gleichbehandlung.

Im folgenden werden die Titel aller vom Land Kärnten beschriebenen Maßnahmen aufgelistet.

■ Förderung der Frauenberatungsstellen:

In Kärnten werden 4 Frauenberatungsstellen in den Zentralräumen Klagenfurt, Wolfsberg, Völkermarkt und Villach finanziell gefördert

■ Förderung der Frauenhäuser:

In Kärnten werden 3 Frauenhäuser in Klagenfurt, Villach und Wolfsberg sowie der Frauenfluchtpunkt in Spittal/Drau finanziell gefördert. Das Frauenhaus Wolfsberg und der Frauenfluchtpunkt in Spittal/Drau wurden aufgrund des Bedarfs im Jahr 2000 eröffnet.

- **Förderung Frauengesundheitszentrum Kärnten:**
Umfassende Beratung für Frauen und Mädchen in allen Gesundheitsfragen, sowie ganzjährige Seminare, Referate, Vorträge in Gesundheitsthemen.
- **Förderung Mädchenzentrum Klagenfurt:**
Umfassende Beratung und Begleitung von Mädchen im Alter von 14-19 Jahren.
- **Wahlfachstudium Gender-Studies an der Uni Klagenfurt:**
An der Uni Klagenfurt wurde unter Zusammenarbeit mit dem Frauenreferat des Landes Kärnten ein Wahlfachstudium „GenderSTudies“ entwickelt, welches derzeit auch als Lehrgang angeboten wird. Zusätzlich wurden drei Stipendienplätze im Feministischen Grundstudium des Rosa-Mayreder-Colleg zur Verfügung gestellt.
- **Entwicklung der Broschüre „Sprache in Bewegung“:**
Zur Bewußtseinsbildung und Verwendung eines geschlechtersensiblen Sprachgebrauchs.
- **Kärntner Frauenforum-Netzwerk:**
Im Rahmen dieses Netzwerkes (Adressen von 500 engagierten Frauen in verschiedensten öffentlichen und privaten Einrichtungen) werden aktuelle Themen der Frauenpolitik aufgegriffen und erarbeitet bzw. Vorträge und Referate, sowie Podiumsdiskussionen organisiert.
- **Kärntner Mentoring-Programm:**
siehe Best-practice-Modell

Mit der Erhebung wurde ebenfalls eine Differenzierung nach **Themenschwerpunkt** und **Art der Maßnahmen** vorgenommen. Pro Maßnahme waren dabei Mehrfachnennungen möglich. Eine Maßnahme konnte beispielsweise sowohl der „Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“ als auch dem Themenschwerpunkt „Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe“ (gleiches gilt für Art der Maßnahme) zugeordnet werden.

Tabelle 34: Maßnahmen des Landes Kärnten nach Themenschwerpunkt

Themenschwerpunkt	Nennungen
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung	6
Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt	5
Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer	5
Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe	6
Gleichberechtigte Lebensformen / Kultur des Zusammenlebens	7
Gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen	3

Die Maßnahmen des Landes Kärnten verteilen sich relativ gleichmäßig auf alle Themenschwerpunkte, wobei „Gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen“ mit drei Nennungen am seltensten genannt wird.

Tabelle 35: Maßnahmen des Landes Kärnten nach Art der Maßnahme

Art der Maßnahme	Nennungen
Legislative Maßnahme	0
Förderungsmaßnahme, Subvention, Preis, Stipendium	4
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	1
Öffentlichkeitsarbeit	2
Sonstiges	5

Aufgegliedert nach Art der Maßnahmen zeigt sich, dass die meisten Maßnahmen unter Förderungen und Sonstiges (Beratung, Therapie) eingeordnet wurden, wobei es sich bei diesen Maßnahmen ebenfalls um Förderungsmaßnahmen handelt.

Best-practice-Modell des Landes Kärnten

Kärntner Mentoring-Programm

Die Ausbildung der Mentorinnen ist Kernpunkt dieses Projektes. An einem "Wohlfühlwochenende" wurden die Aufgaben einer Mentorin zur Ausbildung von weiblichen Führungskräften vermittelt und Seilschaften gegründet.

Es wurden zunächst Frauen öffentlich zur Anmeldung aufgerufen, die eine Karriere anstreben.

Es ist daher möglich, die berufliche Situation und bestehende Problemstellungen bei der beruflichen Entwicklung in einer Studie zu erarbeiten. Grundlage bilden die Erhebung der Unterschiede in familiärer Situation (Familienpause), sowie die Betrachtung des Alters der Frauen bei dem Wunsch auf berufliche Unterstützung.

Durch die Teilnahme von 170 Frauen ist ein sehr breites Spektrum von Berufsbranchen, Ausbildungsstand, Familiensituationen und Berufssituationen vorhanden.

Zulassung ausschließlich weiblicher Teilnehmerinnen zur Gründung einer Seilschaft von Frauen in verschiedensten Bereichen, wie Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Handel, Kultur etc.

5.3 Maßnahmen des Landes Vorarlberg

Seitens des Landes Vorarlberg wurden insgesamt 9 Maßnahmen beschrieben. Diese Maßnahmen betreffen den Aufbau von Netzwerken, Mädchenförderung, Arbeitswelt, Veröffentlichungen, Förderung von Frauen- bzw. Mädcheneinrichtungen sowie Aus- und Weiterbildung. Im folgende werden die Titel sowie eine kurze Beschreibung von Inhalt und Ziel aller vom Land Vorarlberg beschriebenen Maßnahmen aufgelistet.

- **Aufbau eines Netzwerkes von Frauen- und Mädcheninformations- und Beratungsstellen:**

Ziel des Projektes ist ein länderübergreifend tätiges Netzwerk von Frauen- und Mädcheninformations- und Beratungsstellen am Bodensee aufzubauen. Dies wurde erreicht durch eine Informationsbroschüre, eine gemeinsame Internetpräsentation und eine interaktive Website. Für die Mitarbeiterinnen der Mädchen- und Fraueninformations- und Beratungsstellen wurde eine Fort- und Weiterbildungsreihe angeboten.

- **Erweiterung der offenen Berufswahl von jungen Frauen und jungen Männern:**
Durchführung einer Erhebung der Aktivitäten im Bodenseeraum, Workshops mit den AkteurInnen, Abhalten einer Tagung, Erstellen einer Dokumentation, Erarbeiten eines Maßnahmenkataloges.
- **Mädchenförderung:**
2 Mädchenimpulswochen „Mädchen und Technik, Mädchen und Ökotechnik“,
Mädchenimpulstag „Multimediagirls, Mädchen und neue Berufsbilder“,
Broschüre „Mädchen können auch“,
Video und Informationsfolder „Hinein mit euch“ (Mädchen in nichttraditionelle Berufe) als Unterrichtsbefehl.
- **Veranstaltungsreihe Erwerbsarbeit:**
In Zusammenarbeit mit ÖGB, AK, AMS, WK und IV wurden Themen wie Ungleichheit im Entgelt, betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen, flexible Arbeitszeiten, Strategien zur Verbesserung von Ungleichbehandlung, Frauengesundheit am Arbeitsplatz, Atypische Beschäftigungsformen, Nein bleibt nein – gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erarbeitet. Zielgruppe: BetriebsrätInnen, PersonalleiterInnen, Betroffene
- **Frauen- und Familienfreundlichster Betrieb:**
Dieser Wettbewerb wird seit 1998 durchgeführt.
- **Veröffentlichungen:**
IF- Information für die Frau in Vorarlberg, Broschüre „Büro für Frauenfragen“, Broschüre „Leitfaden für Antragstellerinnen für EU-Projekte“ Mai 2000, Studie „Frauen in Vorarlberg – Zahlen, Fakten und Probleme“ in Zusammenarbeit mit AK und ÖGB“, Broschüre „Information für Frauen in Vorarlberg, St.Gallen und Liechtenstein“, Broschüre „Frauen gründen Unternehmen“, Anbieten von Beratungsmöglichkeiten „Alles was Recht ist“
- **Frauenspezifische Lehrgänge:**
Internetkurse und PC-Kurse, Projektmanagementlehrgang, Spurenwechsel (dreimonatiger Orientierungs- und Motivierungskurs für Frauen), Lehrgang „Herstellung von historischen Trachten“
- **Frauenbildungskalender:**
Der jährlich erscheinende Frauenbildungskalender beinhaltet Bildungsangebote für Frauen.
- **Fördermaßnahmen von Frauenorganisationen:**
Gefördert wurden Aktivitäten von Frauengruppen, Kurse in Bildungshäusern, Fraueneinrichtungen, Frauenmuseum,...

Bei der Erhebung wurde eine Differenzierung nach **Themenschwerpunkt** und **Art der Maßnahmen** vorgenommen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass pro Maßnahme Mehrfachnennungen möglich waren, also eine Maßnahme beispielsweise sowohl der „Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“ als auch dem Themenschwerpunkt „Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe“ zugeordnet werden konnte.

Tabelle 36: Maßnahmen des Landes Vorarlberg nach Themenschwerpunkt

Themenschwerpunkt	Nennungen
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung	4
Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt	4
Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer	3
Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe	2
Gleichberechtigte Lebensformen / Kultur des Zusammenlebens	1
Gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen	3

Die Maßnahmen des Landes Vorarlberg verteilen sich relativ gleichmäßig auf alle Themenschwerpunkte. Lediglich beim Thema „Gleichberechtigte Lebensformen / Kultur des Zusammenlebens“ findet sich nur eine Nennung.

Tabelle 37: Maßnahmen des Landes Vorarlberg nach Art der Maßnahme

Art der Maßnahme	Nennungen
Legislative Maßnahme	0
Förderungsmaßnahme, Subvention, Preis, Stipendium	2
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	5
Öffentlichkeitsarbeit	7
Sonstiges	1

Aufgegliedert nach Art der Maßnahmen zeigt sich, dass fast alle Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit angesiedelt sind, mehr als die Hälfte im Bereich Wissenschaft, Forschung, Entwicklung. Keine der Maßnahmen wurde als legislative Maßnahme eingestuft, eine unter Sonstiges (Vernetzung, Professionalisierung).

Best-practice-Modell des Landes Vorarlberg

frauen.netzwerk.vorarlberg

frauen.netzwerk.vorarlberg bringt den Frauen in Vorarlberg einen Informationsvorsprung sowie neue Kontakte - und damit neue Chancen und Stärken in der Vernetzung

Frauen-Sprecherinnen in fast allen Gemeinden des Landes setzen sich für Frauenfragen ein, sie haben Kontakte zu den Frauen in ihrer Gemeinde, zu Vereinen, zu Frauenorganisationen und zur Gemeindepolitik

8 regionale Frauen-Sprecherinnen unterstützen und vernetzen die Projekte in den Gemeinden, sie fördern die Kontakte unter den Frauen-Sprecherinnen und ermöglichen landesweit einen ständigen Informationsaustausch.

Das Frauenreferat der Landesregierung begleitet das frauen.netzwerk.vorarlberg – mit Ausbildungsangeboten für die Frauen-Sprecherinnen, mit Informationen und mit Veranstaltungen.

5.4 Maßnahmen des Landes Tirol

Seitens des Landes Tirol wurden insgesamt 6 Maßnahmen beschrieben. Diese Maßnahmen betreffen Aus/Bildungsangebote, Öffentlichkeitsarbeit, Kinderbetreuung, Förderung von Fraueneinrichtungen. Im folgenden werden die Titel sowie eine kurze Beschreibung von Inhalt und Ziel aller vom Land Tirol beschriebenen Maßnahmen aufgelistet.

■ **Bildungsangebote (Vorträge, Seminare, Lehrgänge, Fachtagungen):**

Impulstage (4 pro Jahr zu frauenpolitischen Themen), regionale Bildungsveranstaltungen, Fachtagung Mädchen auf dem Datenhighway (neue Berufsfelder für Mädchen im IT-Bereich), veranstaltungen zum Internationalen Frauentag, Mentoring-Seminare für gemeinderätinnen zur Unterstützung von Frauen in politischen Funktionen

■ **Frauen in den Hohen Tauern – vom Korsett zum Internet:**

1999 wurde eine Ausstellung zum Thema mit Rahmenprogramm (vielfältige dezentrale Bildungsangebote) und Symposium „Frauenarbeit“ durchgeführt.

■ **Öffentlichkeitsarbeit und Information:**

Informationsfolder IF- Information für die Frau in Tirol, themenspezifische Broschüren, laufend aktualisierte Internet-Homepage, laufende Öffentlichkeitsarbeit (Presseaussendungen, Pressekonferenzen etc.)

■ **Ferienaktion – „Spiel mit mir Wochen“:**

Betreuungsangebote für Kinder von 3-12 Jahren ganztägig in den Sommerferien

■ **Förderungen von Fraueneinrichtungen:**

Förderungen im Sinne von finanzieller Unterstützung (Subventionen) als auch im Sinne von Beratung (z.B. Projektmanagement, EU-Förderungen, gründung von Frauengruppen, Programmplanung etc.) sowie Vernetzung und Information.

■ **Fachtagung: Mädchen auf dem Datenhighway, Berufsfelder für Mädchen im IT-Bereich:**

Fachtagung zum Thema Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen in Richtung neue Technologien.

Bei der Unterscheidung nach **Themenschwerpunkt** und **Art der Maßnahmen** innerhalb der Erhebung, waren pro Maßnahme auch Mehrfachnennungen möglich. Eine Maßnahme konnte also beispielsweise sowohl der „Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“ als auch dem Themenschwerpunkt „Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe“ zugeordnet werden. Gleiches gilt für Art der Maßnahme.

Tabelle 38: Maßnahmen des Landes Tirol nach Themenschwerpunkt

Themenschwerpunkt	Nennungen
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung	5
Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt	6
Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer	4
Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe	2
Gleichberechtigte Lebensformen / Kultur des Zusammenlebens	4
Gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen	5

Die Maßnahmen des Landes Tirol verteilen sich relativ gleichmäßig auf alle Themenschwerpunkte. Zum Thema „Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe“ wurden allerdings nur 2 Maßnahmen zugeordnet.

Tabelle 39: Maßnahmen des Landes Tirol nach Art der Maßnahme

Art der Maßnahme	Nennungen
Legislative Maßnahme	0
Förderungsmaßnahme, Subvention, Preis, Stipendium	4
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	0
Öffentlichkeitsarbeit	4
Sonstiges	0

Aufgegliedert nach Art der Maßnahmen zeigt sich, dass alle Maßnahmen im Bereich Förderungen und/oder Öffentlichkeitsarbeit angesiedelt sind.

Best-practice-Modelle des Landes Tirol

Gesundheitsprojekt „Rund um's Herz“

Auf der Basis kardiologischer Geschlechterforschung des Tiroler Frauengesundheitsbüros (unterschiedlicher Zugang zu medizinischer Betreuung von Frauen und Männern) wurde die Veranstaltungsreihe „Rund um's Herz“ in allen Tiroler Bezirken mit medizinischen als auch lebensspezifischen Vorträgen und Seminaren zur Bewußtseinsveränderung als auch Wissensvermittlung von Betroffenen und MultiplikatorInnen (z.b. ÄrztInnen) durchgeführt (insgesamt 87 Veranstaltungen mit ca. 2350 TeilnehmerInnen).

Rund um das Thema „Schlagen Frauenherzen anders?“ wurde über die unterschiedlichen Auswirkungen und Behandlungen von Frauen und Männern informiert und diskutiert.

Ziel: Gesundheitsprävention, Chancengleichheit im Gesundheitssystem, Sensibilisierung für die frauenspezifischen Anliegen

5.5 Maßnahmen des Landes Oberösterreich

Seitens des Landes Oberösterreich wurden insgesamt 14 Maßnahmen beschrieben. Diese Maßnahmen betreffen im wesentlichen Subventionen von frauenspezifischen Einrichtungen, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Veranstaltungen, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen. Im folgenden werden die Titel sowie eine kurze Beschreibung von Inhalt und Ziel aller vom Land Oberösterreich beschriebenen Maßnahmen aufgelistet.

- **Subventionen an Frauenberatungs- und servicestellen, Frauenvereine, Fraueninitiativen (Non-Profit-Organisationen):**
Unterstützung für den laufenden Aufwand von Vereinen und finanzielle Unterstützung für frauenpolitische Projekte
- **Frauen und neue Kommunikationstechnologien:**
Internetcafés in regionalen Frauenberatungs- und servicestellen sowie PC- und Internetkurse
- **„Mehr Frauen in die Politik“ – Polit-Training für Frauen 2000/2001:**
Praxisorientierter Ausbildungslehrgang (in 9 Modulen) für Frauen die in die Politik einsteigen bzw. sich und ihre Arbeit verbessern wollen.
- **FRAU 99 – Sicher in die Zukunft:**
FRAU – Messe und Kongress findet alle 2 Jahre zum Internationalen Frauentag statt
- **Vernetzung oö autonomer Frauenvereine:**
Autonome Frauen- und Mädchenberatungsstellen haben sich zu einem Netzwerk zusammengeschlossen.
- **Kofinanzierung von EU-Projekten:**
WIT – Women Information Taktik: Regionale Infoveranstaltung über die EU, Geschlechtersensible Pädagogik im Kindergarten: Schulung von Kindergärtnerinnen, Alphabetisierungskurse für eingebürgerte Frauen
- **EVA 2000 – Auszeichnung von Oberösterreicherinnen:**
Diese Aktion (in Zusammenarbeit mit ORF, Krone und Wirtschaft) ist ein Beitrag zur Sensibilisierung

der Gesellschaft für die Anliegen der Frauen und hebt besondere Leistungen hervor. EVA steht für Eigenständigkeit, Verantwortung, Aufbruch.

■ **Projekt: Plan – Start – Los!:**

Für Frauen in 3 Bezirken (strukturschwache Regionen) wurden Qualifizierungsmodule („Spurenwechsel“) sowie Bildungs- und Beratungsbörsen durchgeführt.

■ **Gesetzesbegutachtungen und Stellungnahmen:**

Stellungnahmen zu Landes-, Bundesgesetzen, EU-Richtlinien, Verordnungen – Einbringen der frauenpolitischen Aspekte

■ **Egalite – Frauen als regionale Entscheidungsträgerinnen:**

siehe Best-practice-Modell

■ **Informationstechnologie und Tourismus – Qualifizierungsmaßnahme:**

Ein Lehrgang für arbeitslose Frauen und Frauen, die nach der Familienphase wieder erwerbstätig sein wollen.

■ **Öffentlichkeitsarbeit, PR, Publikationen:**

Regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit zu frauenpolitischen Themen, Öffentlichkeitsarbeit zu Veranstaltungen und Projekten des Büros für Frauenfragen

Publikationen: IF-Informationsfalter für Frauen in OÖ, EU-Leitfaden für Antragstellerinnen, OÖ Frauenbericht, Frauenvereine im Internet, Broschüren/Einladungen zu den einzelnen Veranstaltungen.

■ **Förderung und Qualifizierung von Mädchen:**

Förderung von Bildungsveranstaltungen für Mädchen in Zusammenarbeit mit dem Verein „Insel – Frauen- und Mädchenzentrum Scharnstein“

■ **Projekt “Women –up – die virtuelle Stadt der Frauen“:**

Erstellung einer Homepage für Frauen mit nicht alltäglichen Leistungen und Fähigkeiten

In der Erhebung wurden ebenfalls **Themenschwerpunkt und Art der Maßnahmen** differenziert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass pro Maßnahme Mehrfachnennungen möglich waren, also eine Maßnahme beispielsweise sowohl der „Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“ als auch dem Themenschwerpunkt „Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe“ zugeordnet werden konnte.

Tabelle 40: Maßnahmen des Landes Oberösterreich nach Themenschwerpunkt

Themenschwerpunkt	Nennungen
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung	13
Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt	14
Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer	11
Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe	9
Gleichberechtigte Lebensformen / Kultur des Zusammenlebens	12
Gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen	10

Die Maßnahmen des Landes Oberösterreich verteilen sich relativ gleichmäßig auf alle Themenschwerpunkte, wobei „Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und

beruflichen Bildung" sowie „Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“ auf fast alle der beschriebenen Maßnahmen zutrifft.

Tabelle 41: Maßnahmen des Landes Oberösterreich nach Art der Maßnahme

Art der Maßnahme	Nennungen
Legislative Maßnahme	1
Förderungsmaßnahme, Subvention, Preis, Stipendium	7
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	5
Öffentlichkeitsarbeit	12
Sonstiges	2

Aufgegliedert nach Art der Maßnahmen zeigt sich, dass die meisten Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit angesiedelt sind, sieben Maßnahmen wurde als Förderungsmaßnahme etc. eingestuft, fünf unter Wissenschaft, Forschung.

Best-practice-Modell des Landes Oberösterreich

Egalite – Frauen als regionale Entscheidungsträgerinnen

- Überparteiliche Zusammenarbeit aller relevanten EntscheidungsträgerInnen der Region
 - Sensibilisierung und Erkennen, dass Frauen in vielen Bereichen des Erwerbslebens tatsächlich großen Benachteiligungen ausgesetzt sind
 - Verbesserungsmöglichkeiten wurden aufgezeigt
 - Gender Mainstreaming wurde als Strategie akzeptiert
 - Besseres Kennenlernen der Interessen und Arbeit der einzelnen TeilnehmerInnen
 - Eröffnung neuer Möglichkeiten für zukünftige Zusammenarbeit
 - Entwicklung neuer gemeinsamer Projekte

Die grundlegenden Inhalte von Egalite werden in neuen Projekten umgesetzt.

5.6 Maßnahmen des Landes Niederösterreich

Seitens des Landes Niederösterreich wurden insgesamt 3 externe Maßnahmen beschrieben. Diese Maßnahmen betreffen Gesetzesänderungen und die Umsetzung von Gender Mainstreaming. Vom Land Niederösterreich wurde kein Best practice Modell beschrieben. Im folgenden werden die Titel sowie eine kurze Beschreibung von Inhalt und Ziel aller vom Land Niederösterreich beschriebenen Maßnahmen aufgelistet.

- **Änderung des NÖ Mutterschutzlandesgesetzes (7. Novelle vom 13.4.2000):**
Zweimalige Teilung des Karenzurlaubes zwischen Mutter und Vater wird ermöglicht
Anlässlich des erstmaligen Wechsels der Betreuungsperson können Mutter und Vater gleichzeitig Karenzurlaub in der Dauer von einem Monat in Anspruch nehmen.
Karenzurlaub in der Dauer von 3 Monaten kann für einen späteren Zeitpunkt (Schuleintritt des Kindes) aufgeschoben werden.
Bei Adoption zwischen 18. Lebensmonat und 7. Lebensjahr Karenzurlaub in Gesamtdauer von sechs Monaten neu eingeführt.
- **Änderung der NÖ Landarbeitsordnung:**
1999: Übernahme der Änderungen des Gleichbehandlungsgesetzes
2000: Schutzmaßnahmen für schwangere Frauen und stillende Mütter
- **Frauenlobby:**
Umsetzung von Gender Mainstreaming in NÖ

Bei der Differenzierung nach **Themenschwerpunkt** und **Art der Maßnahmen** war es innerhalb der Erhebung möglich, eine Maßnahme mehreren Kategorien zuzuordnen, also beispielsweise sowohl der „Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“ als auch dem Themenschwerpunkt „Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe“.

Tabelle 42: Maßnahmen des Landes Niederösterreich nach Themenschwerpunkt

Themenschwerpunkt	Nennungen
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung	1
Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt	3
Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer	2
Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe	1
Gleichberechtigte Lebensformen / Kultur des Zusammenlebens	1
Gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen	1

Die meisten Maßnahmen des Landes Niederösterreich betreffen „Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“ sowie „Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer“.

Tabelle 43: Maßnahmen des Landes Niederösterreich nach Art der Maßnahme

Art der Maßnahme	Nennungen
Legislative Maßnahme	2
Förderungsmaßnahme, Subvention, Preis, Stipendium	0
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	0
Öffentlichkeitsarbeit	1
Sonstiges	0

Aufgegliedert nach Art der Maßnahmen zeigt sich, dass 2 Maßnahmen zu „Legislative Maßnahmen“ und eine Maßnahme zu „Öffentlichkeitsarbeit“ zugeordnet wurden.

5.7 Maßnahmen des Landes Salzburg

Seitens des Landes Salzburg wurden insgesamt 7 Maßnahmen beschrieben. Diese Maßnahmen betreffen Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen, Subventionen, Veranstaltungen, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Beratungstätigkeit sowie die Installierung einer Mädchenbeauftragten. Im folgenden werden die Titel sowie eine kurze Beschreibung von Inhalt und Ziel aller vom Land Salzburg beschriebenen Maßnahmen aufgelistet.

■ Public Relations, PR, Publikationen:

begleitende Öffentlichkeitsarbeit zu den Produkten des Büros für Frauenfragen und Gleichbehandlung, Öffentlichkeitsarbeit zu Veranstaltungen und Projekten, Information zu frauenspezifischen Themen und Infrastruktur, Informationsfalter IF (2monatlich), Homepage (seit 1998)

Öffentlichkeitsarbeit zu den Projekten/Kampagnen: Politiklehrgang für Frauen I (1999) und II (1999-2000), Politiklehrgang für Schülerinnen „girls in politics“ (2000), Computerausbildung für Bäuerinnen im Lungau (97-99)

■ Subventionsvergabe:

Unterstützung von Frauengruppen, -projekten und -initiativen

■ Feministische Mädchenarbeit:

Installierung einer Mädchenbeauftragten: „make it“ – Büro für Mädchenförderung

Schwerpunkt Verhalten von Mädchen im Sport „move für fun“-Aktion

Politiklehrgang für SchülerInnen (girls in politics)

■ Politik-Lehrgänge:

„Auf die Plätze, Frauen los!“ – für Frauen (98/99 und 99/00), „girls in politics“ – für Schülerinnen (99/00): praxisorientierte Ausbildungslehrgänge für Frauen und Mädchen

■ „Frauenarbeit zwischen Amt und Ehre – zur weiblichen Seite des Ehrenamtes“ (1999):

Tagung zur unbezahlten Arbeit von Frauen in der Gesellschaft und im privaten Bereich.

■ ARTEMISIA – Mentoring in der Frauenkunst:

Vom Büro für Frauenfragen und Gleichbehandlung wurde 2000 dieses Mentoringprojekt gegründet, um „jungen“ Künstlerinnen (mit geringer Berufserfahrung) durch die Unterstützung der Mentorinnen (4 erfahrene und in Salzburg etablierte Künstlerinnen) Zugang zur Kunstszene zu erleichtern.

■ „Damit Frauen ihr Recht bekommen“ – Rechtsberatung für Frauen:

Die Versorgung der ländlichen Regionen mit kostenlosen Rechtsberatungen für Frauen wurde 1999 aufgebaut. Inzwischen sind alle Bezirke versorgt. Ein Team von 4 Juristinnen hält pro Monat 1 bis 2 Beratungstage in allen Bezirken ab (nach Terminvereinbarung).

In der Erhebung wurde ebenfalls nach Themenschwerpunkt und Art der Maßnahmen unterschieden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass pro Maßnahme Mehrfachnennungen möglich waren, also eine Maßnahme beispielsweise sowohl der „Gleichstellung von Frauen und

Männern am Arbeitsmarkt" als auch dem Themenschwerpunkt „Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe" (gleiches gilt für Art der Maßnahme) zugeordnet werden konnte.

Tabelle 44: Maßnahmen des Landes Salzburg nach Themenschwerpunkt

Themenschwerpunkt	Nennungen
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung	4
Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt	6
Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer	3
Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe	5
Gleichberechtigte Lebensformen / Kultur des Zusammenlebens	7
Gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen	4

Alle bzw. nahezu alle Maßnahmen des Landes Salzburg treffen auf die Themenschwerpunkte „Gleichberechtigte Lebensformen/ Kultur des Zusammenlebens" sowie „Gleichstellung von Frauen und Männern" zu. Die sonstigen Nennungen verteilen sich relativ gleichmäßig auf die restlichen Themenschwerpunkte.

Tabelle 45: Maßnahmen des Landes Salzburg nach Art der Maßnahme

Art der Maßnahme	Nennungen
Legislative Maßnahme	0
Förderungsmaßnahme, Subvention, Preis, Stipendium	4
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	0
Öffentlichkeitsarbeit	4
Sonstiges	2

Aufgegliedert nach Art der Maßnahmen zeigt sich, dass fast alle Maßnahmen entweder im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und/oder Förderungsmaßnahme etc. eingestuft wurden, zwei Maßnahmen wurden unter Sonstiges als juristische Beratung eingeordnet.

Best-practice-Modell des Landes Salzburg

Position der gender-mainstreaming-Projektmanagerin im Pinzgau

In einer kleinräumigen Region wurde ein Arbeitsplatz für eine Frau geschaffen, die im Auftrag des Landes Salzburg im Regionalverband Pinzgau GeM-Massnahmen setzt.

Vorbildhaft ist, dass Gelder der Wirtschaftsabteilung und der Frauenförderstelle gemeinsam eingesetzt wurden, um in der Region selbst sinnvolle Strukturen zu schaffen.

5.8 Maßnahmen des Landes Wien

Das Land Wien hat im Rahmen der Berichtlegung eine Vielzahl an unterschiedlichen Aktivitäten zum Abbau der Benachteiligung der Frauen beschrieben. Sie reichen von Veröffentlichungen und Publikationen, Veranstaltungen wie Tagungen, über Forschungsprojekte, Preise, allgemeine Subventionen für frauenpolitische Einrichtungen und Projekte, Kampagnen bis hin zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Diese Aktivitäten werden großteils als Maßnahmenbündel vorgestellt. Im speziellen wurden die zahlreichen Förderungen von frauenspezifischen Einrichtungen, Vereinen und Projekten zu Maßnahmenbündeln zusammengefasst. Im folgenden werden die Titel der Maßnahmen und Maßnahmenbündel dargestellt.

Titel der Maßnahmen und Maßnahmenbündel der Stadt Wien:

- Förderung frauenspezifischer Einrichtungen im Bereich Arbeitsmarkt
- Förderung von feministischen Frauenprojekten und –einrichtungen
- Spezielle Leistungen des Sozialamtes für Frauen (speziell Alleinerzieherinnen und Studentinnen) in Zusammenhang mit Geburt und Elternschaft
- Förderung von Frauenprojekten im Bereich sexuelle Gewalt und Missbrauch
- Förderung von Studien zu Sexismus und Rassismus
- Subventionen für interkulturelle Projekte und Vereine
- Förderung arbeitsmarktpolitischer Projekte für Frauen
- Projektsubventionen, Preise und Ehrungen im Bereich Kunst und Kultur
- Unterstützung der Einrichtung eines geschlechtssensiblen Kindertagesheimes
- Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen
- Machbarkeitsstudie „Errichtung eines geschlechtssensiblen Kindergartens“
- Entwicklung eines Weiterbildungscurriculums für geschlechtssensible Pädagogik im Kindergarten
- Projekt „Vermittlung von Rollenbildern im Sprachunterricht“: Vermittlung von Rollenbildern im Sprachunterricht (Analyse des Sprachunterrichts sowie der Lehrwerke auf geschlechtsspezifische Rollenzuteilung)
- Handbuch zur betrieblichen Gleichstellung und besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie/Freizeit
- Leitfaden Gender Mainstreaming
- Studie „Kinderbetreuung“: Geld versus Dienstleistungen. Österreich im Vergleich mit Deutschland, Frankreich und Schweden
- Tagungsdoku „Beruf-Familie“
- Erstellung einer Website „Simulationswerkzeuge - Arbeitszeitmodelle“
- fachliche Betreuung der Frauenwerkstatt
- Einfließen von frauen- und sicherheitsspezifischen Aspekten in verschiedenen Bauprojekten in Wien

- Studie „Frauenbarometer - Ernährung und Körperbewusstsein“
- Studie Medienanalyse zur Rezeption der österreichischen Gewaltschutzgesetze für den Zeitraum Mai 1997 bis Mai 2000. Inhaltsanalytische Untersuchung österreichischer Printmedien (2000)
- Erstellung einer Dokumentation der Fachtagung „Wenn Papa die Mama haut, trifft er auch mich. Strategien gegen (mit)erlebte Gewalt“ (2000)
- Studie „Lebens- und Gesundheitssituation älterer Migrantinnen in Wien“
- Studie „Zur Nachhaltigkeit der Wiener Integrationspolitik“ (Frauenmodul)
- Publikation „Lisbeth – ein historisches Lesebuch für 9-10jährige“
- Frauengipfel „Arbeitswelt“
- Publikation „kostenlose Rechtsberatung für Frauen“
- Wiener Frauengesundheitstag
- Vorsorgeinitiative Wiener Brustkrebsprogramm
- Infohotline Ernährungsberatung
- Ladies Night gegen Rassismus und Sexismus
- Genehmigung und Bau eines 4. Frauenhauses, dgl. für größeres Ersatzobjekt für 1. Frauenhaus
- Neuauflage „Sicherheitstipps für Frauen und Mädchen“
- Herausgabe des Folders „muttersprachliche Beratungseinrichtungen für Migrantinnen“ in verschiedenen Sprachen
- Arbeitsschwerpunkt „Frauen sichtbar machen“: Plakate, Publikationen, Filme etc.
- Ausstellung Girls Culture
- RALLA: Computerspiel für Mädchen
- verschiedene Mädchenspezifische Schulprojekte im Rahmen der Berufsorientierung
- internationaler Workshop „Frauen und Neue Technologien“
- Beratung am Frauentelefon
- Sprachoffensive für Migrantinnen
- Aktivitäten im Bereich Mädchen und öffentlicher Raum
- Aktion „Mehr Licht – sicher durch die Nacht“

Überblick nach Themenschwerpunkt und Art der Maßnahme

Seitens des Landes Wien wurde nicht für jede Maßnahme ein Erhebungsbogen, sondern für alle Maßnahmen ein gemeinsamer Gesamterhebungsbogen abgegeben. Die zahlreichen Maßnahmen wurden zu insgesamt 45 Maßnahmenbündel und Einzelmaßnahmen zusammengefasst.

Außerdem ist wie bei den anderen Bundesländern zu berücksichtigen, dass pro Maßnahme Mehrfachnennungen möglich waren, also eine Maßnahme beispielsweise sowohl der „Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“ als auch dem Themenschwerpunkt

„Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe“ (gleiches gilt für Art der Maßnahme) zugeordnet werden konnte.

Tabelle 46: Maßnahmen des Landes Wien nach Themenschwerpunkt

Themenschwerpunkt	Nennungen
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung	11
Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt	7
Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer	8
Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe	4
Gleichberechtigte Lebensformen / Kultur des Zusammenlebens	20
Gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen	0

Bei der Aufstellung nach Themenschwerpunkten zeigt sich, dass bei „Gleichberechtigte Lebensformen / Kultur des Zusammenlebens“ die meisten Nennungen erfolgten, gefolgt von „Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung“. Die restlichen Nennungen verteilen sich auf die anderen Themenschwerpunkte. Lediglich dem Thema „Gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen“ wurde keine einzige Maßnahme zugeordnet.

Tabelle 47: Maßnahmen des Landes Wien nach Art der Maßnahme

Art der Maßnahme	Nennungen
Legislative Maßnahme	0
Förderungsmaßnahme, Subvention, Preis, Stipendium	8
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	15
Öffentlichkeitsarbeit	11
Sonstiges	8

Aufgegliedert nach Art der Maßnahmen zeigt sich, dass die meisten Maßnahmen entweder im Bereich der Wissenschaft, Forschung, Entwicklung und/oder Öffentlichkeitsarbeit eingestuft wurden. Die restlichen Maßnahmen verteilen sich auf Förderungsmaßnahmen etc. und Sonstiges. Als legislative Maßnahme wurde nur eine interne Maßnahme (nämlich die 3. Novelle des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes) eingeordnet, die nicht in die Auswertung Eingang fand.

Best practice Modelle des Landes Wien

Kulturprojekt « Der Transparente Raum »

Die Magistratsabteilung 57 hat auf Initiative von Frauenstadträtin Mag. Renate Brauner die Glasinstallation "Der Transparente Raum" im 8. Bezirk, Hernalser Gürtel, Bogen 48 errichtet. Das Projekt stammt von der

österreichischen Medienkünstlerin VALIE EXPORT und wurde im Rahmen der EU Initiative URBAN Wien kofinanziert.

Der öffentliche Raum in Wien ist bei aller sich langsam abzeichnenden Gleichberechtigung immer noch von Männern dominiert und historisch wie auch aktuell von Männern geprägt. Mit dem Projekt erhält eine international renommierte österreichische Künstlerin, die wie keine andere österreichische Künstlerin in ihrem Werk feministische und gesellschaftspolitische Fragen thematisiert hat, erstmals in Wien die Gelegenheit, ein Projekt im öffentlichen Raum zu realisieren

Das Kunstwerk soll als Kunstwerk für sich stehen, bietet aber gleichzeitig Ausgangspunkt und selbst Raum für weitere kulturelle, frauenspezifische Aktivitäten im öffentlichen Raum. Womit sich die Chance bietet, gerade am Gürtel ein anderes Frauenbild zu präsentieren.

MILENA – eingrenzüberschreitendes Frauennetzwerk

Die Europäischen Union steht unmittelbar vor ihrer nächsten Erweiterungsrunde. Es liegt im Interesse der Grenzregionen in der Tschechischen Republik, in Ungarn, in der Slowakei und in Österreich diesen zukünftig erweiterten Binnenmarkt durch gemeinsame Projekte und kooperatives Handeln vorzubereiten und die Integration zu unterstützen.

Doch nicht nur die Festigung demokratischer und marktwirtschaftlicher Strukturen in den assoziierten Staaten ist Voraussetzung für deren Beitritt, sondern auch die Anpassung sozialpolitischer Standards und die Übernahme des Gemeinschaftsrechts, insbesondere auch in jenen Bereichen, die für Frauen von substantieller Bedeutung sind. Die Diskussionen haben gezeigt, dass - trotz teilweise unterschiedlicher Ausgangspositionen in den einzelnen MOE-Ländern bzw. in Österreich - die Problemlagen der Frauen in den angeführten Bereichen mitunter sehr ähnlich sind und daher der Aufbau von frauenspezifischen Kooperationsstrukturen notwendig und im Interesse aller ist.

Das grenzüberschreitende Frauennetzwerk MILENA versteht sich in diesem Sinne als Kommunikations- und Kooperationsplattform für die grenzüberschreitende Diskussion der grundlegenden Aspekte moderner Frauenpolitik und in weiterer Folge deren Verwirklichung in Form von gemeinsamen Aktionen und Projekten. Das Angebot Wiens - als Initiatorin des Netzwerks - besteht dabei in der Organisation regelmäßiger themenspezifischer Treffen der Netzwerkteilnehmerinnen: die (mindestens) einmal jährlich stattfindende internationale Konferenz (bspw. 2000 zum Thema "Gender Mainstreaming") bietet den Netzwerkfrauen die Möglichkeit in großem Rahmen aktuelle Frauenthemen zu diskutieren. Workshops zu spezifischen Fachthemen wiederum schaffen eine Diskussionsplattform für Fachfrauen und eröffnen neue Aspekte durch Erfahrungsaustausch und die gemeinsame Suche nach Lösungen.

5.9 Bundsländervergleich

In diesem Kapitel werden die von den Ländern beschriebenen Maßnahmen hinsichtlich Themenschwerpunkt, Art der Maßnahme, Unterkategorien (zu den Themenschwerpunkten), sowie direkte und indirekte Förderung von Frauen verglichen. Am Ende befindet sich eine Gesamtübersicht über die Dokumentations- und Evaluierungspraxis der Länder.

5.9.1 Themenschwerpunkte

Tabelle 48: Verteilung der Themenschwerpunkte im Ländervergleich

Themenschwerpunkte	St	S	V	T	K	OÖ	NÖ	W	ges. absolut	ges. in %
Gleichstellung schul. und berufl. Bildung	5	4	4	5	6	13	1	11	49	19,1%
Gleichstellung am Arbeitsmarkt	5	6	4	6	5	14	3	7	50	19,5%
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	4	3	3	4	5	11	2	8	40	15,6%
Eigenständige soz. Sicherheit und Teilhabe	3	5	2	2	6	9	1	4	32	12,5%
Gleichberechtigte Lebensformen	3	7	1	4	7	12	1	20	55	21,5%
Zugang zu Entscheidung/Macht	4	4	3	5	3	10	1	0	30	11,7%
GESAMT	24	29	17	26	32	68	9	50	256	100,0%

Von den insgesamt 256 Nennungen betreffen rund 22% den Themenschwerpunkt **„Gleichberechtigte Lebensformen“**, wobei zu berücksichtigen ist, dass im Ländervergleich Wien mit rund 36% der Nennungen zu diesem Themenbereich ein Schwergewicht darstellt. Abgesehen von diesem Themenschwerpunkt entfielen die häufigsten Nennungen mit jeweils rund 19% auf **„Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung“** sowie **„Gleichstellung am Arbeitsmarkt“**, gefolgt von **„Vereinbarkeit von Beruf und Familie“** mit rund 16% der Nennungen. Die vergleichsweise wenigsten Nennungen erhielten die Themenschwerpunkte **„Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe“** und **„Zugang zu Entscheidung/Macht“**.

5.9.2 Unterkategorien

Tabelle 49: Verteilung der Maßnahmenarten im Ländervergleich

Art der Maßnahme	St	S	V	T	K	OÖ	NÖ	W	ges. absolut	ges. in %
Legislative Maßnahme	0	0	0	0	0	1	2	0	3	2,4%
Förd., Subv., Preis, ...	1	4	2	4	4	7	0	8	30	24,4%
Wissensch., Forsch.,...	0	0	5	0	1	5	0	15	26	21,1%
Öffentlichkeitsarbeit	5	4	7	4	2	12	1	11	46	37,4%
Sonstiges	0	2	1	0	5	2	0	8	18	14,6%
GESAMT	6	10	15	8	12	27	3	42	123	100,0%

Von den insgesamt 123 Nennungen zur Maßnahmenart betreffen rund 37% Maßnahmen den Bereich „Öffentlichkeitsarbeit“. 24% der Nennungen beziehen sich auf „Förderungsmaßnahme, Subvention, Preis, Stipendium“, gefolgt von Maßnahmen im Bereich der „Wissenschaft, Forschung und Entwicklung“. Auf „Sonstiges“ entfielen rund 15% der Nennungen. Die wenigsten Nennungen (insgesamt nur 3) erhielt die Maßnahmenart „Legislative Maßnahmen“.

Tabelle 50: Verteilung der Unterkategorien im Ländervergleich

Themenschwerpunkte und Unterkategorien	St	S	V	T	K	OÖ	NÖ	W	ges. absolut	ges. in %
Gleichstellung in Bildung										
allgemeine Erziehung	3	4	4	5	6	7	1	8	38	49,4%
Zugang (Aus)Bildung/ Qualifikation	4	4	2	5	5	10	0	6	36	46,8%
Sonstiges	0	0	0	0	0	2	0	1	3	3,9%
gesamt	7	8	6	10	11	19	1	15	77	100,0%
Gleichstellung am Arbeitsmarkt										
Erhöhung Erwerbsbeteiligung	1	3	3	3	5	12	1	2	30	19,0%
Abbau Arbeitslosigkeit	1	1	1	3	4	11	0	1	22	13,9%
Abbau Konzentration Berufe	1	4	1	5	5	12	1	1	30	19,0%
Förd. berufl. Aufstieg	4	5	4	3	5	10	0	1	32	20,3%
Abbau Einkommensuntersch.	1	1	4	2	5	3	0	0	16	10,1%
Arbeitsmarktpolitik	3	3	1	2	5	5	0	0	19	12,0%
Sonstiges	0	1	0	0	0	5	1	2	9	5,7%
gesamt	11	18	14	18	29	58	3	7	158	100,0%
Vereinbarkeit Beruf/Familie										
Erwerbsunterbrechung	2	0	0	3	4	4	1	4	18	12,8%
Wiedereinstieg	3	1	1	3	4	10	0	1	23	16,3%
Arbeitsorganisation	1	2	2	3	2	4	0	1	15	10,6%
Kinderbetreuung	2	1	1	4	3	8	0	1	20	14,2%

Themenschwerpunkte und Unterkategorien	St	S	V	T	K	OÖ	NÖ	W	ges absolut	ges. in %
Pflegeaufgaben	1	3	0	3	3	2	0	0	12	8,5%
Partnerschaftliche Aufteilung der Haushalts- und Familienarbeit	1	1	2	3	5	6	1	0	19	13,5%
Unterstützung bei Veränderung der Familienformen	2	1	0	3	2	4	0	1	13	9,2%
Alleinerziehende	3	1	0	3	3	6	0	1	17	12,1%
Sonstiges	1	0	1	0	0	0	1	1	4	2,8%
gesamt	16	10	7	25	26	44	3	10	141	100,0%
Eigenständige soz. Sicherheit										
Sozialversicherung	2	1	0	2	3	1	0	0	9	12,7%
soziale Notlagen	3	0	0	2	3	3	0	3	14	19,7%
Zugang zu Information	3	3	1	2	4	8	1	3	25	35,2%
Beratungsleistungen	3	2	1	2	3	7	0	3	21	29,6%
Sonstiges	0	1	1	0	0	0	0	0	2	2,8%
gesamt	11	7	3	8	13	19	1	9	71	100,0%
Gleichberechtigte Lebensformen										
Wohnen	3	1	1	2	4	3	0	3	17	9,7%
Öffentlicher Raum	2	3	0	2	4	5	0	3	19	10,8%
Mobilität	2	2	1	3	4	8	0	2	22	12,5%
Schulden	2	0	0	2	5	5	0	0	14	8,0%
Gesundheit/Krankheit	2	3	0	4	5	6	0	6	26	14,8%
Sexualität	2	2	0	2	5	5	0	1	17	9,7%
Sexismus	2	2	0	2	5	4	1	4	20	11,4%
Gewalt	3	2	0	3	5	8	0	9	30	17,0%
Sonstiges	0	3	0	0	0	3	0	5	11	6,3%
gesamt	18	18	2	20	37	47	1	33	176	100,0%
Zugang zu Entscheidung/Macht										
Aktivierung	2	3	0	5	3	9	0	0	22	30,6%
Beteiligung	2	3	0	3	3	8	0	0	19	26,4%
Frauenförderung	4	3	3	5	3	9	2	0	29	40,3%
Sonstiges	0	1	0	0	0	1	0	0	2	2,8%
gesamt	8	10	3	13	9	27	2	0	72	100,0%

Aus obiger Tabelle lässt sich ablesen, welche Bedeutung die einzelnen Unterkategorien der Themenschwerpunkte im Ländervergleich aufweisen.

„Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung“:
Die Nennungen innerhalb dieses Themenschwerpunktes verteilen sich relativ gleichmäßig auf die beiden Unterkategorien „allgemeine Erziehung“ (49%) und "Zugang zu (Aus)Bildung/Qualifikation" (47%).

„Gleichstellung am Arbeitsmarkt“:

Innerhalb dieses Themenschwerpunktes entfallen die meisten Nennungen auf „Erhöhung der Erwerbsbeteiligung“(19%), Abbau der Konzentration auf bestimmte Berufe“ (19%) sowie die „Förderung des beruflichen Aufstiegs“ (20%).

„Vereinbarkeit von Beruf und Familie“:

Die größte Bedeutung innerhalb dieses Kriteriums kommt mit über 16% der Nennungen dem Wiedereinstieg zu.

„Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe“:

Im Vergleich der Unterkategorien zu diesem Themenschwerpunkt zeigt sich, dass „Zugang zu Information“ mit 35% und „Beratungsleistungen“ mit 30% den größten Stellenwert einnehmen.

„Gleichberechtigte Lebensformen“:

Maßnahmen, die Sicherheit und Prävention von Gewalt betreffen sind innerhalb dieses Themenschwerpunktes das wichtigste Anliegen der Länder. Diese Unterkategorie weist 17% der Nennungen auf. Die restlichen Nennungen verteilen sich relativ gleichmäßig auf die anderen Unterkategorien.

„Zugang zu Entscheidung/Macht“:

Die mit Abstand häufigsten Nennungen innerhalb dieses Themenschwerpunktes dienen der Frauenförderung, die mehr als 40% der Nennungen ausmacht.

5.9.3 Direkte und indirekte Förderung von Frauen

Mithilfe dieser Fragestellung sollte erhoben werden, ob die Maßnahme der einzelnen Länder Frauen direkt (z.B. arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, Stipendien für Frauen) oder indirekt (z.B. Kinderbetreuungseinrichtungen) fördern.

Tabelle 51: Anzahl der Maßnahmen, die Frauen direkt bzw. indirekt fördern im Ländervergleich

Länder	direkt	indirekt	direkt und indirekt	keine Angabe	Gesamt
Steiermark	0	5	0	0	5
Salzburg	4	0	3	0	7
Vorarlberg	2	7	0	0	9
Tirol	1	5	0	0	6
Kärnten	4	3	0	1	8
Oberösterreich	2	4	8	0	14
Niederösterreich	1	1	0	1	3
Wien	keine Angaben				
Gesamt	14	25	11	2	52

Wie in der Tabelle ersichtlich, überwiegen jene Maßnahmen, die Frauen indirekt fördern. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass vom Land Wien diesbezüglich keine Angaben gemacht wurden. Innerhalb der Länder betrachtet, zeigt sich, dass Steiermark, Vorarlberg und Tirol mehr Maßnahmen beschrieben haben, die Frauen indirekt fördern als solche die die Gleichstellung der Geschlechter direkt fördern. Salzburg und Kärnten hingegen zeigen eine umgekehrte Gewichtung. Mehr als die Hälfte der Maßnahmen des Landes Oberösterreich wurden sowohl als direkt als auch indirekt frauenfördernd eingestuft.

5.9.4 Beginn/Inkrafttreten sowie Dauer der Maßnahmen

Tabelle 52: Beginn/Inkrafttreten der Maßnahmen

Jahr	Anzahl der Maßnahmen	Prozent
vor 1999	31	41,3%
1999	20	26,7%
2000	24	32,0%
gesamt	75	100%

Bei insgesamt 75 Maßnahmen wurden Angaben zu Beginn bzw. Inkrafttreten der Maßnahmen gemacht. Von Wien und Burgenland liegen keine Angaben zu dieser Frage vor. Von den 75 erhobenen Maßnahmen haben rund 41% vor 1999 begonnen, rund 27% 1999 und 32% im Jahr 2000.

Tabelle 53: Dauer der Maßnahmen

Dauer	Anzahl der Maßnahmen	Prozent
befristet	13	28,3%
unbefristet	33	71,7%
gesamt	46	100%

Bei insgesamt 46 Maßnahmen wurden Angaben zur Frage der Dauer gemacht. Auch bei dieser Frage konnten Wien und Burgenland aufgrund fehlender Angaben nicht in die Auswertung mitbezogen werden. Von den 46 erhobenen Maßnahmen waren rund 28% befristet, die überwiegende Mehrheit – knapp 72% - waren unbefristet.

5.9.5 Dokumentation und Evaluierung der Maßnahmen

Folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Dokumentations- und Evaluierungspraxis der von den Ländern beschriebenen Maßnahmen. Bis auf Wien und Burgenland haben alle Länder entsprechende Angaben gemacht.

Tabelle 54: Dokumentation und Evaluierung der Maßnahmen durch die Länder

	Dokumentiert			Evaluert		
	ja	nein	k.A.	ja	nein	k.A.
Verlauf bzw. Implementierung	40 82%	5 10%	4 8%	22 45%	24 49%	3 6%
Ergebnisse/Wirkung	33 67%	12 25%	4 8%	20 41%	26 53%	3 6%
Nachhaltigkeit der Wirkung	28 57%	16 32%	4 10%	15 31%	31 63%	3 6%

Verlauf und Implementierung der Maßnahmen werden zu 82% dokumentiert, Ergebnisse und Wirkung zu 67%, die Nachhaltigkeit der Wirkung zu 57%.

Die Auswertung der Angaben zur Evaluierung zeigen, dass diese nicht in jenem Ausmaß angewendet wird, wie die Dokumentation. Verlauf und Implementierung wurden zu 45% evaluiert, Ergebnisse und Wirkung zu 41%, die Nachhaltigkeit der Wirkung nur zu 31%.

5.10 Implementierung von Gender Mainstreaming-Strategien in den Ländern

Erstmals wurde für den vorliegenden Bericht den verschiedenen Institutionen auch die Frage nach erfolgten Schritten zur Umsetzung des Gender Mainstreaming-Ansatzes für den Berichtszeitraum 1999 bis 2000 gestellt.

Fast alle Länder – mit Ausnahme des Burgenlandes – haben von entsprechenden Aktivitäten berichtet und ihre Initiativen angeführt.

Quer über alle Bundesländer kann Grundlagen- und Informationsarbeit im weitesten Sinn als ein wesentlicher Schwerpunkt der beschriebenen Initiativen genannt werden. Dieser Schwerpunkt ergibt sich vor allem aufgrund der relativen Neuheit des Ansatzes, weshalb die Beauftragung von entsprechenden Studien, die Erstellung von Leitfäden, die Durchführung von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen für die MitarbeiterInnen der Landesinstitutionen und die Publikation von entsprechenden Informationsmaterialien als erste Schritte genannt wurden.

Beispielsweise berichten Kärnten, Tirol sowie die Steiermark von entsprechenden internen Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen zum Thema Gender Mainstreaming und deren Vorbereitungen, die Erstellung von Leitfäden und Studien (z.B. ein "Gender Mainstreaming-Leitfaden" und die Studie "Gender Mainstreaming im urbanen Raum", des Frauenbüros der Stadt Wien) wird angeführt und die Publikation von entsprechendem Informationsmaterial und dessen Weitergabe hervorgehoben (insbesondere von Oberösterreich, Vorarlberg und Tirol). Das Angebot spezieller Workshops für Führungskräfte im Landesdienst wird von Vorarlberg genannt (sowie entsprechende Vorbereitungen dazu von der Steiermark und Kärnten).

Zudem wird von der Durchführung diverser Veranstaltung berichtet, beispielsweise seitens Wien von einer internationalen Konferenz zum Thema Gender Mainstreaming sowie seitens Vorarlberg und Salzburg von einer „Vier Länder Frauen Konferenz“ zum Thema Gender Mainstreaming.

Konkrete Schritte und Initiativen wurden vor allem im arbeits- und beschäftigungspolitischen Bereichen sowie bei regionalpolitischen Initiativen gesetzt – oft in Zusammenhang mit Fördermaßnahmen im Rahmen der Europäischen Strukturfonds:

So wurde von einigen Bundesländern von der Integration des Gender Mainstreaming-Ansatzes bzw. entsprechender Initiativen innerhalb der „Territorialen Beschäftigungspakte“ berichtet: Niederösterreich hat als externe GM-Beratungsstruktur für die Pakte die „Frauenlobby“ eingerichtet, in der Steiermark wurde ein Leitfaden „Gender-Mainstreaming und EU-Förderungen“ ausgearbeitet, eine Informationsveranstaltung für steirische AkteurInnen im EU-Bereich mit der Gender Mainstreaming-Koordinationsstelle im ESF durchgeführt, die Gründung von „GM-Komitees“ innerhalb der Verwaltung und die Mitarbeit des Frauenreferats bei einem Beschäftigungsprogramm (EPPD Ziel 2) genannt. In Oberösterreich wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, welche Vorschläge zur Evaluierung der Maßnahmen im Rahmen der lokalen Agenda 21 unter Berücksichtigung von Gender Mainstreaming erarbeitet und das Projekt "Egalite - Frauen als regionale EntscheidungsträgerInnen" hervorgehoben, bei welchen die Situation der Frauen in der Region Steyr-Kirchdorf mit den EntscheidungsträgerInnen und Verantwortlichen nach Gender Mainstreaming analysiert und Verbesserungsvorschläge

erarbeitet wurden. Tirol nennt die Mitarbeit des Landesfrauenreferats in verschiedenen Gremien, wie dem Pakt für Arbeit und Wirtschaft und der Ziel 2-Arbeitsgruppe. Salzburg berichtet ausführlich von der Schaffung der Stelle „GeM-Projektmanagerin im Pinzgau“. Ziel ist die Integration frauenspezifischer Maßnahmen in den jeweiligen regionalen, wirtschaftlichen und sozialen Kontext.

Neben diesen Initiativen auf regionalpolitischer Ebene und vor allem im Bereich Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik wurde seitens Wien noch die Erstellung eines Männergesundheits- und eines Frauengesundheitsberichts angeführt und von Salzburg die Schaffung einer Mädchenbeauftragten für das Bundesland Salzburg.

Zusammenfassung

Alle neun Länder haben auf freiwilliger Basis Berichte über insgesamt 103 Maßnahmen zum Abbau der Benachteiligung von Frauen gelegt, dabei handelt es sich bei 98 Maßnahmen um „externe“ Maßnahmen. Rund 44% aller berichteten Maßnahmen wurden vom Land Wien gesetzt, rund 14% entfallen auf Oberösterreich, 8% auf Salzburg, 7% auf Tirol, je 6% auf Steiermark und Kärnten, 4% auf Niederösterreich. Vom Land Burgenland wurde lediglich über drei interne Maßnahmen berichtet, die keinen Eingang in den Bericht fanden. Abgesehen von Niederösterreich und Burgenland haben alle Bundesländer ein oder zwei Best-practice-Modelle – insgesamt neun – beschrieben.

Die Verteilung der Themenschwerpunkte im Ländervergleich hat gezeigt, dass die meisten Nennungen, nämlich 22% auf den Themenschwerpunkt „Gleichberechtigte Lebensformen/Kultur des Zusammenlebens“ erfolgten. Abgesehen von diesem Themenschwerpunkt erfolgten die häufigsten Nennungen mit jeweils rund 19% auf „Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung“ sowie „Gleichstellung am Arbeitsmarkt“, gefolgt von „Ver Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ mit rund 16% der Nennungen. Die vergleichsweise wenigsten Nennungen erhielten die Themenschwerpunkte „Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe“ und „Zugang zu Entscheidung/Macht“.

Betrachtet nach Maßnahmenarten betreffen rund 37% der Maßnahmen den Bereich der „Öffentlichkeitsarbeit“. 24% der Nennungen beziehen sich auf „Förderungsmaßnahme, Subvention, Preis, Stipendium“, gefolgt von Maßnahmen im Bereich der „Wissenschaft, Forschung und Entwicklung“. Auf „Sonstiges“ entfielen rund 15% der Nennungen. Die wenigsten Nennungen (insgesamt nur 3) erhielt die Maßnahmenart „Legislative Maßnahmen“.

6 Maßnahmen der Städte

Überblick

Acht Städte sind der Einladung zur Berichterlegung über Maßnahmen zum Abbau der Benachteiligung gefolgt. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Berichte der einzelnen Städte hinsichtlich Anzahl der Maßnahmen und Best-practice Modelle.

Tabelle 55: Anzahl der Maßnahmen und Best-practice-Modellen

Länder	Maßnahmen	Best practice Modelle
Villach	9	1
Klagenfurt	6	2
Voitsberg	2	0
Waidhofen	2	0
Linz	17	1
Salzburg	14	1
Klosterneuburg	keine Angabe	keine Angabe
Innsbruck	5	1
Gesamt	55	6

Von den Städten wurden insgesamt 55 Maßnahmen (ohne jenen Maßnahmen, die von Klosterneuburg angeführt wurden, siehe weiter unten) sowie 6 Best-practice-Modelle beschrieben. Aufgrund der geringen Anzahl der Städte sind diese nur als exemplarische Beispiele zu sehen; vor allem eine vergleichende Auswertung wurde als nicht sinnvoll erachtet.

6.1 Maßnahmen der Stadt Villach

Seitens der Stadt Villach wurden insgesamt 9 Maßnahmen beschrieben. Diese Maßnahmen betreffen Information/Beratung sowie Frauenförderung in Arbeitswelt, Bildung, Gesundheit und Politik. Im folgenden werden die Titel sowie eine kurze Beschreibung von Inhalt und Ziel aller von der Stadt Villach beschriebenen Maßnahmen aufgelistet.

- **Frauen – Technologie – Projekt - Villach:**
siehe Best-practice-Modell

- **Enquete der Stadt Villach anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen 24.11.2000:**
Informations- und Weiterbildungsveranstaltung für Menschen, die in ihrem beruflichen Umfeld mit dem Thema Gewalt an Frauen konfrontiert sind.
- **Frauenleben – Frauenkultur in Villach 1999 und 2000:**
Veranstaltungsschwerpunkt mit dem Ziel das künstlerische Schaffen von Frauen in ihrer Vielfalt öffentlich zu machen, öffentlichen Raum zu geben, den Diskurs über Frauen in der Kunst anzuregen.
- **Frauengesundheitszentrum Kärnten GmbH:**
Aufbau und Umsetzung von frauengerechter Gesundheitsförderung in allen Kärntner Regionen; Beratung, Information und Seminare für interessierte Frauen; Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Frauen durch Projekte und Vernetzung mit relevanten PartnerInnen.
- **Frauenzyklus Villach:**
Veranstaltungsreihe zu frauenspezifischen Themen mit dem Ziel der Aufklärung, Information, Bewusstseinsbildung und des Diskurses in Form von Vorträgen, Podiumsdiskussionen und Lesungen.
- **Subvention der Frauenberatung Villach:**
Dreijähriger Subventionsvertrag ist wesentlicher Beitrag zur Aufrechterhaltung der Beratungsstelle. Subvention der Einrichtung der neuen Beratungsstelle.
- **Internationaler Frauentag 8. März: 1999 Kabarett, 2000 Podiumsdiskussion „Frau – Macht – Politik“:**
Anregung gesellschaftspolitischen Diskurses, Bewusstmachung der Ungleichbehandlung der Geschlechter, für Frauenanliegen Öffentlichkeit schaffen.
- **Frauenakademie Villach:**
Frauenspezifische Bildungsangebot in Kooperation mit der Volkshochschule Villach.
- **Subventionierung Frauenhaus Villach:**
Stadt Villach trägt Kosten für eine Beschäftigte des Frauenhauses.

Mit der Erhebung wurde auch nach **Themenschwerpunkt** und **Art der Maßnahmen** differenziert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass pro Maßnahme Mehrfachnennungen möglich waren, also eine Maßnahme beispielsweise sowohl der „Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“ als auch dem Themenschwerpunkt „Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe“ zugeordnet werden konnte. Gleiches gilt für die Art der Maßnahme.

Tabelle 56: Maßnahmen der Stadt Villach nach Themenschwerpunkt

Themenschwerpunkt	Nennungen
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung	3
Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt	1
Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer	1
Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe	1
Gleichberechtigte Lebensformen / Kultur des Zusammenlebens	6
Gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen	0

Die Schwerpunkte der Maßnahmen der Stadt Villach liegen auf dem Thema „Gleichberechtigte Lebensformen / Kultur des Zusammenlebens“ mit 6 Nennungen sowie auf dem Thema „Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung“ mit drei Nennungen. Die weiteren Themenschwerpunkte werden einmal genannt bzw. das Thema „Gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen“ nie.

Tabelle 57: Maßnahmen der Stadt Villach nach Art der Maßnahme

Art der Maßnahme	Nennungen
Legislative Maßnahme	0
Förderungsmaßnahme, Subvention, Preis, Stipendium	5
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	2
Öffentlichkeitsarbeit	5
Beratung	1
Sonstiges	0

Aufgegliedert nach Art der Maßnahmen zeigt sich, dass jeweils fünf Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und im Bereich der Förderungsmaßnahmen, Subvention, Preis, Stipendium angesiedelt sind. Zwei Maßnahmen wurden dem Bereich Wissenschaft, Forschung und Entwicklung zugeordnet und eine Maßnahme wurde als Beratung eingestuft.

Best-practice-Modelle der Stadt Villach

Frauen – Technologie – Projekt Villach

Bei diesem Projekt kam es zu einer Kooperation zwischen Stadt, Unternehmen, Fachhochschule und HTL, also aller relevanten Partner, deren Unterstützung maßgeblich für einen erfolgreichen Projektverlauf Voraussetzung sind.

Die erste Projektphase fällt in den Berichtszeitraum und umfasst die Erstellung der Studie /des Maßnahmenpakets sowie die Durchführung von zwei Workshops. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in der zweiten Projektphase ab 2001.

Vorbildlich ist die wissenschaftlich fundierte Bestandsaufnahme und Situationsanalyse vor Ort und das daraus direkt abgeleiteten Maßnahmenpaket. Somit ist gewährleistet, dass alle vorgeschlagenen Maßnahmen auch eine reale Chance auf Umsetzung erfahren. Zudem wurde ein Manual angefertigt, dass auch für andere Regionen und Kommunen als Leitfaden dienen kann.

Die Finanzierung der Studie durch die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten, sowie die finanzielle Unterstützung der beiden Workshops durch die Bundesministerien für Unterricht, Wissenschaft und Verkehr sowie für Wirtschaft spiegelt das breite öffentliche Interesse an der Thematik wieder.

6.2 Maßnahmen der Stadt Klagenfurt

Seitens der Stadt Klagenfurt wurden insgesamt 6 Maßnahmen beschrieben. Diese Maßnahmen betreffen Information/Beratung, Subventionen von frauenspezifischen Projekten, sowie Frauenförderung in Arbeitswelt, Bildung, und Politik. Im folgenden werden die Titel sowie eine kurze Beschreibung von Inhalt und Ziel aller von der Stadt Klagenfurt beschriebenen Maßnahmen aufgelistet

- **Frauenwandermeile „Auf den Spuren berühmter Frauen in Klagenfurt::**
siehe Best-practice-Modell
- **Mädchen und Technik:**
siehe Best-practice-Modell
- **Kostenlose und anonyme Rechtsberatung:**
Zugang zu Rechtsberatung vor rechtlichen Schritten. Rechtsfolgen werden verständlich erläutert und in den weiblichen Lebenszusammenhang gebracht.
- **Subventionen an frauenspezifische Projekte:**
Unterstützung von selbstständigen Initiativen und Projekten, die Maßnahmen zum Abbau von gesellschaftlichen, familiären und wirtschaftlichen Benachteiligungen von Frauen setzen.
- **Veranstaltungen: Seminare, Diskussionen, Feste, Weiterbildung, Vernetzungstreffen (ca. 30 pro Jahr):**
Das Klagenfurter Frauenbüro informiert und berät Frauen und Mädchen.
- **Installierung einer Gleichbehandlungsbeauftragten** der Stadt lt. GB-Gesetz des Landes Kärnten

Die Erhebung hatte auch eine Differenzierung nach **Themenschwerpunkt** und **Art der Maßnahmen** zum Gegenstand, wobei zu berücksichtigen ist, dass jede Maßnahme auch verschiedenen Antwortmöglichkeiten zugeordnet werden konnte. Also eine Maßnahme beispielsweise sowohl der „Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“ als auch dem Themenschwerpunkt „Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe“ (gleiches gilt für Art der Maßnahme) zugeordnet werden konnte.

Tabelle 58: Maßnahmen der Stadt Klagenfurt nach Themenschwerpunkt

Themenschwerpunkt	Nennungen
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung	3
Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt	3
Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer	3
Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe	3
Gleichberechtigte Lebensformen / Kultur des Zusammenlebens	3
Gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen	3

Die Schwerpunkte der Maßnahmen der Stadt Klagenfurt betreffen alle genannten Themen im gleichen Ausmaß.

Tabelle 59: Maßnahmen der Stadt Klagenfurt nach Art der Maßnahme

Art der Maßnahme	Nennungen
Legislative Maßnahme	1
Förderungsmaßnahme, Subvention, Preis, Stipendium	2
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	0
Öffentlichkeitsarbeit	1
Beratung	2
Sonstiges	0

Aufgegliedert nach Art der Maßnahmen zeigt sich, dass jeweils zwei Maßnahmen im Bereich Beratung und im Bereich der Förderungsmaßnahmen, Subvention, Preis, Stipendium angesiedelt sind. Eine Maßnahme wurde der Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet und eine wurde als legislative Maßnahme eingestuft.

Best-practice-Modelle der Stadt Klagenfurt

Frauenwandermeile „Auf den Spuren berühmter Frauen in Klagenfurt“

Dieses Projekt soll die Lebensinhalte, Taten und Werke von berühmten Frauen darstellen und dadurch sichtbar machen. Es soll sowohl Vorbildwirkung haben als auch zur Dokumentation dienen.

Mädchen und Technik

Durch dieses Projekt soll das Interesse von Mädchen für Technik und Biotechnik geweckt werden, beispielsweise speziell für Sonnenenergie. Neue nicht traditionelle Berufswahlentscheidungen von Mädchen sollen unterstützt werden.

6.3 Maßnahmen der Stadt Voitsberg

Seitens der Stadt Voitsberg wurden insgesamt 2 Maßnahmen beschrieben, deren Titel, Inhalte und Ziele im Folgenden kurz aufgelistet werden. Best-practice-Modell wurde keines beschrieben.

- **Verbesserung und Erweiterung der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen:**
Durch Modernisierung, Einrichtung einer ganztägigen Kinderkrippe/Krabbelstube und Einrichtung

eines ganztägigen Sommerkindergarten soll halb- und ganztägige Betreuung und Förderung von Kindern erfolgen.

■ **Finanzielle Unterstützung von Vereinen, die für Frauenförderung eintreten**

Gewährung von finanzieller Unterstützung um Bestand des Vereines zu sichern und einzelne frauenfördernde Projekte zu ermöglichen.

Die Differenzierung nach **Themenschwerpunkt** und **Art der Maßnahmen** wurde ebenfalls mit dem Erhebungsbogen ermittelt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass pro Maßnahme Mehrfachnennungen möglich waren, also eine Maßnahme beispielsweise sowohl der „Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“ als auch dem Themenschwerpunkt „Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe“ zugeordnet werden konnte.

Tabelle 60: Maßnahmen der Stadt Voitsberg nach Themenschwerpunkt

Themenschwerpunkt	Nennungen
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung	1
Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt	2
Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer	1
Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe	0
Gleichberechtigte Lebensformen / Kultur des Zusammenlebens	0
Gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen	0

Der Schwerpunkt der Maßnahmen der Stadt Voitsberg liegt auf dem Thema „Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“; jeweils ein mal genannt werden die Themenschwerpunkte „Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung“ sowie „Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer“.

Tabelle 61: Maßnahmen der Stadt Voitsberg nach Art der Maßnahme

Art der Maßnahme	Nennungen
Legislative Maßnahme	0
Förderungsmaßnahme, Subvention, Preis, Stipendium	1
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	0
Öffentlichkeitsarbeit	0
Beratung	0
Sonstiges	2

Aufgegliedert nach Art der Maßnahmen zeigt sich, dass zwei Maßnahmen im Bereich Sonstiges (Kinderbetreuung) angesiedelt sind. Eine wird als Förderungsmaßnahme etc. eingestuft.

6.4 Maßnahmen der Stadt Waidhofen/Ybbs

Seitens der Stadt Waidhofen/Ybbs wurden insgesamt 2 Maßnahmen beschrieben, deren Titel, Inhalte und Ziele im Folgenden kurz aufgelistet werden.

■ Bedarfserhebung für die Einrichtung eines Schülerhortes:

Voraussetzung für die Einrichtung (10 Anmeldungen) nicht erreicht, daher konnte das Projekt nicht verwirklicht werden.

■ Vorbereitung einer Ferienbetreuung für Kinder von 3 – 10 Jahren (im Jahr 2001 realisiert):

Angebot von Kinderbetreuung während Weihnachts-, Semester- und Osterferien, Osterferien 2001 erstmals angeboten.

In der Erhebung wurden ebenfalls Themenschwerpunkt und Art der Maßnahmen unterschieden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass pro Maßnahme Mehrfachnennungen möglich waren, also eine Maßnahme beispielsweise sowohl der „Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“ als auch dem Themenschwerpunkt „Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe“ (gleiches gilt für Art der Maßnahme) zugeordnet werden konnte.

Tabelle 62: Maßnahmen der Stadt Waidhofen/Ybbs nach Themenschwerpunkt

Themenschwerpunkt	Nennungen
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung	0
Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt	0
Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer	1
Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe	0
Gleichberechtigte Lebensformen / Kultur des Zusammenlebens	0
Gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen	0

Die Maßnahme der Stadt Waidhofen/Ybbs hat den Themenschwerpunkt „Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer“.

Tabelle 63: Maßnahmen der Stadt Waidhofen/Ybbs nach Art der Maßnahme

Art der Maßnahme	Nennungen
Legislative Maßnahme	1
Förderungsmaßnahme, Subvention, Preis, Stipendium	0
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	0
Öffentlichkeitsarbeit	0
Beratung	0
Sonstiges	0

Aufgegliedert nach Art der Maßnahmen zeigt sich, dass die Maßnahme den Legislativen zugeordnet wird.

6.5 Maßnahmen der Stadt Linz

Seitens der Stadt Linz wurden insgesamt 17 Maßnahmen beschrieben. Im folgenden werden die Titel sowie eine kurze Beschreibung von Inhalt und Ziel aller von der Stadt Linz beschriebenen Maßnahmen aufgelistet

- **Förderung von Frauen in Kunst und Kultur - Maßnahmenbündel:**
Ziel ist die Förderung von Frauen in Kunst und Kultur im Hinblick auf eine tatsächliche Erreichung einer Symmetrie der Geschlechter.
- **Maßnahmen für Alleinerziehende:**
Unterstützung der redaktionellen Überarbeitung und Mitherausgabe der Neuauflage des Leitfadens für Alleinerziehende; Veranstaltungen zum Tag der Alleinerziehenden.
- **Anlaufstelle für ratsuchende Frauen im Linzer Frauenbüro:**
Erstanlaufstelle für ratsuchende Frauen. Die Beratung erfolgt kostenlos und vertraulich.
- **Aktivpass:**
Sozial Schwächeren bzw. Menschen, die Gefahr laufen nicht mehr in das gesellschaftliche Leben integriert zu sein, die Teilnahme am öffentlichen Leben zu erleichtern. Unter anderem haben Mütter bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres ihres Kindes Anrecht auf diese Sozialleistungen, z.B. Preisnachlass bei diversen Veranstaltungen.
- **Sozialprogramm der Stadt Linz – Bau neuer Senioren- und Pflegeheime, neuer Kindergärten sowie neuer Horte:**
Der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen und der Pflegemöglichkeiten für pflegebedürftigen Menschen ermöglicht für Frauen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- **Frauenausschuss des Linzer Gemeinderates:**
siehe Best-practice-Modell
- **Frauengerechter Wohnbau und Städteplanung:**
Wesentliche Kriterien des frauengerechten Wohnbaus und der frauengerechten Städteplanung

werden im Rahmen der ersten Baustufe eine Stadterweiterungsprojekts realisiert. Auf Initiative der Stadt Linz wird ein Frauen-Modell-Wohnbauprojekt errichtet..

■ **Herausgabe der Fraueninfocard:**

Übersicht über frauenrelevante Einrichtungen in Linz in Form eines Ratgeber im Visitenkartenformat

■ **Förderung der Gesundheit von Frauen:**

Einrichtung eines Frauengesundheitszentrums; Subventionen für Vereine, die mit Migrantinnen arbeiten, Selbstverteidigungskurse, Unterstützung des öffentlichen Frauenlaufs

■ **Frauenspezifische Seiten auf der linz-home-page:**

Die speziellen Serviceseiten für Frauen werden regelmäßig erweitert und adaptiert.

■ **Kooperations-Kampagne zu Frauen als Opfer des Nationalsozialismus**

Durchführung von Film- und Veranstaltungsreihen, Ausstellung, Einladung an alle Bezirksschulen.

■ **Planung von Verkehrsmaßnahmen unter Berücksichtigung von frauenspezifischen Aspekten:**

Bei der Entwicklung des Linzer Verkehrsleitbildes sowie eines Strategiepapiers zu den Verkehrsmaßnahmen der nächsten Jahre war das Frauenbüro mit dem Aspekt der frauenspezifischen Anforderungen involviert.

■ **Subventionen an Frauenprojekte und – einrichtungen mit dem Schwerpunkt „Arbeit und Bildung“**

■ **Veranstaltungen und Veranstaltungskooperationen**

■ **Subventionen an Frauenprojekte und – einrichtungen mit dem Schwerpunkt „Soziales, Gesundheit, Gewalt etc.“**

■ **Maßnahmenbündel zu Gleichbehandlungsmaßnahmen und Frauenfördermaßnahmen in Linzer Betrieben:**

Motivation der Betriebe durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, Beratungsangebot durch das Linzer Frauenbüro, Vorbildwirkung des Gleichbehandlungsprogramms des Magistrat Linz, Vernetzungstätigkeiten und Arbeitskreis

■ **Marianne von Willemer-Preis:**

Preis für Literatur von Frauen, der seit 1999 alle zwei Jahre vergeben wird.

Bei der Unterscheidung nach **Themenschwerpunkt** und **Art der Maßnahmen**, die im Erhebungsbogen getroffen wurde, waren pro Maßnahme Mehrfachnennungen möglich. Eine Maßnahme konnte beispielsweise sowohl der „Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“ als auch dem Themenschwerpunkt „Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe“ zugeordnet werden.

Tabelle 64: Maßnahmen der Stadt Linz nach Themenschwerpunkt

Themenschwerpunkt	Nennungen
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung	6
Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt	6
Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer	6
Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe	9
Gleichberechtigte Lebensformen / Kultur des Zusammenlebens	10
Gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen	5

Die Schwerpunkte der Maßnahmen der Stadt Linz liegen auf dem Thema „Gleichberechtigte Lebensformen / Kultur des Zusammenlebens“ (10 Nennungen) sowie dem Thema „Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe“ (9 Nennungen). Weiters wurden die Themen „Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und Beruflichen Bildung“, „Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“ und „Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer“ jeweils 6 mal genannt und das Thema „Gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen“ 5 mal.

Tabelle 65: Maßnahmen der Stadt Linz nach Art der Maßnahme

Art der Maßnahme	Nennungen
Legislative Maßnahme	4
Förderungsmaßnahme, Subvention, Preis, Stipendium	6
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	5
Öffentlichkeitsarbeit	10
Beratung	9
Sonstiges	0

Aufgegliedert nach Art der Maßnahmen zeigt sich, dass 10 Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und 9 Maßnahmen im Bereich der Beratung angesiedelt sind. Weiters wurden 4 Nennungen als legislative Maßnahmen, 6 als Förderungsmaßnahmen etc. eingestuft und 5 Maßnahmen zählen zum Bereich Wissenschaft, Forschung und Entwicklung.

Best-practice-Modelle der Stadt Linz

Frauenausschuss des Linzer Gemeinderates

Seit 1992 verfügt die Stadt Linz über einen eigenen Frauenausschuss des Linzer Gemeinderates. Dieser Ausschuss behandelt primär Themenstellungen, die nicht in den direkten Aufgabenbereich eines anderen Ausschusses fallen bzw. die vor allem für Frauen von Belang sind. Die Schwerpunktsetzung liegt im Gegensatz zu den Behandlungen in anderen Ausschüssen eindeutig auf dem Frauenaspekt. Durch den Frauenausschuss der Stadt Linz erhalten Frauenagenden ein Gewicht, eine Bedeutung, die sie in anderen

Ausschüssen nur zum Teil erhalten könnten. Gleichzeitig stellt der Frauenausschuss eine wichtige Ebene für den politischen Entscheidungsfindungsprozess dar.

6.6 Maßnahmen der Stadt Salzburg

Seitens der Stadt Salzburg wurden insgesamt 14 Maßnahmen beschrieben. Im folgenden werden die Titel sowie eine kurze Beschreibung von Inhalt und Ziel aller von der Stadt Salzburg beschriebenen Maßnahmen aufgelistet

- **Beratungstätigkeit:**
Rechtsberatung, Sozialberatung, Geratung von Frauenprojekten, Beratung und Intervention in Gleichstellungsfragen, Sozialversicherungsberatung
- **Modellprojekt: Lebhaftes Alter – Die 60er kommen!:**
In einer Kampagne wurden die Geschlechterrollen im Alter bewusst zum Thema gemacht und die Vielfalt des Alters aufgezeigt.
- **Selbstverteidigungskurse für Frauen und Mädchen:**
Seit 1991 bietet das Frauenbüro Selbstverteidigungskurse an. Es gilt dabei, das Selbstbewusstsein der Frauen zu stärken und ihnen Handlungsmöglichkeiten im Falle einer Bedrohung aufzuzeigen.
- **Veranstaltungen zu den Internationalen Frauentagen 1999 und 2000:**
Der Internationale Frauentag wird jährlich mit einem bestimmten Schwerpunkt begangen (1999: „80 Jahre Frauenwahlrecht“; 2000: „10 Jahre Frauenbüros in Stadt und Land Salzburg“). Am 8. März wird zudem jährlich der Irma Troll-Borostyani-Frauenpreis an engagierte Frauenprojekte und Initiativen verliehen.
- **Frauenbericht 1999:**
In einer umfassenden Datensammlung wurden die Lebens- und Arbeitssituation Salzburger Frauen dargestellt. Ziel war es, eine solide Datenbasis als Grundlage und Arbeitspapier für alle zur Verfügung zu stellen, die mit frauenspezifischen Fragestellungen arbeiten.
- **Frauen-Wohnbauprojekt „Frauen schaffen Wohnqualität“:**
Bei der Planung (2 Frauen gewannen den ausgeschriebenen Wettbewerb) wurden neben städtebaulichen Kriterien besonders Kriterien der Alltagstauglichkeit der Wohnungen und des Wohnumfeldes berücksichtigt.
- **Veranstaltungsreihe „Galerie:Gespräche“:**
Publikumsdiskussion mit Frauenressortchef Bürgermeister Dr. Heinz Schaden mit namhaften Frauen aus Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft oder Verwaltung...
- **Publikationen des Frauenbüros der Stadt Salzburg:**
Kinderbetreuung (Alle Angebote in der Stadt Salzburg auf einen Blick), Sicherheitstipps für Frauen und Mädchen, Frauenspuren, Frauen im Recht (Information über das Beratungsangebot zum Thema Rechtsberatung), Frauenbericht 1999, Beratung für Frauen – alle Angebote in der Stadt Salzburg auf einen Blick, Versichern beruhigt (Information über das Beratungsangebot zur Sozialversicherung)
- **Internationale Konferenz „ungehalten – in das Jahrtausend der Frauen“:**
Die Frauenbüros von Stadt und Land Salzburg veranstalteten anlässlich ihres zehnjährigen

Bestehens ein 2tägige internationale Konferenz zu Stand und Perspektiven der Frauenpolitik an der Jahrtausendwende. Ziel der Konferenz war es, Resümee der Erfolge und Niederlagen institutioneller Frauenpolitik zu ziehen.

■ **„Wege nach Ravensbrück“:**

Wanderausstellung über die Schicksale der in Ravensbrück gefangengehaltenen Frauen.

■ **Ausstellung: Frauen in der Technik von 1900 bis 2000:**

Die Ausstellung dokumentiert das Schaffen von mehr als 80 österreichischen Architektinnen, Ingenieurkonsulentinnen. Die Ausstellung führt durch 100 Jahre Architekturgeschichte von und mit Frauen.

■ **Theaterproduktion „Jacke wie Hose“:**

Gemeinsam mit dem Theater „Schaukasten“ wurde das Stück „Jacke wie Hose“ von Manfred Karge inszeniert.

■ **Frauengesundheitsbericht:**

Dem Bericht liegt ein ganzheitlicher Gesundheitsbegriff zugrunde, der Gesundheit nicht als Abwesenheit von Krankheit sieht. Es wurden die Verbindungen zwischen körperlichen, psychischen und sozialen Aspekten im Leben von Frauen sowie deren Auswirkungen beleuchtet und hinterfragt.

■ **Mädchen macht mobil: Mausclick, Mikro & Co:**

siehe Best-Practice-Modelle

In der Erhebung wurde ebenfalls **Themenschwerpunkt** und **Art der Maßnahmen** unterschieden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass pro Maßnahme Mehrfachnennungen möglich waren, also eine Maßnahme beispielsweise sowohl der „Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“ als auch dem Themenschwerpunkt „Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe“ zugeordnet werden konnte. Das Gleiche gilt für die Art der Maßnahmen.

Tabelle 66: Maßnahmen der Stadt Salzburg nach Themenschwerpunkt

Themenschwerpunkt	Nennungen
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung	8
Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt	3
Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer	6
Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe	5
Gleichberechtigte Lebensformen / Kultur des Zusammenlebens	6
Gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen	4

Der Schwerpunkte der Maßnahmen der Stadt Salzburg liegt auf dem Thema „Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und Beruflichen Bildung“. Weiters werden die Themen „Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer“ und „Gleichberechtigte Lebensformen / Kultur des Zusammenlebens“ jeweils 6 mal genannt.

Tabelle 67: Maßnahmen der Stadt Salzburg nach Art der Maßnahme

Art der Maßnahme	Nennungen
Legislative Maßnahme	0
Förderungsmaßnahme, Subvention, Preis, Stipendium	1
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	1
Öffentlichkeitsarbeit	8
Beratung	2
Sonstiges	12

Aufgegliedert nach Art der Maßnahmen zeigt sich, dass 8 Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit angesiedelt sind. Zwei Maßnahmen werden dem Bereich Beratung zugeordnet und jeweils eine Nennung betrifft Förderungsmaßnahmen etc. sowie Wissenschaft, Forschung, Entwicklung.

Best-practice-Modelle der Stadt Salzburg

Mädchen machen mobil: Mausclick, Mikro & Co

In den Sommermonaten 2000 hatten rund 120 Mädchen zwischen 12 und 15 Jahren die Möglichkeit, die vier Medien Radio, Zeitung, Internet und Fotografie kennenzulernen und damit zu arbeiten. In der ersten Open-Space-Konferenz für Mädchen galt das Prinzip, die Mädchen bei ihrer Selbständigkeit abzuholen. Nicht Erwachsene sagen, was zu tun ist, sondern die Mädchen selbst entscheiden. Sowohl die Entscheidung, welches Thema mit welchem Medium umgesetzt werden soll, als auch die Zusammensetzung der Gruppen lag ganz bei den Mädchen. In Workshops in den Sommermonaten wurden die bei der Open-Space-Konferenz ausgewählten Themen bearbeitet und umgesetzt. Die in Österreich noch sehr junge Methode „Open-Space“ hat sich bestens bewährt.

6.7 Maßnahmen der Stadt Innsbruck

Seitens der Stadt Innsbruck wurden insgesamt 5 Maßnahmen beschrieben. Im Folgenden werden die Titel sowie eine kurze Beschreibung von Inhalt und Ziel aller von der Stadt Innsbruck beschriebenen Maßnahmen aufgelistet

- **Folder „Kinder- und Jugendbücher – eine mädchenfreundliche Auswahl“:**
siehe Best-Practice-Modell
- **Broschüre „Frauen in Innsbruck, Daten zu Bevölkerung, Bildung, Erwerbstätigkeit, Gesundheit/Soziales, Sicherheit, Politik, Diverses“:**
Der Folder liefert wichtige Zahlen über die weibliche Bevölkerung und dient als Unterlage für jene, die sich mit Frauenangelegenheiten beschäftigen.

- **„Rollenbild 2000“ Eine Repräsentativerhebung der Frauen in Innsbruck ab dem 17. Lebensjahr:**
Inhalt der Erhebung ist die Lebens- und Arbeitswelt von Frauen. Die Ergebnisse sollen die Grundlage für weitere Schritte bilden.
- **Frauen-Nachttaxi:**
Diese Maßnahme wurde bereits im Bericht 1997/98 erwähnt und kann aufgrund fehlender Daten im Rahmen der Auswertung für diesen Bericht nicht berücksichtigt werden.
- **Förderung von Fraueninitiativen aller Art in Form von Subventionen:**
Diese Maßnahme wurde bereits im Bericht 1997/98 erwähnt und kann aufgrund fehlender Daten im Rahmen der Auswertung für diesen Bericht nicht berücksichtigt werden.

In der Erhebung wurde auch nach **Themenschwerpunkt** und **Art der Maßnahmen** differenziert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass pro Maßnahme Mehrfachnennungen möglich waren, also eine Maßnahme beispielsweise sowohl der „Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“ als auch dem Themenschwerpunkt „Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe“ zugeordnet werden konnte⁵.

Tabelle 68: Maßnahmen der Stadt Innsbruck nach Themenschwerpunkt

Themenschwerpunkt	Nennungen
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung	0
Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt	0
Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer	0
Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe	0
Gleichberechtigte Lebensformen / Kultur des Zusammenlebens	1
Gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen	2

Die Schwerpunkte der Maßnahmen der Stadt Salzburg liegen auf den Themen „Gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen“ (2 Nennungen) und „Gleichberechtigte Lebensformen / Kultur des Zusammenlebens“ (1 Nennung).

⁵ Aufgrund nicht vollständig ausgefüllter Erhebungsbögen konnten zwei Maßnahmen nicht ausgewertet werden.

Tabelle 69: Maßnahmen der Stadt Innsbruck nach Art der Maßnahme

Art der Maßnahme	Nennungen
Legislative Maßnahme	0
Förderungsmaßnahme, Subvention, Preis, Stipendium	0
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	0
Öffentlichkeitsarbeit	2
Beratung	0
Sonstiges: Qualitative Bestandsaufnahme	1

Aufgegliedert nach Art der Maßnahmen zeigt sich, dass 2 Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und eine Maßnahme im Bereich der qualitativen Bestandsaufnahme angesiedelt sind.

Best-practice-Modelle der Stadt Innsbruck

Folder „Kinder- und Jugendbücher – eine mädchenfreundliche Auswahl“:

Erarbeiten und Druck eines Folders, der überwiegend Neuerscheinungen für Mädchen und Buben von 6 – 14 Jahren enthält und direkt an den Pflichtschulen verteilt wurde. Da gerade in diesem Alter spätere Rollenbilder und Verhaltensmuster geprägt werden, sollen durch die ausgewählten Bücher Leitbilder vermittelt werden.

6.8 Maßnahmen der Stadt Klosterneuburg

Seitens der Stadt Klosterneuburg wurden in den Erhebungsbögen interne Maßnahmen beschrieben, die nicht Inhalt des vorliegenden Berichts sind. Die angegebenen externen Maßnahmen können aufgrund fehlender Angaben in den Erhebungsbögen nur exemplarisch angeführt werden:

- **Wöchentliche Sprechstunden der Familienreferentin der Stadtgemeinde für Frauen- und Familienberatung**
- **Sommerkindergarten, Kinderferienspiel, Kinderoper, finanzielle Unterstützung diverser karitativer Einrichtungen durch die Stadtgemeinde**
- **Förderung der Beratungsstelle für Familie und Partnerschaft in Krisenzeiten**
- **Jährliche Förderung der Tagesmütter und Kinderkrippe**
- **Laufende Informationen und Berichte über frauen- und familienfördernde Maßnahmen und Aktionen im Amtsblatt**

6.9 Verteilung der direkten und indirekten Förderungen im Städtevergleich

Wie unten stehende Tabelle verdeutlicht gestaltet sich die Verteilung der direkten und indirekten Förderungen im Städtevergleich sehr unterschiedlich: Während Voitsberg, Waidhofen/Ybbs sowie Innsbruck ausschließlich indirekte Förderungen angaben, überwiegt beispielsweise in Linz der Anteil an direkten Förderungen. In den weiteren Städten werden direkte und indirekte Förderungen relativ ausgeglichen verteilt.

Tabelle 70: Direkte und indirekte Förderungen im Städtevergleich

	Direkte Förderung (z.B. arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Frauen, Stipendien für Frauen)	Indirekte Förderung (z.B. Kinderbetreuungseinrichtungen)
Villach	4	6
Klagenfurt	3	3
Voitsberg	0	2
Waidhofen/Ybbs	0	1
Linz	11	6
Salzburg	8	6
Innsbruck	0	3
Klosterneuburg	keine Angabe	keine Angabe

Zusammenfassung

Acht Städte sind der Einladung, Berichte über getätigte Maßnahmen zu erstellen, gefolgt und haben insgesamt 55 verschiedene Maßnahmen beschrieben. Beinahe ein Drittel der beschriebenen Maßnahmen (31%) wurden in Linz gesetzt, gefolgt von Salzburg mit 25%. Rund 16% der Maßnahmen entfallen auf Villach, 11% auf Klagenfurt und 9% auf Innsbruck, jeweils rund 4% auf Voitsberg und Waidhofen. Die angeführten Maßnahmen der Stadt Klosterneuburg konnten aufgrund fehlender Angaben in den Erhebungsbögen nur exemplarisch beschrieben werden, aber bei der Auswertung nicht berücksichtigt werden. Abgesehen von Voitsberg und Waidhofen haben alle Städte ein bis zwei Best-practice-Modelle – insgesamt 6 - beschrieben.

Die Themenschwerpunkte der Städte umfassen vor allem die Themen „Gleichberechtigte Lebensformen/Kultur des Zusammenlebens“ (23%) sowie „Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung“ (19%). Jeweils rund 16% der Nennungen beziehen sich auf die Themen „Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer“ und „Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe“.

Weiters werden im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit am häufigsten Maßnahmen in den Städten gesetzt (31%). Jeweils rund 18% betreffen Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise, Stipendien sowie sonstige Maßnahmen; rund 17% zählen zu Beratungsmaßnahmen.

TEIL III VERGLEICH DER JAHRESBERICHTE

1997/1998 UND 1999/2000

1 Einleitung

Seit dem vorletzten Zweijahresbericht der Bundesregierung über Maßnahmen zum Abbau der Benachteiligung von Frauen (für 1995/1996) wurde ein damals entwickeltes Erhebungsinstrumentarium zur Beschreibung der einzelnen Maßnahmen verwendet. Da dieses Erhebungsinstrumentarium – wenn auch in leicht adaptierter Form – für den vorliegenden Bericht weiterverwendet wurde, ist eine gewisse Vergleichbarkeit zwischen den Maßnahmen möglich, die in dieser bzw. in der vorangegangenen Zweijahresperiode gesetzt wurden. Vor allem hinsichtlich der Maßnahmenbereiche und -arten lässt sich ein Zeitvergleich anstellen.

Dies trifft vor allem auf den Bereich der Länderebene zu. Auf Ebene der Bundesministerien ist ein Vergleich aufgrund der geänderten Ressortstruktur seit dem Regierungswechsel im Februar 2000 aber nur sehr bedingt möglich. Es erfolgten zahlreiche Aufgaben- und Zuständigkeitsumstellungen – beispielsweise wurden die Ressorts des ehemaligen Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales auf drei verschiedene neue Ministerien aufgeteilt oder keine Bundesministerin für Frauen mehr bestellt und das entsprechende Ressort dem neu eingerichteten Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen zugeordnet etc. –, die einen Vergleich zwischen früheren und jetzigen Ministerien nicht zulassen. Daher kann nur eine Gesamtbewertung über alle Ministerien vorgenommen werden bzw. ein vorsichtiges Aufzeigen tendenzieller Entwicklungen.

Für die Städte kann hier gar kein Vergleich vorgenommen werden, da einerseits teilweise andere Städte als beim Vorjahresbericht über ihre Maßnahmen berichtet haben und sich andererseits der Rücklauf sehr von jenem der vorangegangenen Periode unterschieden hat: 1997/98 haben 15 Städte geantwortet 1999/2000 waren dies 8.

2 Vergleich der Ministerienberichtslegung

2.1 Vergleich der Anzahl der genannten Maßnahmen

Die größte und erste Auffälligkeit bei einem Vergleich zwischen der Erhebungsperiode 1997/1998 und 1999/2000 ergibt sich hinsichtlich der Anzahl der berichteten Maßnahmen. Wurden für den Zweijahresbericht 1997/98 insgesamt 131 externe Maßnahmen angeführt, so waren dies für die Jahre 1999 und 2000 um 34 weniger, nämlich 97. Die Zuordnung dieses quantitativ sehr auffallenden Rückgangs zu den verschiedenen Ministerien ist aufgrund der geänderten Ressortstruktur aber relativ schwierig nachzuvollziehen.

Bei der vorangegangenen Periode hatte das damalige Bundeskanzleramt eine dominante Rolle inne, was darauf zurückzuführen ist, dass diesem die Angelegenheiten der Frauenministerin zugeordnet waren. Rund 40% der Maßnahmen wurden seitens dieser Behörde angeführt. Aber auch das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hatte einen ähnlich hohen Anteil an den Maßnahmenennungen eingenommen.

Da in den Zeitraum 1999/2000 die Umstrukturierung der Ressorteinteilung gefallen ist bzw. keine Frauenministerin mehr bestellt wurde, ist eine explizite Zuordnung der Maßnahmen ohne Überschneidung kaum mehr möglich und ein direkter Vergleich relativ schwierig. Insgesamt kommt aber dem Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen, in welchem seit der Regierungsumbildung die Sektion für Frauenangelegenheiten angesiedelt ist, sowie dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (aufgrund der neuen Zuständigkeit für das Ressort Arbeit) eine wichtige Rolle zu. Beide Ministerien berichten von je rund einem Viertel aller Maßnahmen. Es zeigt sich also, dass von den teilweise „gewanderten“ Ressorts noch immer die selben einen wichtigen Stellenwert einnehmen. Die relativ hohe Bedeutung der Maßnahmen, welche die damalige Frauenministerin in der Periode 1997/98 initiierte, konnte jedoch in der jüngsten Berichtsperiode im Rahmen anderer Zuständigkeiten nicht mehr erreicht werden.

2.2 Vergleich der Themenschwerpunkte

Bei einem Vergleich der Themenschwerpunkte nach Erhebungszeitraum können nicht alle beschriebenen externen Maßnahmen einbezogen werden, da nicht für alle das Erhebungsinstrumentarium verwendet wurde und daher keine entsprechende Zuordnung erfolgt ist.

So können für den Berichtszeitraum 1997/98 nur 101 externe Maßnahmen herangezogen werden bzw. 30 externe Maßnahmen hier nicht berücksichtigt werden. Für den Berichtszeitraum 1999/2000 konnten bei diesem Vergleich nur 2 der 97 Maßnahmen keine Aufnahme finden.

Im Berichtszeitraum 1997/98 zeigt die Aufteilung der Maßnahmen nach allgemeinen Themenschwerpunkten, dass rund 28% der Nennungen auf Maßnahmen zur „Gleichstellung am Arbeitsmarkt“ entfallen. Die weiteren Nennungen verteilen sich mit jeweils rund 15% auf die

Themenbereiche „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, „Gleichberechtigte Lebensformen/Kultur des Zusammenlebens“ sowie „Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe“. Die Themen „Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung“ und „Gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen“ wurden von rund 13% bzw. 11% der Nennungen bedacht.

Die Auswertung für 1999/2000 ergibt, dass der Themenschwerpunkt „Gleichstellung am Arbeitsmarkt“ (wieder mit 28% der Nennungen) ebenfalls an erster Stelle genannt wurde. Die anderen Themenschwerpunkte - „Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung“, „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, „Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe“, „Gleichberechtigte Lebensformen“ sowie „Zugang zu Entscheidung/Macht“ verteilen sich mit einem Anteil zwischen 13% und 17% nun gleichmäßiger auf die verschiedenen Nennungen.

Der Vergleich zeigt hier also, dass es hinsichtlich der prozentuellen Zuordnung der gesetzten Maßnahmen nach Themenschwerpunkten wenige Änderungen gibt; in beiden Perioden werden die Maßnahmen am häufigsten dem Bereich „Gleichstellung am Arbeitsmarkt“ zugeordnet. Der Rückgang an genannten Maßnahmen von 1997/98 auf 1999/2000 verteilt sich also relativ gleichmäßig auf die genannten Bereiche.

2.3 Vergleich der Maßnahmenarten

Ein Vergleich der Maßnahmenzuordnung nach Art der Maßnahme zwischen den beiden Perioden bringt folgendes Ergebnis: 1997/98 fiel die häufigste Nennung mit rund 33% auf die „Öffentlichkeitsarbeit“. Etwa ein Viertel der Maßnahmen werden als „Förderungsmaßnahme, Subvention, Preis und Stipendium“ beschrieben. Mit rund 19% der Nennungen liegen „Legislative Maßnahmen“ an der dritten Stelle.

1999/2000 ergibt sich demgegenüber eine relativ ausgeglichene Aufteilung nach Maßnahmenarten: die Kategorien „Öffentlichkeitsarbeit“, „Förderungsmaßnahme, Subvention, Preis, Stipendium“ sowie „Wissenschaft, Forschung und Entwicklung“ stellen mit jeweils rund einem Viertel der Angaben die wichtigsten Maßnahmenarten seitens der Bundesministerien dar. Auf die „Legislativen Maßnahmen“ entfielen rund 15% der Nennungen und auf „Sonstiges“ 7% der Angaben.

3 Vergleich der Länderberichtslegung

3.1 Vergleich der Anzahl der genannten Maßnahmen

Im Zweijahresbericht 1997/98 wurden insgesamt 88 Maßnahmen veröffentlicht, die die Länder beschrieben hatten. Auch damals sind alle Länder der Einladung zur Berichtlegung gefolgt, allerdings kam bei Kärnten und Oberösterreich das Erhebungsinstrumentarium nicht zur Anwendung. Bei insgesamt vier der beschriebenen Maßnahmen handelte es sich um „interne“ Maßnahmen, die nicht Gegenstand des Berichtes waren (und sind). Insgesamt 42 der externen Maßnahmen der Länder wurden unter Verwendung des Erhebungsinstrumentariums beschrieben. Im Vergleich der Zweijahresberichte 1997/98 und 1999/2000 zeigt sich, dass für den vorliegenden Bericht seitens der Länder insgesamt mehr Maßnahmen beschrieben wurden. So wurden 1997/98 84 externen Maßnahmen, 1999/2000 98 externe Maßnahmen dokumentiert.

Im Vergleich der Länder liegt im Zweijahresbericht 1997/98 bezüglich der Anteile der beschriebenen Maßnahmen Salzburg mit rund 24% an der Spitze, an zweiter Stelle folgt Wien mit rund 21%. Die Länder Steiermark und Vorarlberg teilen sich den dritten Platz mit jeweils rund 17%. Wie der Zweijahresbericht 1999/2000 zeigt, wurden für diesen Zeitraum rund 44% aller berichteten Maßnahmen vom Land Wien gesetzt, rund 14% entfallen auf Oberösterreich, 8% auf Salzburg, 7% auf Tirol, je 6% auf Steiermark und Kärnten, 4% auf Niederösterreich. Vom Land Burgenland wurde lediglich über drei interne Maßnahmen berichtet, die keinen Eingang in den Bericht fanden.

3.2 Vergleich der Themenschwerpunkte

Im Berichtszeitraum 1997/98 lag mit 125 Nennungen der Themenbereich „Gleichstellung am Arbeitsmarkt“ an erster Stelle bei den Bundesländern. Mehr als ein Viertel, nämlich rund 28%, haben ihre Maßnahmen diesem Schwerpunkt zugeordnet. Damit hebt sich dieses Kriterium von den restlichen eindeutig ab. Die weiteren Nennungen verteilen sich relativ ausgewogen auf die Bereiche „Gleichberechtigte Lebensformen/Kultur des Zusammenlebens“ (rund 17%), „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ (rund 15%), „Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung“ (rund 14%), „Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe“ (rund 14%) sowie „Gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen“ (rund 12%).

Die Auswertung für 1999/2000 hat demgegenüber ergeben, dass bei der Verteilung der Themenschwerpunkte im Ländervergleich die meisten Nennungen, nämlich 22%, auf den Themenschwerpunkt „Gleichberechtigte Lebensformen/Kultur des Zusammenlebens“ erfolgten. Abgesehen von diesem Themenschwerpunkt erfolgten die häufigsten Nennungen mit jeweils 19% auf „Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung“

sowie „Gleichstellung am Arbeitsmarkt“, gefolgt von „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ mit 16% der Nennungen. Die vergleichsweise wenigsten Nennungen erhielten die Themenschwerpunkte „Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe“ und „Gleichberechtigter Zugang zu Entscheidung/Macht“.

Der Vergleich zeigt hier also, dass der Themenschwerpunkt „Gleichberechtigte Lebensformen/Kultur des Zusammenlebens“ in der jüngeren Erhebungsperiode überwiegt und das dominante Thema der vorangegangenen Periode „Gleichstellung am Arbeitsmarkt“ doch relativ stark an Nennungen verloren hat.

3.3 Vergleich der Maßnahmenarten

Im Vergleich der Maßnahmenarten zeigen sich für 1997/98 zwei Bereiche als dominant: „Förderungsmaßnahme, Subvention, Preis und Stipendium“ mit rund 40% und „Öffentlichkeitsarbeit“ mit rund 33% der Nennungen. An dritter Stelle findet sich „Sonstiges“ mit rund 12%.

Auch hier ergeben sich für den Zeitraum 1999/2000 Verschiebungen: die Mehrzahl der Nennungen, nämlich rund 37%, betreffen den Bereich „Öffentlichkeitsarbeit“. 24% der Nennungen erfolgten auf „Förderungsmaßnahme, Subvention, Preis, Stipendium“, gefolgt von Maßnahmen im Bereich der „Wissenschaft, Forschung und Entwicklung“. Auf „Sonstiges“ entfielen rund 15% der Nennungen. Die wenigsten Nennungen (insgesamt nur 3) erhielt die Maßnahmenart „Legislative Maßnahmen“.

TEIL IV ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG

1 Zur Berichtserstellung: Erhebung und Auswertung der Maßnahmen

Die österreichische Bundesregierung ist verpflichtet, dem Nationalrat jedes zweite Kalenderjahr einen Bericht vorzulegen, der darüber Auskunft gibt, welche Maßnahmen zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen gesetzt wurden („Bundesgesetzes über Berichte der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligung von Frauen“ (BGBl. 837/1992)). Dabei stehen jene Maßnahmen im Blickfeld, die seitens der Ministerien, Länder und Städte in der Periode 1999 und 2000 gesetzt wurden und nach außen wirken. Intern wirkende Maßnahmen, beispielsweise interne Frauenförderungs- oder Gleichstellungsmaßnahmen, sind nicht Gegenstand des Berichts.

Zur Eruiierung der entsprechenden Maßnahmen wurden alle Bundesministerien, die Bundesländer sowie die Städte (über den Städtebund) angeschrieben, um ihre jeweiligen Aktivitäten zum Abbau von gesellschaftlichen, familiären und wirtschaftlichen Benachteiligungen von Frauen darzustellen. Während für die Bundesministerien Berichtspflicht besteht, erfolgte die entsprechende Darstellung der Maßnahmen durch die Bundesländer und Städte auf freiwilliger Basis.

Zur Erhebung der gesetzten Aktivitäten wurden einheitlich drei Erhebungsbögen an die genannten Institutionen ausgesandt, die erstens alle gesetzten externen Maßnahmen der entsprechenden Institutionen, zweitens ein jeweiliges „Best-practice-Modell“ und drittens Maßnahmen zur Verankerung von Gender Mainstreaming-Strategien ermitteln sollen.

Die Erhebungsbögen sind so konzipiert, dass die jeweils berichtenden Institutionen die Maßnahmen sowohl allgemein beschreiben, als auch entlang bestimmter Kategorien und Kriterien einordnen müssen, wodurch eine umfassende Information und auch Vergleichbarkeit sichergestellt ist.

Die Auswertung und Darstellung der Ergebnisse – getrennt nach Bundesministerien, Bundesländern und Städte – erfolgte nach einem gemeinsamen Schema: nach einem zusammenfassenden Überblick wurde für jedes Ministerium, jedes Land und jede Stadt eine Auflistung und Kurzbeschreibung der einzelnen Maßnahmen gesetzt sowie das Best-practice-Modell vorgestellt. Entlang der im Erhebungsbogen angeführten Kategorien erfolgte anschließend eine gemeinsame Auswertung der Maßnahmen nach Themenschwerpunkt bzw. jeweiligen Unterkategorien, Art der Maßnahme, Beginn und Dauer der Maßnahme sowie erfolgter Dokumentation und Evaluation. Quer über alle Ministerien bzw. Länder wurde außerdem ein Überblick über die gesetzten Initiativen zur Umsetzung des Gender

Mainstreaming-Ansatzes gestellt. Festgehalten werden muss an dieser Stelle, dass mit diesem Bericht keine Evaluierung oder Bewertung der Maßnahmen an sich erfolgt, sondern eine Beschreibung und Kategorisierung der Maßnahmen auf Basis der Angaben der berichtenden Stellen vorgenommen wurde.

2 Die wichtigsten Ergebnisse

Für den vorliegenden Bericht wurden insgesamt 255 externe Maßnahmen zum Abbau von Benachteiligungen für Frauen aufgenommen: davon 97 der Bundesministerien, 98 der Bundesländer und 60 der Städte. Darüberhinausgehend wurden noch zahlreiche Best-practice-Beispiele von allen drei Institutionsebenen und Maßnahmen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming-Strategien beschrieben. Die Maßnahmen sind insgesamt als sehr unterschiedlich einzustufen. Sie reichen von der Mitfinanzierung einer Publikation über die Veranstaltung von Tagungen bis zur Einrichtung und Verankerung umfassender Schwerpunkte im Bereich Chancengleichheit, wie beispielsweise eigene frauenspezifische Förderschwerpunkte, oder die Finanzierung und Betreuung von frauenspezifischen Einrichtungen.

2.1 Die Maßnahmen der Bundesministerien

Da für die Bundesministerien Berichtspflicht besteht, haben auch alle eine Stellungnahme bezüglich der getroffenen Maßnahmen zum Abbau der Benachteiligung von Frauen abgegeben. Sämtliche Ministerien (mit Ausnahme des Bundesministeriums für Finanzen) haben über externe Maßnahmen berichtet. Insgesamt wurden seitens der Bundesministerien 121 Maßnahmen angeführt, davon 97 externe Maßnahmen, die im vorliegenden Bericht näher beschrieben werden.

Die meisten Nennungen kamen dabei eindeutig vom Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (30 Maßnahmen⁶) sowie vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (25 Maßnahmen). Aber auch die Bundesministerien für Bildung, Wissenschaft und Kultur (17 Nennungen) und für Justiz (10 Nennungen) sowie das Bundeskanzleramt (15 Nennungen) haben mehrere Initiativen angeführt. Die restlichen Ministerien haben zwischen einer und sieben Maßnahmen beschrieben, lediglich das Bundesministerium für Finanzen hat nur eine interne Maßnahme angegeben.

⁶ Aufgrund der Nichtbestellung einer Frauenministerin bzw. des Wechsels der Frauensektion vom BKA in das BMSG im April 2000 haben hier teilweise beide Behörden von den gleichen Initiativen berichtet. Bei der Auswertung der Maßnahmen wurde diese aber nur je einmal berücksichtigt und je nach Abschluss der Maßnahme einem der beiden Behörden zugeordnet. Konkret wurden daher vom BMSG 21 Maßnahmen und vom BKA 6 Maßnahmen in den vorliegenden Bericht aufgenommen.

Best-practice-Beispiele wurden mit Ausnahme von 4 Ministerien (BMF, BMJ, BMLFUW sowie BMöLS) von allen genannt, ebenso wurden von den meisten auch Ansätze zur Integration von Gender Mainstreaming beschrieben.

Die Verteilung der Themenschwerpunkte im Vergleich zwischen den Ministerien ergibt folgendes Bild: 28% der Nennungen beziehen sich auf den Themenschwerpunkt „Gleichstellung am Arbeitsmarkt“, der damit insgesamt von allen Bereichen am häufigsten genannt wurde. Hinsichtlich der anderen Themenschwerpunkte - „Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung“, „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, „Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe“, „Gleichberechtigte Lebensformen“ sowie „Zugang zu Entscheidung/Macht“ nehmen mit einem Anteil zwischen 13% und 17% einen relativ gleichbedeutenden Stellenwert ein.

Aufgeteilt auf Maßnahmenart zeigt sich, dass die Kategorien „Öffentlichkeitsarbeit“, „Förderungsmaßnahme, Subvention, Preis, Stipendium“, sowie „Wissenschaft, Forschung und Entwicklung“ mit jeweils rund einem Viertel der Angaben die wichtigsten Maßnahmenarten seitens der Bundesministerien darstellen. „Legislative Maßnahmen“ stellen mit rund 15% der Nennungen eine weniger häufig genannte Maßnahmenart dar, die wenigsten Nennungen entfallen auf die Kategorie „Sonstiges“ mit 7% der Angaben.

Ein Vergleich auf Ebene der Bundesministerien insgesamt zwischen der aktuellen und der letzten Erhebungsperiode 1997/1998 zeigt als größte Auffälligkeit, dass sich die der Maßnahmen von insgesamt 131 externen Maßnahmen in der Periode 1997/98 auf 97 Maßnahmen im Zeitraum 1999/2000 verringerten. Eine Gegenüberstellung der beiden Perioden nach Themenschwerpunkten ergibt, dass in beiden Erhebungszeiträumen die Maßnahmen am häufigsten dem Bereich „Gleichstellung am Arbeitsmarkt“ zugeordnet werden. Insgesamt hat es bei der prozentuellen Zuordnung der gesetzten Maßnahmen nach Themenbereichen kaum Änderungen gegeben, womit der Rückgang an genannten Maßnahmen von 1997/98 auf 1999/2000 sich relativ gleichmäßig auf alle Bereiche verteilt.

2.2 Die Maßnahmen der Bundesländer

Obwohl für den vorliegenden Bericht keine Berichtspflicht der Länder beziehungsweise der Landesregierungen besteht, sind alle 9 Bundesländer der Einladung zur Berichtlegung freiwillig gefolgt. Alle Bundesländer – mit Ausnahme des Burgenlandes, welches nur auf interne Maßnahmen eingegangen ist, die in diesem Bericht keine Berücksichtigung fanden – haben über externe Maßnahmen berichtet. Zusammengenommen haben sie über 103 Maßnahmen berichtet, 5 davon betreffen interne Bereiche und konnten daher nicht in den Bericht aufgenommen werden. Abgesehen von Niederösterreich und Burgenland haben zudem alle Bundesländer ein oder zwei Best-practice-Modelle – insgesamt neun – beschrieben, die meisten berichteten auch über ihre Ansätze zur Integration von Gender Mainstreaming.

Von den 98 externen Maßnahmen wurden rund 44% vom Land Wien gesetzt, rund 14% entfallen auf Oberösterreich, 8% auf Salzburg, 7% auf Tirol, je 6% auf Steiermark und Kärnten und 4% auf Niederösterreich.

Die Verteilung der Themenschwerpunkte im Ländervergleich hat gezeigt, dass die meisten Nennungen, nämlich 22%, auf dem Thema „Gleichberechtigte Lebensformen/Kultur des Zusammenlebens“ zugeordnet wurden. Abgesehen von diesem Schwerpunkt erfolgten die häufigsten Nennungen mit jeweils rund 19% auf „Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung“ sowie „Gleichstellung am Arbeitsmarkt“, gefolgt von „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ mit rund 16% der Nennungen. Die vergleichsweise wenigsten Nennungen erhielten die Themenbereiche „Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe“ und „Zugang zu Entscheidung/Macht“.

Betrachtet nach Maßnahmenarten betreffen rund 37% Maßnahmen den Bereich der „Öffentlichkeitsarbeit“. 24% der Nennungen erfolgten auf „Förderungsmaßnahme, Subvention, Preis, Stipendium“, gefolgt von Maßnahmen im Bereich der „Wissenschaft, Forschung und Entwicklung“. Auf „Sonstiges“ entfielen rund 15% der Nennungen. Die wenigsten Nennungen (insgesamt nur 3) erhielt die Maßnahmenart „Legislative Maßnahmen“.

Im Vergleich zum letzten Zweijahresberichte 1997/98 zeigt sich, dass für den vorliegenden Bericht von den Bundesländern insgesamt mehr Maßnahmen beschrieben wurden. So wurden 1997/98 84 externen Maßnahmen, 1999/2000 hingegen 98 externe Maßnahmen beschrieben. Hinsichtlich der Themenschwerpunkte erfolgte ebenfalls eine Verschiebung: der Bereich „Gleichberechtigte Lebensformen/Kultur des Zusammenlebens“ hat in der jüngeren Erhebungsperiode die Führung übernommen, während das dominante Thema der vorangegangenen Periode „Gleichstellung am Arbeitsmarkt“ doch relativ stark an Nennungen verloren hat.

2.3 Die Maßnahmen der Städte

Ebenso wie für die Länder besteht für die Städte keine Berichtspflicht. Über den Städtebund wurden alle Städte angeschrieben und eingeladen, Berichte über umgesetzte Maßnahmen zu erstellen. Dieser Einladung sind 8 Städte gefolgt. Im einzelnen sind dies Klagenfurt, Linz, Salzburg, Innsbruck, Villach, Voitsberg, Waidhofen und Klosterneuburg. Von den 8 Städten wurden insgesamt 60 Maßnahmen genannt (5 davon allerdings ohne nähere Angaben, weshalb diese in den Auswertungen nicht berücksichtigt werden konnten). Abgesehen von Voitsberg und Waidhofen haben alle Städte ein bis zwei Best-practice-Modelle – insgesamt 6 – beschrieben.

Beinahe ein Drittel der beschriebenen Maßnahmen (31%) wurden in Linz gesetzt, gefolgt von Salzburg mit 25%. Rund 16% der Maßnahmen entfallen auf Villach, 11% auf Klagenfurt und 9% auf Innsbruck, jeweils rund 4% auf Voitsberg und Waidhofen.

Die Themenschwerpunkte der Städte umfassen vor allem die Themen „Gleichberechtigte Lebensformen/Kultur des Zusammenlebens“ (23%) sowie „Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung“ (19%). Jeweils rund 16% der Nennungen

beziehen sich auf die Bereiche „Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer“ und „Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe“.

Eine Zuordnung der Maßnahmenart zeigt, dass die meisten Maßnahmen der Städte dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet werden (31%). Jeweils rund 18% betreffen Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise, Stipendien sowie sonstige Maßnahmen, rund 17% zählen zu Beratungsmaßnahmen.

Da einerseits teilweise andere Städte als beim Vorjahresbericht über ihre Maßnahmen berichtet haben und sich andererseits der Rücklauf sehr von jenem der vorangegangenen Periode unterschieden hat, erscheint ein Vergleich zwischen dieser und der vorangegangenen Erhebungsperiode über die gesetzten Maßnahmen nicht sinnvoll. Als auffallend kann hier lediglich hervorgehoben werden, dass 1997/98 15 Städte über ihre Maßnahmen berichteten, während dies für die Periode 1999/2000 lediglich 8 Städte taten.

ANHANG

Exemplarische Darstellung des Erhebungsinstrumentariums

Nachfolgend finden sich die Erhebungsbögen, die den verschiedenen Stellen zugestellt wurden, um eine einheitliche Erfassung der gesetzten Maßnahmen sicherzustellen. Da sich das Erhebungsinstrumentarium für die Bundesministerien, die Bundesländer und die Städte kaum unterscheidet wurde hier nur exemplarisch jenes für die Bundesministerien aufgenommen. Neben einem „Infoblatt zum Erhebungsbogen zu Maßnahmen der Ministerien“ sind dies drei unterschiedliche Erhebungsbögen:

- „Erhebungsbogen zu Maßnahmen der Ministerien für den Bericht der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen (BGBl. 837/1992) für den Berichtszeitraum 1999 und 2000“
- „Erhebungsbogen zu „best-practice-Modell““
- „Erhebungsbogen zu Gender-Mainstreaming-Strategien des Ministeriums“

Infoblatt zum Erhebungsbogen zu Maßnahmen der Ministerien

Der **Berichtszeitraum** für den gegenständlichen Bericht umfasst die Jahre **1999 und 2000**.

Gegenstand dieses Berichts sind nur jene Maßnahmen, die seitens des Ministeriums nach außen gesetzt werden, sogenannte **„externe“ Maßnahmen**. (Maßnahmen zur Frauenförderung innerhalb des Ministeriums sind hier nicht zu berücksichtigen.)

Wir ersuchen Sie, uns **je beschriebener Maßnahme einen Erhebungsbogen** per e-mail zukommen zu lassen.

(Zur Erklärung: Für den Fall, daß Sie etwa mehrere ähnliche Veranstaltungen oder Fördermaßnahmen durchführen, können Sie diese als eine Maßnahme behandeln und zur Beschreibung dieser Maßnahmen nur einen Erhebungsbogen ausfüllen. Bitte führen Sie jedoch in diesem Fall unter Punkt 2 des Erhebungsbogens die Anzahl der zusammengefassten Maßnahmen an.)

Der Erhebungsbogen gliedert sich in folgende **acht Fragestellungen**:

1. Genauer Titel der Maßnahme
2. Kurzbeschreibung von Inhalt und Zielen der Maßnahme
3. Zuordnung der Maßnahmen nach Art und Inhalt der Maßnahme
4. Direkte oder indirekte Förderung von Frauen

5. Beginn/Inkrafttreten der Maßnahme
6. Dauer der Maßnahme
7. Dokumentation und Evaluierung der Maßnahme
8. Ergebnisse der Maßnahme

INFO zu Frage 3:

In Frage 3 ersuchen wir Sie, die von Ihnen beschriebene Maßnahme einer der fünf Maßnahmenarten sowie der entsprechenden inhaltlichen Kategorie durch Ankreuzen zuzuordnen:

Erläuterung zu 'Art der Maßnahme'

- **Legistische Maßnahme:**
EU-Richtlinien, Bundesgesetze, Verordnungen, Erlässe
Beispiel: Namensrecht
- **Förderungsmaßnahme, Subvention, Preis, Stipendium:**
Projekte, Modellprojekte, Förderungen für bestimmte Zielgruppen, Kurse, uvm.
Beispiele: Frauenpreise (z.B. Gabriele-Possanner-Preis), Frauengesundheitszentren, Lehrstellenförderung für Mädchen
- **Wissenschaft, Forschung, Entwicklung:**
Forschungsschwerpunkte, Forschungsaufträge, Forschungsförderung
Beispiel: Forschungsprojekt „Chancengleichheit und Beschäftigung in der EU„
- **Öffentlichkeitsarbeit:**
Kampagnen bzw. Aktionen, Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Medienkoffer u.ä.
Beispiele: Kampagne: „Gewalt gegen Frauen„, Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag
- **Sonstiges:**
Hier sind Maßnahmen der Frauenförderung gemeint, die nicht unmittelbar in die ersten vier Kategorien einzuordnen sind.

Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihre Mitarbeit!

Erhebungsbogen zu Maßnahmen der Ministerien

Erhebungsbogen zu Maßnahmen der Ministerien für den
Bericht der Bundesregierung betreffend den Abbau
von Benachteiligungen von Frauen (BGBl. 837/1992)
für den Berichtszeitraum 1999 und 2000

3 Genauer Titel der Maßnahme

--

4 Beschreiben Sie bitte Inhalt und Ziele der Maßnahme (in max. zehn Zeilen)

--

- 5 Ordnen Sie bitte die beschriebene Maßnahme den Themenkreisen a) bis f) zu und unterscheiden Sie innerhalb der gewählten Themenkreise nach Art der Maßnahme und den angegebenen inhaltlichen Kategorien (Mehrfachzuordnungen möglich) – zur Erklärung siehe Infoblatt**

a) Gleichstellung von Mädchen /Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Inhaltliche Kategorien	Art der Maßnahme				
	Legislative Maßnahme	Förderungs- maßnahme, Subvention, Preis, Stipendium	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	Öffentlichkeitsarbeit	Sonstiges, und zwar:
Allgemeine Erziehung (z.B. Aufbrechen von traditionellen Geschlechterrollen und Stereotypisierungen)					
Zugang/Öffnung/Verlauf von (Aus-) Bildungsschienen (z.B. Mädchenförderung im Pflichtschulbereich, Berufsorientierung, Erwachsenenbildung, Qualifikation)					
Sonstiges, und zwar:					

b) Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Inhaltliche Kategorien	Art der Maßnahme				
	Legislative Maßnahme	Förderungs- maßnahme, Subvention, Preis, Stipendium	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	Öffentlichkeitsarbeit	Sonstiges, und zwar:
Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung					
Maßnahmen zum Abbau von Arbeitslosigkeit					
Maßnahmen zum Abbau der Konzentra- tion von Frauen auf Berufe/ Branchen					
Maßnahmen zur Förderung des berufli- chen Aufstiegs von Frauen (z.B. Qualifizierung)					
Abbau der Einkommensunterschiede					
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen					
Sonstiges, und zwar:					

c) Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Inhaltliche Kategorien	Art der Maßnahme				
	Legislative Maßnahme	Förderungs- maßnahme, Subvention, Preis, Stipendium	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	Öffentlichkeitsarbeit	Sonstiges, und zwar:
Erwerbsunterbrechungen (z.B. Eltern- karenz)					
Wiedereinstieg					
Arbeitsorganisation (z.B. Entwicklung neuer Arbeitszeitmodelle)					
Kinderbetreuung					
Pflege von Angehörigen					
Partnerschaftliche Aufteilung der Haus- halts- und Familienarbeit					
Unterstützung bei Veränderungen der Familienform (etwa Scheidung)					
Unterstützung für Alleinerziehende					
Sonstiges, und zwar:					

d) Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Inhaltliche Kategorien	Art der Maßnahme				
	Legislative Maßnahme	Förderungs- maßnahme, Subvention, Preis, Stipendium	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	Öffentlichkeitsarbeit	Sonstiges, und zwar:
Sozialversicherung					
Unterstützung bei sozialen Notlagen (wie etwa Beihilfen u.ä.)					
Verbesserung des Zuganges zu Recht, Information und Beratung					
Beratungsleistungen (z.B. Schulden- beratung, Delogierungsberatung, Inter- vention bei Konflikten und Krisen)					
Sonstiges, und zwar:					

e) Gleichberechtigte Lebensformen/ Kultur des Zusammenlebens

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Inhaltliche Kategorien	Art der Maßnahme				
	Legislative Maßnahme	Förderungs- maßnahme, Subvention, Preis, Stipendium	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	Öffentlichkeitsarbeit	Sonstiges, und zwar:
Wohnen					
Öffentlicher Raum					
Mobilität					
Schulden					
Gesundheit / Krankheit					
Sexualität					
Sexismus					
Sicherheit / Prävention von Gewalt					
Sonstiges, und zwar:					

f) Gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Inhaltliche Kategorien	Art der Maßnahme				
	Legislative Maßnahme	Förderungs- maßnahme, Subvention, Preis, Stipendium	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	Öffentlichkeitsarbeit	Sonstiges, und zwar:
Aktivierung					
Beteiligung					
Frauenförderung					
Sonstiges, und zwar:					

**6 Geben Sie bitte an, ob die beschriebene Maßnahme Frauen
 direkt oder indirekt fördert:**

Direkte Förderung (z.B. arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Frauen, Stipendien für Frauen)	
Indirekte Förderung (z.B. Kinderbetreuungseinrichtungen)	

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Bitte begründen Sie dies in max. zehn Zeilen:

7 Beginn/Inkrafttreten der Maßnahme

Vor 1999	
1999	
2000	

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

8 Dauer der Maßnahme

Befristet (bis.....)	
Unbefristet	

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

9 Dokumentation und Evaluierung der Maßnahme

Bei der beschriebenen Maßnahme werden

	Dokumentiert		Evaluiert	
	ja	nein	ja	nein
Verlauf bzw. Implementierung				
Ergebnisse/Wirkung				
Nachhaltigkeit der Wirkung *				

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

* Info zu „Nachhaltigkeit der Wirkung“:

Hier geht es darum, ob die Wirkung einer Maßnahme auch in Hinblick auf einen längeren Zeitraum von Bedeutung ist.

Beispiel: Lehrstellenförderung von Mädchen: Werden die beruflichen Werdegänge der geförderten Mädchen nach Abschluß der Lehre dokumentiert und /oder evaluiert?

10 Ergebnisse der Maßnahme

Beschreiben Sie bitte in max. zehn Zeilen die wesentlichen Ergebnisse dieser Maßnahme:

Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihre Mitarbeit!

Erhebungsbogen zu „best-practice-Modell“ des Ministeriums

Dieser Erhebungsbogen dient der Erfassung jener Maßnahmen der Jahre 1999 und 2000, die als vorbildhaft und innovativ in Bezug auf den Abbau der Benachteiligung von Frauen gelten können.

Wir ersuchen Sie, jene Maßnahme Ihres Ministeriums auszuwählen, die als „best-practice-Modell“ hervorzuheben ist

11 Titel der Maßnahme

--

12 Worin besteht der innovative und vorbildhafte Charakter dieser Maßnahme?

(Beschreiben Sie dies bitte in ca. 10 Zeilen)

--

Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihre Mitarbeit!

Erhebungsbogen zu Gender-Mainstreaming-Strategien des Ministeriums

Dieser Erhebungsbogen dient der Erfassung von Ansätzen und Strategien , die seitens des Ministeriums 1999 und 2000 gesetzt wurden, um Gender-Mainstreaming zu etablieren und zu fördern.

Bitte beschreiben Sie jene Ansätze und Strategien, die von ihrem Ministerium durchgeführt werden:

Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihre Mitarbeit!

